

**Anti-Diskriminierungsbüro Berlin (Adb)**

# **Das doppelte Anderssein**

**Die Lebenssituation von Menschen  
binationaler Herkunft in der  
Bundesrepublik Deutschland**

**Rüdiger Jose ´ Hamm**

**ADB-Standpunkte 1**

**Bezugsadresse:**

Anti-Diskriminierungsbüro Berlin  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Tel./Fax: 0049-(0)30-204 25 11 / E-Mail: [adb\\_berlin@gmx.de](mailto:adb_berlin@gmx.de) / [www.adb-berlin.org](http://www.adb-berlin.org)

Für Fragen, Anregungen und Kritik:

**Rüdiger José Hamm**

Diplom-Politologe, studierte am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte u. a.: Anti-Bias Koordination, Vorträge zu den Themen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus. Inhaltliche Spezialisierung: Rechtsextremismus und Cultural Studies.

jose.hamm@t-online.de

## Über den Autor

Rüdiger José Hamm, Diplom-Politologe, studierte Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.

Arbeitsschwerpunkte u. a.: Anti-Bias Koordination, Vorträge zu den Themen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Inhaltliche Spezialisierung: Rechtsextremismus und Cultural Studies.

E-Mail: [jose.hamm@t-online.de](mailto:jose.hamm@t-online.de)

Rüdiger Josef Hamm

# Das doppelte Anderssein

Die Lebenssituation  
von Menschen  
binationaler Herkunft  
in der  
Bundesrepublik Deutschland

ADB-Standpunkte 1

## Die ADB Standpunkte

Die vorliegende Publikation markiert den Beginn einer neuen, vom Anti-Diskriminierungsbüro Berlin (ADB) herausgegebenen, Veröffentlichungsreihe. Die ADB-Standpunkte, welche zukünftig ein- bis zweimal jährlich erscheinen sollen, dienen der wissenschaftlich-publizistischen Analyse von Themenbereichen, die für die Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismearbeit in der Bundesrepublik Deutschland von inhaltlicher Relevanz sind.

Die Arbeit an den ADB-Standpunkten 1 ist von der Rosa-Luxemburg-Stiftung gefördert worden. Dank gebührt darüber hinaus auch dem ASTA der Freien Universität Berlin und dem Haus der Demokratie und Menschenrechte.

## Das Anti-Diskriminierungsbüro Berlin (ADB) e. V.

Das Anti-Diskriminierungsbüro Berlin e.V.(ADB) wurde am 1.Juni 1995 gegründet. Seine Mitglieder und UnterstützerInnen haben es sich zum Ziel gesetzt, mit Mut, Phantasie und Zivilcourage gegen jede Form von Diskriminierung, ob diese nun sexistische, nationalistische und/oder rassistische Züge hat, vorzugehen. Mit unserer Arbeit wollen wir dazu beitragen, daß Diskriminierungen aufgezeigt und abgebaut werden. Wir engagieren uns seit nunmehr fast 9 Jahren gegen für Gleichberechtigung und gegen hierarchische Herrschaftsstrukturen, die Diskriminierungen ermöglichen.

Hauptschwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung von Menschen, die sich diskriminiert fühlen. Dabei verfolgen wir mehrere Ansätze: Erstens, Vermittlung und Mediation, indem Kontakte und gewaltfreie Auseinandersetzungen zwischen Betroffenen und Diskriminierten initiiert bzw. gefördert werden. Zweitens, eine gesellschaftliche Demokratisierung, indem diskriminierende Strukturen aufgezeigt, problematisiert und soweit möglich verändert werden. Drittens, Sensibilisierung von Gesellschaft und Einzelindividuen, indem Vorurteile und Vorbehalte thematisiert und abgebaut werden.

## Wir bitten um finanzielle Unterstützung unserer Arbeit:

Spendenkonto/ Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
Kto-Nr. 33 103 00  
BLZ: 100 20 500

### **Berlin 2004**

**Copyright:** Anti-Diskriminierungsbüro Berlin (ADB) e.V., Berlin 2004  
**Herausgeber:** Vorstand des Anti-Diskriminierungsbüros Berlin e.V.  
**Autor:** Rüdiger Jose´ Hamm  
**Layout:** Heidemarie Kruschwitz

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	5
<b>1 Die Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland</b> .....	8
1.1 Der Begriff „bilingual“ .....	8
1.2 Die wachsende Präsenz von Menschen binationaler Herkunft .....	9
1.3 Das methodische Vorgehen .....	9
1.4 Die Befragungsergebnisse .....	11
1.4.1 <i>Bilingualität in der Kindheit</i> .....	11
1.4.2 <i>Bilingualität in der Kernfamilie</i> .....	12
1.4.3 <i>Familienkonflikte und Bilingualität</i> .....	13
1.4.4 <i>Bilingualität im Verhältnis zur deutschen Verwandtschaft</i> .....	13
1.4.5 <i>Bilingualität im Verhältnis zur nichtdeutschen Verwandtschaft</i> .....	14
1.4.6 <i>Wissen über zwei Kulturen</i> .....	15
1.4.7 <i>Rassismuserfahrungen und Exotisierung</i> .....	16
1.4.7.1 <i>Erfahrungen mit grobem Rassismus</i> .....	17
1.4.7.2 <i>Erfahrungen mit positivem Rassismus</i> .....	18
1.4.7.3 <i>Verlauf von Rassismuserfahrungen</i> .....	18
1.4.8 <i>Doppelte Ausgrenzung</i> .....	19
1.4.9 <i>Das soziale Umfeld</i> .....	19
1.4.10 <i>Folgen der Rassismuserfahrungen</i> .....	19
1.4.11 <i>Umgangsstrategien mit Rassismus</i> .....	22
1.4.12 <i>Bestimmung des Lebensmittelpunktes in der Bilingualität</i> .....	23
1.4.13 <i>Kulturelle Selbstverortung in der Bilingualität</i> .....	24
1.4.14 <i>Leben in Mehrfachverbundenheit</i> .....	25
1.5 <i>Zwischenergebnis</i> .....	26
<b>2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Diskurse</b> .....	27
2.1 Nationalismus und die Besonderheit des deutschen Nationalismus .....	27
2.1.1 <i>Nationalismus</i> .....	27
2.1.2 <i>Besonderheiten des deutschen Nationalismus</i> .....	28
2.1.3 <i>Völkische Elemente des deutschen Nationalismus</i> .....	29
2.2 Abstammungsprinzip im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht .....	30
2.2.1 <i>Das Staatsbürgerschaftsrecht</i> .....	30
2.2.2 <i>Debatten um die doppelte Staatsbürgerschaft</i> .....	31
2.3 Abwehr von Zuwanderung .....	32
2.3.1 <i>Das verleugnete Einwanderungsland</i> .....	32
2.3.2 <i>Zuwanderung unter der rot-grünen Regierung</i> .....	33
2.3.3 <i>Öffentliche Diskurse um eine „deutsche Leitkultur“</i> .....	35

2.4	Deutsche Debatten um Multikulturalismus, Ethnopluralismus und Hybridität .....	37
2.4.1	<i>Multikulturalismus und Ethnopluralismus</i> .....	37
2.4.2	<i>Hybridität</i> .....	39
2.5	Rassismus als Ausschließungspraxis .....	39
2.5.1	<i>Vom biologischen zum kulturellen Rassismus</i> .....	39
2.5.2	<i>Herausbildung eines „deutschen“ Rassismus</i> .....	40
2.5.3	<i>Rassistische Einstellungspotentiale und Gewalt</i> .....	41
<b>3</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>43</b>
	<b>Literatur</b> .....	<b>46</b>

# Einleitung

Menschen binationaler Herkunft sind Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und damit „ganz gewöhnliche Deutsche“ sind, aber in einer Familie aufgewachsen sind, in der ein Elternteil aus dem deutschen, und der andere Elternteil aus einem nichtdeutschen „natio-ethno-kulturellen“<sup>1</sup> Zugehörigkeitskontext stammt. Es handelt sich damit um Menschen, die Deutsche sind und doch keine konventionelle „deutsche Biographie“ aufweisen.<sup>2</sup> Heute ist ca. jedes achte in der Bundesrepublik geborene Kind binationaler Herkunft.<sup>3</sup> Die wachsende Präsenz von Binationalen führt notwendigerweise zum Schluss, dass deutsche Identität nicht so widerspruchlos wie bisher gedacht werden kann. Menschen binationaler Herkunft heben alte Denkmuster von in sich geschlossenen, starren und homogenen Ethnien, Kulturen sowie Nationen auf.<sup>4</sup>

In alltäglichen Situationen werden spezifische Mythen über Binationale entworfen, obwohl über diese wachsende und äußerst heterogene „Gruppe“ wenig beachtet wird. Die oft nichtstandarddeutsche<sup>5</sup> äußere Erscheinung von Binationalen und / oder ein nichtstandarddeutsch klingender Name, rufen Denk- und Handlungsweisen ab, die Menschen binationaler Herkunft als Personen mit *anderen, fremden, exotischen* Charaktereigenschaften verstehen. Als Folge dieser Denk und Handlungsweisen werden Menschen binationaler Herkunft oft gefragt, „Wo sie herkommen?“ oder „Ob sie mehr deutsch oder

nichtdeutsch sind?“. Gleichfalls steht aber scheinbar für den Fragenden fest, dass Binationale offensichtlich so etwas wie „Vermittler zwischen den Kulturen“ seien oder ihnen wird unterstellt, sie wären „zerrissen zwischen den Kulturen“. Interessanterweise besitzen diese Denkfiguren des „Vermittlers“ oder der „Zerrissenen zwischen den Herkunftskontexten“ in der vorhandenen Forschung zum Thema Binationalität eine erstaunliche Resistenz.<sup>6</sup> Binationalität wird meist in der sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Literatur als „Problemfall“ definiert. Den Arbeiten liegen in der Regel statische Kulturverständnisse zugrunde, die deutlich erkennbar zum Teil kulturalisierende und/oder stereotypisierende Perspektiven besitzen. Einige neuere Studien beginnen jedoch sich dem Thema adäquater zu nähern und verzichten auf ethnifizierende Ansätze und Definitionen von originären, urwüchsigen Kulturen.

Die angesprochenen Mythen über Menschen binationaler Herkunft entsprechen ethnopluralistischen Vorstellungen von der Unvereinbarkeit der Kulturen und der im Spannungsfeld ihrer Begegnung stehenden „Kulturkonflikte“. Ebenso erscheint das Verständnis von Binationalen als „Vermittlern zwischen den Kulturen“, aus Verstrickungen in Diskursen um multikulturelle<sup>7</sup> oder gar hybride Gesellschaften<sup>8</sup> zu erwachsen.<sup>9</sup>

Binationalität wird im Sinne einer *zweifachen Herkunft* als potentiell problematisch oder potentiell bereichernd wahrgenommen. Menschen binationaler Herkunft *irritieren* aufgrund ihrer vermeintlichen Zweifachverbundenheit; sie werden in exotisierender Weise als *faszinierend* imaginiert. Diese Exotisierung ist als

- 
- 1 Das Attribut „natio-ethno-kulturell“ bezeichnet die Zugehörigkeit zu einem sozialräumlich-historischen Kontext. Es trägt der meist äquivalenten oder austauschbaren Verwendung der Termini Nation, Ethnie und Kultur Rechnung. Diese Begriffe werden meist zusammen gedacht, was zu einem ungenauen, starren und damit undifferenzierten Gebrauch derselben führt. Das hier gewählte Attribut soll diesen problematischen Gebrauch aufzeigen und zugleich in Frage stellen. Vgl. Mecheril, Paul (2000), Doppelte Heraussetzung und eine Utopie der Anerkennung. Mehrfachverbundenheit in natio-ethno-kultureller Pluralität, in: Friebe-Blum, Ellen/Jacobs, Klaudia/Wießeimer, Brigitte (Hrsg.), Wer ist fremd? Ethnische Herkunft, Familie und Gesellschaft, Opladen: 240.
  - 2 Eine genaue Definition der „Menschen binationaler Herkunft“ folgt in Kapitel 1.2.1
  - 3 Diese Schätzung basiert auf eigenen Berechnungen nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Vgl. Bundesamt für Statistik (2003), Statistisches Jahrbuch 2003 des Statistischen Bundesamtes, Tabelle Nr. 3.29: „Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit und dem Familienstand der Eltern“: 71.
  - 4 Eine genauere Definition des Begriffs im Unterschied zu immer häufiger verwendeten Termini wie etwa Andere Deutsche, Schwarze Deutsche etc. erfolgt im Kapitel 1.2.1.
  - 5 Hier ist die hegemoniale Vorstellung von dem gemeint, was als „standarddeutsch“ imaginiert wird.
  - 6 Zum Überblick über verschiedene Forschungsansätze vgl. Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hrsg.) (1994), Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft, Berlin.
  - 7 Vgl. u.a. Cohn-Bendit, Daniel/Schmid, Thomas (1992), Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie, Hamburg; Leggewie, Claus (1990), Multikulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik, Berlin; Bade, Klaus J. (1996), Die multikulturelle Herausforderung, München.
  - 8 Zu kurzen Darstellungen unterschiedlicher Ansätze vgl. u.a. Bronfen, Elisabeth/Marius, Benjamin/Steffen, Therese (Hrsg.) (1997), Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte, Tübingen; und Friebe-Blum, Ellen/Jacobs, Klaudia/Wießeimer, Brigitte (Hrsg.) (2000) (Anm. 1): 9ff.
  - 9 Dazu ausführlicher im Kapitel 2.4.

Form des positiven Rassismus zu werten. Die Denkfigur des „edlen Wilden“ in Verbindung mit sexueller Begierde, die als Exotisierung bezeichnet wird, ist vielmehr eine Entwürdigung des so identifizierten Menschen.<sup>10</sup>

Jenseits dieser Mythen und der in sozialwissenschaftlicher Hinsicht qualitativ zweifelhaften Forschung gibt es aber weitere strukturelle Zusammenhänge, die bei der Betrachtung der Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft zu berücksichtigen sind: Die natio-ethno-kulturelle Zweifachverbundenheit Binationaler trifft auf eine Mehrheitsgesellschaft, in der noch immer Versatzstücke eines besonderen deutschen, völkischen Nationalismus wirkungsmächtig sind, deren Staatsangehörigkeitsrecht bis vor vier Jahren<sup>11</sup> auf einem blutsverwandtschaftlichen Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) basierte, deren Umgang mit und Diskurse um Zuwanderung noch immer angst- und abwehrbesetzt sind. Auch das xenophobe, rassistische und antisemitische Einstellungspotential in der Bevölkerung sowie massiv vorhandene rechtsextrem motivierte Gewalt sind Aspekte, die das Leben von Menschen, die als nichtdeutsch identifiziert werden zu beachten sind.

Menschen binationaler Herkunft werden als nichtdeutsch identifiziert, weil ihre äußere Erscheinung und / oder der Name nicht in die hegemoniale Vorstellung vom „Standarddeutschen“ passen. Hautfarbe und Name fungieren als Klassifizierungsmerkmal für das Nichtdeutsche. Sie tragen eine Bedeutung innerhalb eines Diskurses der Differenz, der auf einem rassistischen Klassifikationssystem beruht. Nicht etwa Bildung, Wohnort oder der Lebensmittelpunkt klassifizieren diese Menschen, sondern körperliche Merkmale und Namen dienen als Bedeutungsträger für das Nichtdeutsche. Diese Merkmale definieren in der hegemonialen Vorstellung die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft.<sup>12</sup>

Menschen binationaler Herkunft werden als „Migranten“ und damit als nicht zugehörig definiert. Die Verbundenheit zu zwei natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitskontexten steht im Widerspruch zu der geltenden Vorstellung von dem, was kulturelle Zugehörigkeit zu sein habe, denn diese stellt in Deutschland in einer besonderen Weise einen Exklusivitätsanspruch: Entweder man ist deutsch, oder man ist beispielsweise türkisch. Beides zusammen scheint suspekt, weil es die *Natürlichkeit* der Differenz zwi-

schen natio-ethno-kulturell Unterschiedenem in Frage stellt. Gleichzeitig wird die vermeintliche Zweifachzugehörigkeit von Menschen binationaler Herkunft in den Diskursen um Differenz nicht nur als problematisch wahrgenommen, sie wird – wie bereits angedeutet – ebenfalls häufig exotisiert.<sup>13</sup>

Mit anderen Worten: Vor dem Hintergrund der zum Teil rassistisch, xenophob, kulturalisierend oder auch exotisierend gefärbten Debatten um die ethnisch-kulturelle Pluralisierung der deutschen Gesellschaft sowie nachweisbar vorhandenen rassistischen Denk- und Handlungsweisen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft, stellt sich die Lebenssituation binationaler Menschen in Deutschland als eine besondere dar. In diesem Sinne kennzeichnet die Lebenssituation Binationaler die Erfahrung eines „doppelten Andersseins“: Sie sind zwar Deutsche, werden aber als *anders* als „die Deutschen“ und als *anders* als „die Nichtdeutschen“ identifiziert. „Diese Abweichung, diese Konstruktion des Unterschieds, entsteht in den diskursiv nahegelegten Diagnosen der anderen“.<sup>14</sup> Die Vorstellung eines „Und“ statt eines „Entweder-oder“ als Herkunftsbezeichnung, die Akzeptanz ethnischkultureller Uneindeutigkeit ist in Deutschland nicht weit verbreitet.

Hier wird der Frage nachgegangen, *wie* sich die *Lebenssituation* binationaler Menschen *vor dem Hintergrund* der genannten exklusiven Vorstellungen von kultureller Zugehörigkeit und vielfältigem Rassismus in Deutschland gestaltet.

Dazu werden folgende Thesen aufgestellt:

1. Binationale Menschen sind weder „kulturell zerrissen“ oder „Vermittler zwischen den Kulturen“, noch erzeugt ihre Binationalität *an sich* und *für sie selbst* besondere Konflikte oder Probleme.
2. Sie werden in Deutschland mit exklusiven Vorstellungen von kultureller Zugehörigkeit und vielgestaltigem Rassismus konfrontiert. Immer dort, wo sie damit konfrontiert werden, machen sie Ausgrenzungserfahrungen.
3. Nicht ihre Binationalität, sondern Ausgrenzungs-Akzeptanz-, Exotisierungs- und Zugehörigkeitsprobleme machen ihre Lebenssituation zu einer besonderen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass der zweiten These die

10 Mehr dazu im Kapitel 1.4.7 Rassismuserfahrungen und Exotisierung.

11 Dieses wurde im Jahr 2000 durch das Territorialprinzip (*ius soli*) ergänzt. Vgl. Kapitel 2.2

12 Die sprachliche und inhaltliche Anlehnung an Arbeiten von u.a. Stuart Hall und Robert Miles ist mehr als offensichtlich. Vgl. Hall, Stuart (2000), Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Rätzkel (Hrsg.), Theorien über Rassismus, Hamburg: 7ff.; und Miles, Robert (2000), Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus, in: Ebd.: 17ff.

13 Vgl. Bradshaw, Carla K. (1992), Beauty and the Beast: On racial ambiguity, in: Root, Maria P. P. (Hrsg.), Racially mixed people in America, Newbury Park/London/New Delhi: 77ff.

14 Zit. Mecheril, Paul (1997), Rassismuserfahrungen von Anderen Deutschen – eine Einzelfallbetrachtung, in: Mecheril, Paul/Teo, Thomas, Psychologie und Rassismus, Reinbek bei Hamburg: 177 f.

Grundannahme vorausgeht, dass alle Menschen in der Bundesrepublik in gesellschaftliche Diskurse verstrickt sind.<sup>15</sup> Damit sind Binationale auch in Diskurse wie etwa um Einwanderung, die multikulturelle Gesellschaft, Rechtsextremismus, Rassismus und nationale Identität/Zugehörigkeit etc. verstrickt.

Die Analyse der Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft basiert auf zwei großen Abschnitten: Erstens auf den Ergebnissen einer Befragung von ausgewählten Interviewkandidaten binationaler Herkunft und zweitens auf der Darstellung und anschließenden Untersuchung von Aspekten gesellschaftlicher Hintergrundbedingungen, die für die Lebenssituation von Binationalen Relevanz besitzen. Die empirischen Ergebnisse und die theoretische Analyse des gesellschaftlichen Hintergrundes bilden die Basis für eine *Kritik am Umgang mit kulturellen Identitäten in Deutschland*. Zunächst wird jedoch der hier verwendete Begriff „Menschen binationaler Herkunft“ präziser erläutert und ein erster Einblick in das Thema gegeben.

Die vorliegende Publikation stellt die Ergebnisse der mit Nadja Abdelhamid gemeinschaftlich verfassten Diplomarbeit mit dem Titel: „Das doppelte Anderssein. Zugehörigkeits- und Anerkennungsprobleme von Menschen binationaler Herkunft. Eine

Kritik am Umgang mit kulturellen Identitäten in der Bundesrepublik Deutschland“ in einer gekürzten und aktualisierten Version vor. Sie wurde im Frühjahr 2003 am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin eingereicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Nadja Abdelhamid bedanken, die mir erlaubt hat die Ergebnisse unserer gemeinsamen Diplomarbeit in dieser Form zu veröffentlichen. Ebenfalls möchte ich mich, auch im Namen von Nadja Abdelhamid, bei unseren Interviewpartnern ausdrücklich bedanken. Ohne die Teilnahme und Aufgeschlossenheit dieser Menschen und der Bereitschaft, uns tiefe Einblicke in die eigene Lebenssituation zu gewähren, wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Der gemeinsame Dank gilt auch unseren Freunden und Familien, die uns auf unterschiedliche Arten und Weisen bei der Erstellung der Arbeit unterstützt haben.

Nicht zuletzt gilt mein persönlicher Dank denjenigen Institutionen und den darin arbeitenden Menschen, die mir die Publikation der Arbeit in dieser Form ermöglicht haben: der Rosa-Luxemburg-Stiftung und dem Anti-Diskriminierungsbüro-Berlin.

Rüdiger José Hamm, Berlin im August 2004

---

15 Vgl. Jäger, Siegfried (1997), Zur Konstituierung rassistisch verstrickter Subjekte, in: Ebd: 132 ff.

# 1. Die Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland

## 1.1 Der Begriff „binalational“

Der Begriff „binalational“ ist ein Arbeitsbegriff, dessen kategorische Missverständlichkeit und Problematik bekannt ist. Immerhin beinhaltet er den äußerst problematischen Nationenbegriff.<sup>16</sup> Im Vergleich zu den oft verwendeten Begriffen „bikulturell“, „biethnisch“, „multiethnisch“ oder gar „birassisch“,<sup>17</sup> erscheint er insofern handhabbarer, als dass Nationalität oft synonym mit dem juristischen Begriff der Staatsangehörigkeit benutzt wird.<sup>18</sup> Ohne auf die verschiedenen Typen des Nationalismus<sup>19</sup> und ihrer jeweiligen problematischen historischen Ausformungen Bezug zu nehmen, bietet sich der Begriff „binalational“ auch an, da der Anteil der binationalen Ehen und Partnerschaften sowie der Kinder in der Bundesrepublik allein über die Staatsangehörigkeit erfasst wird und sich nur so einschätzen lässt.<sup>20</sup>

Der Terminus „binalational / Binalationalität“ stellt hier einen vorläufigen Arbeitsbegriff dar, der versucht zu benennen, was normalerweise von den einwertigen Kategorien „deutsch“ oder „nichtdeutsch“

vereinnahmt oder verdeckt wird. Die Terminologie ist der erste Stolperstein auf dem Weg der Beschäftigung mit einem Thema, das von rassistisch, ethnisch und kulturalistisch kodifizierten Diskursen durchsetzt ist. Die zur Verfügung stehende Terminologie ist und kann aufgrund der Geschichte der Begriffe nicht „unschuldig“ sein, und die Gefahr der eigenen Verstrickung in rassistische oder kulturalistische Diskurse ist stets vorhanden. Der Begriff der Binalationalität macht angreifbar, da der Akt des Benennens, der Identifizierung, stets höchst problematisch ist. Man gerät in ein Dilemma, dem man sich nicht entziehen kann. Jedoch kann man sich dem Thema nur nähern, indem man Risiken eingeht und auf die Problematik der Begriffe verweist.<sup>21</sup>

Als Menschen binationaler Herkunft werden hier nur solche Menschen bezeichnet, die in Deutschland<sup>22</sup> geboren sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und aus einer Familie mit einem deutschen und einem nichtdeutschen Elternteil stammen.<sup>23</sup>

Es geht um Menschen, die Deutsche sind und doch keine konventionelle „deutsche Biographie“ aufweisen, weil sie zwar in Deutschland aufgewachsen sind, aber vor allem aufgrund ihres Aussehens und ihres Namens als „die Anderen“ angesehen werden.

Mecheril und Teo bezeichnen diese Menschen als „Andere Deutsche“, da sie „die Erfahrung gemacht haben und machen, aufgrund sozialer oder physiognomischer Merkmale nicht dem fiktiven Idealtyp des oder der ‚Standard-Deutschen‘ zu entsprechen, weil (...) ein Elternteil (...) als aus einem anderen Kulturkreis stammend betrachtet wird.

16 siehe dazu Kapitel 2.1 der vorliegenden Arbeit

17 In der angloamerikanischen Forschung wird häufig von biracial persons gesprochen. Vgl. Root, (1992) (Anm. 13).

18 Selbstverständlich ist die Nationalität mit der Staatsangehörigkeit / Staatsbürgerschaft nicht gleichzusetzen. In einem Vielvölkerstaat beispielsweise besitzen Angehörige unterschiedlicher Nationalitäten dieselbe Staatsbürgerschaft.

19 Vgl. Wehler, Hans-Ulrich (2001), Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, München.

20 Vgl. Bundesamt für Statistik (2003) (Anm. 3).

21 Zu der Problematik der Begrifflichkeiten der Thematik vgl. Beck-Gernsheim, Elisabeth (1999), Juden, Deutsche und andere Erinnerungslandschaften, Frankfurt a. M.: 70ff.

22 Die ehemalige Deutsche Demokratische Republik (DDR) ist ausdrücklich mit einbegriffen, wird aber nicht gesondert behandelt. Zu untersuchen wäre in einer weiterführenden Studie, wie sich die Situation für binationale Menschen in der ehemaligen DDR darstellte und ob es heute einen Unterschied zwischen der Lebenssituation in den alten und den neuen Bundesländern gibt. Zur Situation in der ehemaligen DDR vgl.: Elsner, Eva-Maria/Elsner, Lothar (1994), Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949-1990, Rostock; Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hrsg.) (1996), Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation, Bonn; Niederländer, Loni (1990), Zu den Ursachen rechtsradikaler Tendenzen in der DDR, in: Neue Justiz, Nr. 1/90: 16 ff.; Die Ausländerbeauftragte des Senats (Hrsg.) (1991), Ausländer in der DDR, Ein Rückblick, Berlin.

23 Die Bezeichnung „binalational“ umfasst über die in dieser Studie geltende Einschränkung hinaus auch Menschen, die nicht in der Bundesrepublik geboren sind, und solche, die zwei Elternteile nichtdeutscher Herkunft haben. Vgl. Ringler, Maria (2001), So dunkel ist die Kleine gar nicht ... Die Situation binationaler Familien und Partnerschaften, in: Jahreshft 2001 des Deutschen Kinderschutzbundes, o. O.: 10 ff. In dieser Studie wurde der Schwerpunkt aus Gründen der Eingrenzung der untersuchten Personengruppe nur auf solche Menschen gelegt, die einen deutschen und einen nichtdeutschstämmigen Elternteil haben.

Andere Deutsche sind Menschen, die in Deutschland wichtige Bezugspersonen haben, um ihre Vergangenheit, ihre Gegenwart und Zukunft wissen, hier arbeiten oder erwerbslos sind, mithin all das machen, was man an einem Ort macht, an dem man seine oder ihre Lebensmitte hat, die aber soweit vom fiktiven Bild des oder der Standard-Deutschen abweichen, dass sie als zu weit abweichend und folglich nicht legitim zugehörig wahrgenommen und behandelt werden. Diese Abweichung, diese Konstruktion des Unterschieds, entsteht in den diskursiv nahegelegten Diagnosen der anderen und vermittelt über dieses Wahrnehmungsurteil auch in den (Selbst-) Verständnissen derer, die abweichen.“<sup>24</sup>

Der Begriff „Andere Deutsche“ wird hier nicht übernommen, da Mecheril und Teo auch solche Menschen darunter fassen, die zwei nichtdeutschstämmige Elternteile haben. Dennoch liegt dem vorliegenden Text dieselbe These zugrunde: Menschen binationaler Herkunft kennzeichnet ein „doppeltes Anders-Sein“.<sup>25</sup> „Sie sind anders als ‚die Deutschen‘ (zumindest in dem Sinne, von ‚ihnen‘ nicht akzeptiert zu werden) und anders als [...] die ‚Nicht-Deutschen‘. Doppeltes Anders-Sein oder schärfer: doppeltes Nicht-Sein heißt auch: kein Copyright an den Beständen ethnischer bzw. kultureller Identität (...)“<sup>26</sup> zugestanden zu bekommen. Die Begriffe „binationale“ und „Andere Deutsche“, drücken ein zentrales „Lebensgefühl vieler Anderer Deutscher“<sup>27</sup> und Menschen binationaler Herkunft aus: das *doppelte Andersein*.<sup>28</sup>

## 1.2 Die wachsende Präsenz von Menschen binationaler Herkunft

Menschen binationaler Herkunft sind eine in der Bundesrepublik zahlenmäßig deutlich zunehmende, heterogene Bevölkerungsgruppe. Der Anteil binationaler Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit

an allen geborenen Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit betrug im Jahr 2001 bereits 10,17 Prozent.<sup>29</sup> Von den in der Bundesrepublik geborenen (und statistisch erfassten) Kindern war also im Jahr 2001 schon jedes zehnte Kind binationaler Herkunft. Bedenkt man dass in den Statistiken unehelich geborene Kinder aus binationalen Partnerschaften nicht erfasst sind, dann kann man von einem weit größeren Anteil binationaler Menschen an den lebendgeborenen Kindern der Bundesrepublik Deutschland ausgehen.

In der zitierten Studie wurden jedoch lediglich die empirisch erfassten Geburten beachtet. Die Statistiken der Gesamtbevölkerung führen zudem nicht den Anteil aller binationalen Menschen an der Gesamtbevölkerung auf. Zuzüglich aller anderen Alterskohorten von Binationalen in Deutschland, dürfte der Anteil von Menschen binationaler Herkunft nochmals größer ausfallen. Aufgrund der lückenhaften Statistiken kann hier nur ein erster Eindruck von der Anzahl Binationaler und deren wachsende Präsenz in der Bundesrepublik vermittelt werden.

## 1.3 Das methodische Vorgehen

Die empirischen Daten der Studie basieren auf sieben Interviews mit Menschen binationaler Herkunft.<sup>30</sup> Im Rahmen eines qualitativen Forschungsdesigns wurde die Methode der einmaligen, mündlichen Befragung angewendet. Auf der Basis eines teilstandardisierten Fragebogens wurde jeweils ein intensives Leitfadengespräch / Intensivinterview mit offenen Fragen geführt.<sup>31</sup>

Die Interviewkandidaten waren die im folgenden aufgeführten fünfundzwanzig- bis dreißigjährigen Studentinnen und Studenten:<sup>32</sup>

- Marwa (Mutter deutscher und Vater ägyptischer Herkunft),

---

24 Zit. Mecheril (1997) (Anm. 14): 177 f.

25 Zit. Mecheril/Teo (1994) (Anm. 6): 10.

26 Ebd.

27 Zit. Mecheril, (1997) (Anm. 14): 178.

28 Hier sollen „Andere Deutsche“ und Binationale keinesfalls gleichgesetzt werden. Das Doppelte Anderssein stellt sich für beide „Gruppen“ anders dar. Binationale haben über den deutschen Elternteil auch einen anderen Zugehörigkeitsbezug zur deutschen Gesellschaft als Andere Deutsche. Diese wichtige Unterscheidung kann an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Es geht hier um die Anlehnung an spezifische Aussagen Mecherils und Teos, die auch für unsere definierte Gruppe zutreffend sind.

29 Nach eigenen Berechnung basierend auf der Datenbasis des Statistischen Jahrbuchs 2003 des Statistischen Bundesamtes vgl. Bundesamt für Statistik (2003) (Anm. 3).

30 Es wurden insgesamt zehn Interviewkandidaten befragt, von denen jedoch nur sieben Personen bereitwillig jede Frage beantworteten. Da die drei fehlenden Befragten Antworten zu ganzen Interviewabschnitten verweigerten, war eine erschöpfende Analyse dieser drei Interviews nicht möglich. Sie flossen damit auch nicht in die Ergebnisse der Studie ein.

31 Vgl. Abdelhamid, Nadja/Hamm, Rüdiger José (2003), Das doppelte Andersein. Zugehörigkeits- und Anerkennungsprobleme von Menschen binationaler Herkunft. Eine Kritik am Umgang mit kulturellen Identitäten in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.

32 Die Namen der Interviewten wurden aus Gründen der Wahrung der Anonymität geändert.

- Katharina (Mutter koreanischer und Vater deutscher Herkunft),
- Grace (Mutter deutscher und Vater afro-amerikanischer Herkunft),
- Alexander (Mutter deutscher und Vater indonesischer Herkunft),
- Diab (Mutter deutscher und Vater palästinensischer Herkunft),
- Miguel (Mutter venezolanischer und Vater deutscher Herkunft),
- Ekrem (Mutter deutscher und Vater türkischer Herkunft).

Die Stichprobe erfolgte aufgrund folgender Auswahlkriterien: Es wurde auf eine Gleichverteilung der Geschlechter und einen ähnlichen Bildungsstand geachtet: es wurden nur Studierende berücksichtigt. Die Altersgruppe wurde auf fünfundzwanzig- bis dreißig Jahre, aber nicht jünger festgelegt.<sup>33</sup>

Die so genannten Saliengkriterien<sup>34</sup> waren bei der Befragung von zentraler Bedeutung.<sup>35</sup> Der sozialpsychologische Begriff der „Salienz“ bezeichnet rassistische Denk- und Handlungsweisen im Zusammenhang mit der Auffälligkeit der „nichtdeutschen Abstammung“ durch das Aussehen oder auch den Namen. Die Saliengkriterien sind demnach a) ein „nichtstandarddeutscher“ Phänotyp<sup>36</sup> und b) ein „nichtstandarddeutscher“ Name (wobei im Idealfall beide Saliengkriterien vorhanden sind).

In jedem Fall der Befragten war zumindest ein nichtstandarddeutscher Phänotyp gegeben, da dieses Saliengkriterium eine zentrale Bedeutung bei der Identifikation von Menschen binationaler Herkunft als „anders“, als „fremd“, als „nicht-deutsch“ besitzt. Die Gefahr der Reproduktion rassistischer Klischees ist hierbei groß. Es ist jedoch wichtig, auf die Saliengkriterien zu achten, da es bei Menschen binationaler Herkunft gerade aufgrund der äußeren Erscheinung oder des zum Teil nichtdeutschen Namens zu Rassismuserfahrungen kommt. Genau diese Erfahrungen führen u.a. zu spezifischen Selbst-

und Fremdbildern der Menschen und illustrieren die fremdinduzierten Zugehörigkeits- und Anerkennungsprobleme Binationaler.

Bei der Verteilung der deutsch-nichtdeutschen Herkunftskonstellation der Interviewkandidaten wurde gezielt nur darauf geachtet, *unterschiedliche* Herkunftskonstellationen vorliegen zu haben. Die Konstellationen an sich wurden bewusst außer Acht gelassen, da – *erstens* – im Rahmen dieser Arbeit eine Untersuchung der Auswirkung der spezifischen Herkunftskombinationen (im Sinne der jeweiligen Herkunftsländer der Eltern) auf die binationale Person und ihre Lebenssituation als zu weit gehend erachtet wurde. *Zweitens* wird angenommen, dass die objektiven Herkunftskombinationen der Eltern für Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen sekundär sind, da Rassismen Konstrukte sind, die sich verallgemeinernd und stereotypisierend auf das „Fremde“ beziehen. Relevant sind primär die Saliengkriterien sowie Rassismen und stereotype Annahmen über bestimmte „Kulturen“.<sup>37</sup>

Somit wurden nur solche Herkunftskombinationen in der Befragung berücksichtigt, die in Deutschland rassistischer Diskriminierung unterliegen. Damit schränkt sich die Gruppe der Personen, für die die Befragungsergebnisse Gültigkeit haben, deutlich ein. Eine Analyse der spezifischen Auswirkung einer bestimmten Herkunftskonstellation auf eine bestimmte Lebenssituation (auf die Erziehung z. B.) wurde – *drittens* – nicht vorgenommen, um auf der knappen empirischen Basis dieser Arbeit keine Stereotypisierungen zu erzeugen oder zu reproduzieren.

Um die Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft zu illustrieren, wurden in der Befragung 10 Themenfelder ausgewählt (siehe Tabelle 1).

Die Themenfelder umfassen u.a. erste Erfahrungen mit der Binationalität in der Kindheit, den Umgang mit der Binationalität in der Familie, das Fremd- und Selbstbild der Interviewkandidaten in Bezug auf die Binationalität sowie Rassismus- und Exotisierungserfahrungen.<sup>38</sup>

33 Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse der Befragung auch auf die eingegrenzte Gruppe der Binationalen zutreffen, die älter als dreißig Jahre sind.

34 Vgl. Battaglia, Santana (2000), Verhandeln über Identität. Kommunikativer Alltag von Menschen binationaler Abstammung, in: Frieben-Blum/Jacobs/Wießmeier (Anm. 1): 183.

35 Die Saliengkriterien fungieren bei Menschen binationaler Herkunft als die Bedeutungsträger, die Zeichen, innerhalb des Diskurses der Differenz.

36 Die äußere Erscheinung.

37 Es gibt in der gesellschaftlichen Akzeptanz binationaler Familien einen deutlichen Unterschied zwischen beispielsweise deutsch-französischen, deutsch-britischen, deutsch-belgischen, deutsch-schweizerischen und deutsch-türkischen, deutsch-arabischen, deutsch-asiatischen Familien. Diese Unterschiede werden nicht aufgrund der spezifischen Herkunft (türkisch, ägyptisch usw.) an sich, sondern aufgrund rassistischer Strukturen gemacht, die spezielle Herkünfte zusammengefasst diskriminieren („arabisch“, „asiatisch“ usw.) und andere („europäisch“, „skandinavisch“ usw.) nicht.

38 Mit Exotisierungserfahrungen sind Erfahrungen von positivem Rassismus gemeint. Exotisierung bedeutet die Stigmatisierung von nichtweißen Menschen in Form des „edlen Wilden“. Dies geschieht oft mit einem Unterton, der ein sexuelles Verlangen nach dem „edlen Wilden“ ausdrückt. Vgl. Fanon, Frantz (1980), Schwarze Haut, weiße Masken, Frankfurt a. M.

Tabelle 1:  
Die Lebenssituation von Menschen  
binationaler Herkunft anhand  
von 10 ausgewählten  
Themenkomplexen

<b>Themenkomplexe</b>
1. Erste Erfahrungen mit der eigenen Binationalität in der Kindheit
2. Binationalität in der Kernfamilie <sup>39</sup>
3. Familienkonflikte und Binationalität
4. Binationalität im Verhältnis zur deutschen Verwandtschaft und Bezug zu Deutschland
5. Binationalität im Verhältnis zur nicht-deutschen Verwandtschaft und Bezug zum zweiten Zugehörigkeitskontext
6. Wissen über zwei Kulturen
7. Rassismuserfahrungen und Exotisierung
8. Bestimmung des Lebensmittelpunktes in der Binationalität
9. Kulturelle Selbstverortung in der Binationalität
10. Leben in Mehrfachverbundenheit

Um die Lebenssituation anhand dieser Themenkomplexe zu beschreiben, wurde bei der Befragung alle Lebensphasen von der Kindheit bis heute abgefragt und nicht nur der momentane Stand ermittelt. Bei den Gesprächen wurde jeweils mit einer Kombination von direkten und indirekten Fragen sowie Kontrollfragen gearbeitet, um die Verlässlichkeit der Antworten zu ermitteln. Allgemeine Fragen zur Lebenssituation wurden mit spezielleren verbunden, die dazu dienen sollten, die Themenkomplexe erschöpfend zu behandeln.<sup>40</sup>

Im Folgenden werden die Befragungsergebnisse zur Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft anhand der beschriebenen Themenfelder dargestellt und zugleich in jedem Themenfeld untersucht, ob sich die Thesen der Arbeit bestätigen. Zudem werden die Ergebnisse mit anderen Forschungsergebnissen verglichen, kombiniert und ergänzt, um einen möglichst tiefen Einblick in die Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft zu gewinnen.

## 1.4 Die Befragungsergebnisse<sup>41</sup>

### 1.4.1 Binationalität in der Kindheit

Die Frage nach ihrer kulturellen Zugehörigkeit stellte sich für alle Befragten genau ab dem Zeitpunkt, ab dem sie zum ersten Mal in ihrem Leben aufgrund ihres Aussehens oder ihres Namens gehänselt und damit als *anders*, als nicht mehr fraglos zugehörig behandelt wurden. Bei den Befragten geschah dies im Alter zwischen drei und acht Jahren im Kindergarten oder in der Grundschule, wo sie erstmals von Seiten anderer Kinder, Mitschüler oder Pädagogen mit Rassismus konfrontiert wurden.

So erinnert sich Alexander, wie seine deutsche Mutter, wenn sie ihn in den Kindergarten brachte, immer wieder angesprochen wurde, ob sie ihn adoptiert habe. Auch habe er schon sehr früh von anderen Kindern das Wort „Reisfresser“ oder „Pappchinese“ zu hören bekommen.

Ekrem wurde als kleiner Junge von anderen Kindern in der Türkei als „deutsches Schwein“ und in der Bundesrepublik als „Kanakensau“ beschimpft.

Die afrodeutsche<sup>42</sup> Grace fragte ihre Mutter im Alter von drei Jahren, warum sie nicht dieselbe „weiße“ Hautfarbe wie ihre Mutter habe. Diese er-

39 Mit dem Begriff „Kernfamilie“ wird die familiäre Gemeinschaft von Vater, Mutter und deren Kindern bezeichnet. Zur erweiterten Familie zählen Verwandte und angeheiratete Personen.

40 Man spricht in der empirischen Sozialforschung von einer „Trichterung“. Vgl. Kromrey, Helmut (2000), Empirische Sozialforschung, Opladen: 359ff.

41 Alle unter Punkt 1.4 in Anführungszeichen gesetzten Textstellen stellen Zitate aus den Interviews dar. Zitate aus anderen Forschungsergebnissen sind ebenfalls in Anführungszeichen gesetzt, jedoch sind sie zusätzlich mit einer Quellenangabe versehen. Häufig problematisch verwendete Begriffe sind kursiv gekennzeichnet.

42 Wir verwenden den Begriff „Afrodeutsch“ aufgrund der Bedeutung, die Oguntoye, Opitz, Schultz und Audre Lorde in Anlehnung an den Begriff „Afroamerikanisch“ als Verweis auf die Herkunft und nicht auf die Hautfarbe verwenden. Wir benutzen damit den Begriff, den Afrodeutsche sich selbst geben und keinen Begriff, den andere ihnen zuschreiben. Nach Oguntoye ist die „(...) wesentliche Gemeinsamkeit (...), dass wir Schwarze sind und einen bedeutenden Teil unserer Sozialisation und Lebenserfahrung in Auseinandersetzung mit der bundesdeutschen Gesellschaft entwickelt haben. Eine Gesellschaft, die nicht ausschließlich aus weißen Deutschen besteht, aber bislang so tut, als wäre es so oder als wäre es besser so. Mit dem Begriff ‚Afrodeutsch‘ meinen wir [Oguntoye et al.] alle, die diese Bezeichnung auf sich beziehen möchten, egal ob sie einen oder zwei Schwarze Elternteile besitzen. Ebenso wie mit der synonym gebrauchten Bezeichnung ‚Schwarze Deutsche‘ geht es uns nicht um Ausgrenzung nach Herkunft oder Hautfarbe (...). Vielmehr wollen wir ‚Afrodeutsch‘ den herkömmlichen Behelfsbezeichnungen wie ‚Mischling‘, ‚Mulatte‘ oder ‚Farbige‘ entgegensetzen, als ein Versuch, uns selbst zu bestimmen, statt bestimmt zu werden“. Zit. Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hrsg.) (1997), Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Frankfurt a. M.: 10.

klärte ihr, es sei, wie wenn man Milch in Kaffee gieße und aus schwarz und weiß braun werde. Grace berichtete, dass die Mutter ebenfalls eine weitere Erklärung für ihr Äußeres anbot. Sie erzählte Grace die Geschichte, dass sie aus einem Ei geschlüpft sei. Dieses Ei hätte der Onkel in einem Topf erwärmt, um es zu Essen. Die Mutter habe daraufhin das Ei „gerettet“, weil Grace sonst in dem Ei zu „dunkel“ geworden wäre.

In dieser Beschreibung offenbart sich die wohl schmerzlichste Art und Weise der ersten Konfrontation mit dem Thema Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit. In diesem Fall wurde dem dreijährigen Kind seine Hautfarbe nicht nur erklärt, sondern die Ablehnung derselben durch die eigene Mutter vermittelt.

Die Verbundenheit zu zwei Zugehörigkeitskontexten ist in der Kindheit keineswegs automatisch mit emotionalen Konflikten verknüpft, sie wird erst in dem Moment zum Problem, in dem Binationale zum ersten Mal mit Fremdzuschreibungen und Ausgrenzungserfahrungen konfrontiert werden. Diese Erkenntnis deckt sich mit anderen Forschungsergebnissen: In der Kindheit gehen Binationale mit ihrer Mehrfachverbundenheit selbstverständlich und unhinterfragt um, und ihre kulturelle Identität hängt hauptsächlich davon ab, wo sie aufwachsen und zur Schule gehen, mit welchem Elternteil sie sich zu welcher Zeit, welchem Alter und Ort eher identifizieren usw. Sie fühlen sich nicht notwendig bikultureller als ihre „monokulturellen“ Klassenkameraden.<sup>43</sup>

#### 1.4.2 Binationalität in der Kernfamilie

Diab beschwert sich, dass sein Vater ihm kein Arabisch beigebracht und ihm wenig über die arabische Kultur<sup>44</sup> vermittelt hat. Sein Vater hatte zu wenig Zeit dazu und erachtete das auch nicht als wichtig. Seine Familie hat ihren Lebensmittelpunkt allein in Deutschland. Es gibt zwar Reisen in arabische Länder und besondere Feste, aber der Bezug zu Deutschland dominiert.

Auch in Alexanders Familie gibt es zwar Reisen nach Indonesien, indonesisches und deutsches Essen, der Lebensmittelpunkt jedoch ist Deutschland.

Marwas Familie zeichnet sich ebenfalls durch viele Besuche aus Ägypten und nach Ägypten aus, durch ägyptische und deutsche Speisen, arabische und deutsche Musik. Aber auch ihre Kernfamilie hat ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik.

In Miguels Familie gab es deutsches und venezolanisches Essen, es gab Reisen nach Venezuela, venezolanischen Wandschmuck und die Mutter spricht mit ihm Spanisch. Ansonsten ist auch seines ein ganz gewöhnliches „deutsches Zuhause“.

Ekrem erklärt die Besonderheit seiner binationalen Familie humorvoll. Sein Vater isst „gerne Schweineschnitzel mit Pommes“ und seine deutsche Mutter koche „gutes türkisches Essen“.

Katharina ist die einzige Interviewkandidatin, in deren Kernfamilie die koreanische Kultur in allen Bereichen deutlich überwiegt. Sie wurde als einzige Befragte bilingual erzogen, während Miguel oder Ekrem zum Beispiel nur die ersten Lebensjahre bilingual waren und die zweite Sprache heute weitgehend verlernt haben. Alle anderen Befragten sprechen nur die deutsche Sprache.

Grace ist die einzige Befragte, die ihre Familie nicht als binational bezeichnet, sondern als deutsch, da sie in ihrer Kernfamilie die einzige Afrodeutsche ist und aufgrund der Abwesenheit des Vaters keinen Bezug zu Afrika oder Amerika aufbauen konnte.

Demnach lässt jede Familie entweder mehrere oder nur wenige Elemente aus der jeweils nichtdeutschen Kultur in ihre jeweils individuelle und originäre Familienkultur einfließen. Der Einfluss der nichtdeutschen Kultur stellt in keinem Fall ein Problem dar, er wird als Alltag, Normalität, aber auch als Bereicherung empfunden. Binationale Familien sind ganz durchschnittliche Familien, und keiner der Befragten verspürt anderen „modernen deutschen Elternhäusern“ gegenüber gravierende Unterschiede.

In einem Großteil erziehungswissenschaftlicher und sozialpädagogischer Forschungsliteratur,<sup>45</sup> aber auch in der Entwicklungspsychologie, der Migrationsforschung oder der Ausländerpädagogik<sup>46</sup> wird Binationalität zum pathologischen Zustand erklärt: Entweder Binationalen wird eine „innere Zerrissenheit“ durch das Leben in „zwei Kulturen“ unterstellt oder „besondere Kompetenzen“, wie Flexibilität, Bilingualität und ein kosmopoliter Lebensstil. Im

43 Vgl. Varro, Gabriele (2000), Bikulturelle Familien in der sozialwissenschaftlichen Forschung, in: Frieben-Blum/Jacobs/Wießmeier (Anm. 1): 47.

44 Die Autoren benutzen den Terminus Kultur im Sinne einer Lebensweise.

45 Kurze Darstellungen dieser Studien finden sich u.a. in Mecheril/Teo (1994) (Anm. 6); Beck-Gernsheim (1999) (Anm. 21); Frieben-Blum/Jacobs/Wießmeier (2000) (Anm. 1); Oguntoye/Opitz/Schultz (1997) (Anm. 42).

46 Ein ausführlicher Überblick über alle Theorien und Ansätze in der Migrationsforschung und Ausländerpädagogik findet sich u.a. in: Vgl. Gontovos, Konstantinos (2000), Psychologie der Migration. Über die Bewältigung von Migration in der Nationalgesellschaft, Hamburg; Twenhöfel, Ralf (1984), Kulturkonflikt und Integration. Zur Kritik der Kulturkonfliktthese, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie: 405 ff.

Alltag hingegen erfahren Menschen binationaler Herkunft meist weder eine Zerrissenheit noch eine besondere Kompetenzerweiterung.

Der Lebensstil binationaler Familien ist eher vom Bildungsniveau, Beruf, Einkommen usw. der Eltern bestimmt. Die ethnische Herkunft der Eltern ist nicht die entscheidende Komponente für die Ausformung einer „binationalen Familienkultur“. Binationale Familien kreieren eine eigene Familienkultur – ebenso wie deutsche Familien eine originäre Familienkultur ausbilden.<sup>47</sup> Häufig werden zwar Elemente aus den beiden Herkunftskontexten gemixt, aber die ökonomische und soziale Familiensituation ist bei der Ausformung unterschiedlicher Familienkulturen wesentlich entscheidender als die Binationalität. Die „ethnische Erwägung“ ist also „nur eine Variable unter anderen und im Allgemeinen nicht die wichtigste“. Hingegen ist die Auffassung verbreitet, „dass Fremde anders sind und dass ihre Differenz eine Bedeutung haben muss“.<sup>48</sup>

#### 1.4.3 Familienkonflikte und Binationalität

Die Konflikte, mit denen die Befragten zu kämpfen haben, unterscheiden sich allenfalls geringfügig von denen nichtbinationaler Menschen. So erinnert sich Diab, dass es in seinem Elternhaus keine sexuelle Aufklärung gab, und dass die abendlichen Ausgehzeiten durch den Vater strenger als bei seinen Freunden bemessen waren. Auch wurde erwartet, dass er sich nach der Schule eher in der Familie als bei seinen Freunden aufhält. Wechselnde Partnerschaften, vor allem der Schwester Diabs, wurden nicht gerne gesehen. Solche Streitigkeiten wurden jedoch ausgefochten und Diab glaubt heute, von diesen Konflikten profitiert zu haben. Er glaubt, dass Wertevorstellungen einer Beziehung stark differieren können. Dabei kann es auch zu „kulturellen Konflikten“ gekommen sein. Seine Eltern haben diese Konflikte jedoch gelöst.

Alexander erinnert sich an ein gewisses „Macho-Gehabe“ seines Vaters, was allerdings, seiner Meinung nach, genauso häufig bei deutschen Vätern anzutreffen ist. Auch er beklagt eine gewisse „Verklemmtheit“ und wenig „Freizügigkeit“ in seiner Familie.

Ekrem berichtet, dass er seinen Vater als „ein bisschen patriarchalisch“ empfunden hat. Ansonsten war die Partnerschaft seiner Eltern eine „ganz normale moderne Ehe“. Er glaubt, dass sich seine Erziehung von der nichtbinationaler Menschen nur in einem Punkt unterscheidet: Er habe gelernt, „die deutsche und die türkische Mentalität zu schätzen“ und mit beiden umzugehen.

Marwa kennt Streitigkeiten mit ihrem aus Ägypten stammenden Vater um ihren Kleidungsstil oder um Partner, die der Vater „einfach gar nicht wahrnehmen“ wollte. Auch sie beschreibt ihren Vater daher als „teilweise patriarchalisch“. Entscheidender ist ihrer Meinung nach aber, dass der Vater sie in ihrer beruflichen Karriere fördert und sie in keinerlei Geschlechterrollenklischees von der „Frau hinter dem Herd“ presst. Sie erinnert sich, dass sie weitgehend nicht anders als ihre Brüder erzogen wurde.

Katharinas aus Korea stammende Mutter war sehr streng, verlangte beste schulische Leistungen und ließ ihr wenig Freizeit und Freiraum, während ihr deutscher Vater sich für ihre Freiheiten stark machte. Auch sie durfte abends nicht lange ausgehen. Das Verhältnis zu beiden Elternteilen ist jedoch liebevoll, und Katharina schätzt diesen, wie sie sagt, koreanisch konservativen und strengen Erziehungsstil ihrer Mutter heute sehr. Miguel und Grace haben keine besonderen Konflikte im Elternhaus erlebt.

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten ihre Eltern lediglich als strenger als die Eltern ihrer Freunde bezeichnet, diese Erziehung heute aber schätzt und keinesfalls verurteilt. In der Befragungssituation fiel allerdings deutlich auf, dass den Befragten auf Anhieb kein besonderer „binationaler Konflikt“ einfiel. Erst nach einigem Nachdenken tauchten die genannten Konflikte auf. Daher ist nicht eindeutig zu bewerten, inwiefern hier durch die Befragung möglicherweise eine nachträgliche Wertung typischer Eltern-Kind-Konflikte als „kulturelle Konflikte“ eintrat und somit an diesem Punkt eine gewisse „Beeinflussung“ der Interviewkandidaten durch die Thematik erfolgt war. Keine der Familien der Befragten unterscheidet sich von anderen deutschen Familien gravierend, da es auch in anderen Familien strenge und weniger strenge Eltern gibt.

Die Forschungsliteratur zum Thema Binationalität wird von der These durchzogen, Religion stelle in binationalen Familien ein großes Konfliktpotential dar. Bei den Befragten gibt es aber weder Religionskonflikte, noch spielt Religion überhaupt eine Rolle.

#### 1.4.4 Binationalität im Verhältnis zur deutschen Verwandtschaft

Diabs Großvater hatte mit der Ehe der Mutter mit einem Palästinenser zuerst Probleme, der Konflikt ist heute aber beigelegt. Diab hat zu seiner deutschen Verwandtschaft ein positives Verhältnis. Die arabische Herkunft des Vaters hat die deutsche Verwandtschaft weder beeinflusst (im Sinne eines Zu-

47 Vgl. Varro (2000) (Anm. 43).

48 Ebd.: 48.

gewinns an Wissen über die palästinensische Kultur, der Auseinandersetzung damit o. Ä.) noch besonders interessiert.

Katharina hat zwar ein gutes Verhältnis zu ihrer deutschen Verwandtschaft, berichtet aber auch, dass ihr doch immer die *Rolle der Exotin* zugewiesen wurde. Katharinas koreanischstämmige Mutter ist zwar in der Familie sehr akzeptiert, dennoch glaubt Katharina, dass die älteren Familienmitglieder Vorurteile haben. Auch ihre deutsche Verwandtschaft hat sich nicht näher mit Korea beschäftigt.

Marwa hat wenig Kontakt zur deutschen Verwandtschaft, die ihren Vater früher überhaupt nicht akzeptierte. Das wurde erst besser, als dieser eine akademische Karriere verfolgte, die ihm Respekt verschaffte. Marwa berichtet, ähnlich wie Katharina, dass auch sie in ihrer deutschen Verwandtschaft bis heute immer die Exotin blieb. Ihre Familie zeigt ebenfalls kein besonderes Interesse an Ägypten, was auch für die weiteren Befragten gilt.

Ekrems Großeltern waren erst sehr irritiert, dass seine Mutter einen Türken heiratete, dann aber auch neugierig und nahmen den Vater sehr schnell und herzlich auf. Ekrem wurde nicht anders behandelt als andere Angehörige.

Miguel „war immer der kleine Liebling“ in seiner deutschen Verwandtschaft und verspürt keinerlei Anerkennungsprobleme.

Alexander betont, dass er wenig Kontakt zu seiner deutschen Verwandtschaft hat, weil er sich mittlerweile genau aussucht, „mit wem ich es zu tun habe“. Er erklärt, dass er in seiner Verwandtschaft akzeptiert ist und mehr nicht, seine Binationalität habe „keine großen Prozesse ausgelöst“. Sein indonesischstämmiger Vater war am Anfang wenig akzeptiert und eine Person aus der Verwandtschaft sagte, sie könne es nicht verstehen, wie seine Mutter mit einem „Schwadden [Schwarzen]“ zusammen sein könne. Alexander erinnert sich, dass sein Vater „besonders nett“ sein musste, um akzeptiert zu sein. Noch heute weiß seine Verwandtschaft nichts über Indonesien und hat sich auch nie dafür interessiert. Alexander betont, sie stellten „noch heute dumme Fragen.“

Grace beschreibt, wie groß der Schock über sie, das afrodeutsche Kind war. Ihr Onkel wollte sie anfangs nicht in sein Haus lassen, weil er grundsätzlich keine Schwarzen in sein Haus ließ. Als Erklärung dafür führt sie ein Erlebnis des Onkels an, bei dem er kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs von einem „Schwarzamerikaner“ mit einem Maschinengewehr bedroht wurde. Daraufhin hat der Onkel „Angst“ vor „Schwarzen“ gehabt und hat sie als Bedrohung empfunden obwohl er nach eigenen Aussagen im Anschluss an dieses Erlebnis keine weiteren Menschen afrikanischer Herkunft gesehen hat.

Keine der deutschen Familien der Befragten hat also den jeweils nichtdeutschstämmigen Elternteil ohne Umschweife von Anfang an in der Familie akzeptiert, es gab in jeder Familie, mit Ausnahme in der von Miguel, Ausgrenzungstendenzen. Keine der Familien hat sich für die Kultur des eingetragenen Elternteils der Befragten besonders interessiert. Diab, Ekrem und Miguel fühlten sich in ihrer deutschen Verwandtschaft gleichberechtigt behandelt. Marwa, Katharina, Alexander und Grace hingegen werden entweder bis heute als Exoten behandelt oder, wie im Falle von Grace, sogar ausgegrenzt.

Die Befragten haben in ihrer deutschen Verwandtschaft in vier von sieben Fällen Ausgrenzung erfahren, sie gelten als „die Exoten“ in der deutschen Familie, und im Falle von Alexander und Grace haben sie sogar offenen Rassismus erlebt. Das emotionale Verhältnis zur deutschen Verwandtschaft ist bei keinem der Interviewkandidaten besonders ausgeprägt bzw. es ist gestört.

Während sich in den Kernfamilien der Binationalen selbst eine durchaus „gemixte“ Familienkultur gebildet hat, hat sich die deutsche Verwandtschaft dem zweiten Zugehörigkeitskontext gegenüber eher desinteressiert bis ablehnend gezeigt.

#### *1.4.5 Binationalität im Verhältnis zur nichtdeutschen Verwandtschaft*

In Diabs palästinensischer Familie gibt es keine besonderen Vorbehalte gegenüber seiner Binationalität. Allerdings betrachtet ihn seine palästinensische Familie auch eher als „Deutschen“, was er darauf zurückführt, nicht arabisch sprechen zu können. Daher empfindet er eine leichte „Distanz“ sowohl zur Familie als auch generell im Umgang mit anderen Palästinensern, da es sich „bei Arabern an der Sprachgrenze scheidet“. Lediglich zu seinen Großeltern besitzt er ein enges emotionales Verhältnis. Des Weiteren gibt es wenig Kontakte zur palästinensischen Familie, in der es zu keiner eingehenden Beschäftigung mit der deutschen Verwandtschaft oder Deutschland kam.

Katharina beschreibt ihr Verhältnis zur koreanischen Familie als sehr herzlich und fühlt sich dort akzeptiert. Viele deutsche Gewohnheiten werden von der koreanischen Familie nicht verstanden, und es gibt einige Vorbehalte der „deutschen“ Lebensart gegenüber. Generell wird ihre Binationalität aber positiv bewertet. Die Vorbehalte beziehen sich eher auf weniger strenge Erziehungsmaßnahmen, wie z.B. auf einen allgemein „lockeren Umgang mit Ausgangszeiten, Diskothekenbesuchen oder mit dem Konsum von Tabak und Alkohol“ in Deutschland. Auch wenn sie der „konservative Erziehungsstil der Koreaner“ in der Jugend gestört hat, bewertet sie ihn aus heutiger Sicht sehr positiv. Sie beschreibt ihr

Verhältnis zur koreanischen Familie und zu dem Land Korea als sehr eng. Gleichzeitig kann sie sich dieses Gefühl nicht erklären. Das emotionale Verhältnis zu Korea ist aber „irgendwie stärker“. Die Familie habe ihr „sehr viele wichtige Werte beigebracht“.

Marwa bezeichnet ihr Verhältnis zur ägyptischen Verwandtschaft als „nicht sehr eng“. Wenn sie jedoch dort ist, „dann ist es immer sehr herzlich. Dann schreibt man sich auch mal Briefe“. Sie ist nur in unregelmäßig unterschiedlichen Jahresabständen in Ägypten. Allerdings kam es aber häufig zu Besuchen der ägyptischen Familie nach Deutschland. Bei diesen Besuchen fühlte sie sich in der Familie akzeptiert. Ihr Verhältnis zu Ägypten beschreibt sie, trotz des eher distanzierten Verhältnisses zur ägyptischen Familie, als „merkwürdigerweise (...) emotionaler“ als das zu Deutschland. Im Heimatort der ägyptischen Familie gilt sie allerdings „fast als Abtrünnige“, weil sie einen „sehr europäischen Lebensstil“ pflegt. Ägypten ist für sie ein Land, „in das sie gerne fährt und wo sie sich gerne aufhält, in dem sie aber nicht länger leben will. Sie ist dort „sehr eingeschränkt.“

Ekrems Verhältnis zur türkischen Verwandtschaft ist „nicht besonders herzlich“. Er kann nicht erklären, warum das so ist, vermutet aber, dass es lediglich am fehlenden Kontakt liegt. Als die Großeltern erfahren haben, dass ihr Sohn eine Deutsche heiratet, hat die Familie sehr genau auf diese Beziehung geachtet. Da er aber als erstgeborener Enkel der Großeltern der „Stammeshalter“ der Familie ist, hat sich diese anfängliche Beobachtung auch wieder sehr schnell verflüchtigt. Danach hat seine Binationalität in der türkischen Familie keine große Rolle gespielt. Sein emotionales Verhältnis ist weder in Bezug auf die türkische Familie noch auf die Türkei selbst besonders ausgeprägt. Er erklärt allerdings: „Ich bin sowieso zuerst einmal emotional da verbunden, wo ich gerade bin“.

Miguel fühlt sich mit seiner venezolanischen Familie sehr verbunden. Seine Binationalität wurde dort von der Familie und auch von anderen Venezolanern stets „als Vorteil“ gesehen, weil Deutsche in Venezuela „generell als reich gelten.“ Venezuela bedeutet für ihn „etwas Besonderes“. Er fühlt sich dem Land „hauptsächlich familiär verbunden“. Es fällt ihm schwer, nach seinen Aufenthalten in Venezuela wieder nach Deutschland zurückzukehren. Miguel besucht Venezuela alle zwei Jahre für jeweils ca. zwei Monate.

Alexander traf in seiner indonesischen Familie auf keine Probleme in Bezug auf seine Binationalität. Er besitzt dort einen „guten Status“, weil er der älteste Sohn ist und indonesische Familien, wie auch die Gesellschaft, stark hierarchisch gegliedert sind. Das emotionale Verhältnis zur Familie bezeichnet

er als ambivalent und „kompliziert“, weil „die Familie Probleme mit meinem Vater hatte“, was aber nichts mit der deutschen Herkunft der Mutter zu tun hatte. Abgesehen davon, verspürt er in Indonesien einen Druck seitens der Familie, sich an die „dortigen Regeln“ zu halten und sich entsprechend der dortigen Lebensweise zu verhalten. Den „Familienzusammenhalt“ empfindet er allerdings als sehr positiv. Der Kontakt zur Familie ist eher spärlich und wenn er Indonesien besucht, dann „auch immer nur für zwei Wochen“. Sein Verhältnis zu Indonesien beschreibt er als „sehr warm, sehr warmherzig“. Er ist sich aber darüber im Klaren, dass er „das Land nicht richtig begreift“. Er bewegt sich in Indonesien nicht so „sicher und selbstverständlich“.

Grace hat zu ihrer afroamerikanischen Familie wenig Kontakt. Sie bezeichnet ihr Verhältnis zur dortigen Familie als „sehr oberflächlich“. Es gibt lediglich „unregelmäßigen Briefkontakt“, und sie hat die Vereinigten Staaten erst einmal bereist. Ihre Binationalität hat, ihrer Meinung nach, in der dortigen Familie nie eine Rolle gespielt. Grace hat keinen besonderen Bezug zu den Vereinigten Staaten.

Bei der Mehrheit der Befragten wird die Binationalität in der nichtdeutschen Verwandtschaft akzeptiert bzw. ausdrücklich geschätzt. Es gab lediglich in Ekrems Fall anfängliche Vorbehalte gegenüber der deutschen Mutter.

Diab und Marwa empfinden eine Distanz der Familie gegenüber, was sich vermutlich im geringen Kontakt zur Familie begründet.

Drei der Befragten haben weder zur Familie noch zum nichtdeutschen Herkunftsland ein besonders emotionales Verhältnis. Die Mehrheit jedoch verbindet ein unerklärlich starkes emotionales Verhältnis zum zweiten Zugehörigkeitskontext, obwohl die Kontakte dorthin gering sind.

#### *1.4.6 Wissen über zwei Kulturen*

Die Befragten kennen in Deutschland allesamt eine regelmäßig auftauchende Erwartungshaltung an sie, sie müssten sich mit ihrem nichtdeutschen Zugehörigkeitskontext besonders gut auskennen, die typischen Gerichte des Landes kochen können, wie im Fall von Miguel Salsa tanzen können o.ä. Grace beschreibt diese Behandlung Binationaler als Repräsentanten einer „fremden“ Kultur als Belastung. Da sie sich nicht mit dem Zugehörigkeitskontext ihres Vaters auskennt und nie wirklich beschäftigt hat, kann sie dementsprechende Fragen auch nicht beantworten. Das sie lediglich „anders aussehe“ und aus diesem Grunde auch über kein besonderes Wissen verfügt, verstehen die fragenden Personen in der

Regel nicht. Oft wird dann Enttäuschung von den Fragenden über ihre „Unwissenheit“ geäußert.

Keiner der Befragten kennt sich im zweiten Zugehörigkeitskontext umfassend aus, was alle mehr oder minder stark als persönliches Defizit empfinden. Trotz dieses Gefühls, haben sie sich mit dem zweiten Zugehörigkeitskontext nicht besonders beschäftigt. Allein Alexander und Miguel eignen sich Wissen über Indonesien und Venezuela an.

Allgemein kann man feststellen, dass Binationale so viel oder wenig über ihre beiden Zugehörigkeitskontexte wissen, wie Deutsche über Deutschland. Trotzdem ist eine Erwartungshaltung vorhanden, die häufig unmittelbar mit stereotypen Vorstellungen über das jeweils zweite Bezugsland und kulturellen Eigenschaften der binationalen Person verknüpft wird.

#### 1.4.7 Rassismuserfahrungen und Exotisierung

Die Befragten haben alle unterschiedliche Rassismuserfahrungen gemacht. Sie wurden mit *grobem Rassismus*, in Form von verbalen Negativzuschreibungen bis hin zu Gewalt, als auch mit *positivem Rassismus* konfrontiert, der sich in Form von Exotisierung äußert.

Rassismus klingt an, wenn die Befragten aufgrund ihrer vermeintlich nichtstandarddeutschen äußeren Erscheinung oder des nichtstandarddeutsch klingenden Namens gefragt werden, „wo sie denn herkommen“. Es wird ihnen also deutlich zu verstehen gegeben, dass sie „keine Deutschen“ seien. Dieser Kommunikationsprozess wird als Salienzinteraktionssituation<sup>49</sup> bezeichnet. Wird in diesen Interaktionssituationen die Antwort „aus Deutschland“ oder „ich bin Deutsche“ gegeben, dann wird diese selten akzeptiert. In der Regel wird so lange mit einem Unterton vorgetäuschter Vertraulichkeit („na komm, nun sag schon – wo kommst du her?“) nachgefragt, bis die binationale Person ihren zweiten Zugehörigkeitskontext preisgibt. Erst dann scheint der Fragende befriedigt, da die äußere „Erscheinung“ der binationalen Person oder ihr nichtdeutscher Name (beispielsweise auf Ämtern, bei Ärzten usw.) die Vermutung zu bestätigen scheint, dass sie „nichtdeutsch“ sein kann. So sehr die binationale Person sich auch versucht zu erklären, sie kann die einseitige Fremdkategorisierung nur selten beeinflussen: entweder geht sie als „die Migrantin“ aus der Situation heraus, oder ihre perfekte deutsche Sprache hilft

am Ende, Fragende von ihrem „Deutschsein“ zu überzeugen. Auch dann bleibt allerdings eine Irritation beim Fragenden spürbar und mitunter schließt sich ein Frageritual an, in dem die gesamte Familienbiographie der Binationalen abgefragt wird.

Solche Salienzinteraktionssituationen sind von allen Befragten gefürchtet, da sie sich hier unbekanntem Menschen ausgesetzt sehen, die sie in eine Art Verhörsituation drängen. In Kennenlernsituationen in ihrem nächsten sozialen, privaten und öffentlichen Umfeld dagegen werden die Befragten gerne auf ihre binationale Herkunft angesprochen. Der entscheidende Unterschied ist hier eine interessierte und differenzierte Art und Weise: Die binationale Person kann sich weitgehend sicher sein, vorurteilsfrei in ihrer Mehrfachverbundenheit wahrgenommen zu werden, was den Befragten im vertrauten sozialen Umfeld sehr wichtig ist.

Frantz Fanon beschrieb die dabei entstehende Entwürdigung wie folgt: „Ich bin nicht der Sklave der ‚Vorstellung‘, welche die anderen von mir haben, sondern meiner Erscheinung. (...) wenn man mich liebt, dann sagt man mir, dass man mich trotz meiner Hautfarbe liebt. Verabscheut man mich, dann fügt man hinzu, dass dies nichts mit meiner Hautfarbe zu tun habe. (...) Hier wie dort bin ich ein Gefangener des Höllenkreises“.<sup>50</sup>

Die soziale Konstruktion der Hautfarbe kann eine existenzielle Reichweite erhalten, wenn Menschen binationaler Herkunft zum Beispiel aufgrund ihres Äußeren als nicht zur „deutschen“ Familie zugehörig betrachtet werden. So beschreibt Alexander, wie seine Mutter, wenn sie ihn zum Kindergarten brachte, immer wieder angesprochen wurde, ob er adoptiert sei. Es kommt auch vor, dass, wie im Falle vieler Afro-Deutscher, nicht nur die Binationalen selbst, sondern auch ihre deutschen Mütter für die Verbindung zu ihrem nichtdeutschstämmigen Mann und umgekehrt diskriminiert werden, was dann eine doppelte Diskriminierung für Mutter und Kind, aber auch eine ganz unterschiedliche Diskriminierung der beiden mit sich bringt.<sup>51</sup> In der rassistischen Vorstellung, *Rassegrenzen* müssten eingehalten werden, gilt jeder, der sie überschreitet, als sexuell anormal. Die binationale, in diesem Beispiel die afro-deutsche Person, wird in dieser Vorstellung als Produkt einer unmoralischen Verbindung zwischen unmoralischen Menschen gesehen und daher selbst als unmoralisch etikettiert.<sup>52</sup> Im Falle von

49 Vgl. Battaglia, Santina (2000), Verhandeln über Identität. Kommunikativer Alltag von Menschen binationaler Abstammung, in: Frieben-Blum/Jacobs/Wießmeier (Anm. 1): 183.

50 Zit. Fanon (1980) (Anm. 39): 76.

51 Vgl. Lwanga, Gotlinde Magiriba (2000), Weiße Mütter – Schwarze Kinder, in: Frieben-Blum/Jacobs/Wießmeier (Anm. 1): 135 ff.

52 Vgl. Nakashima, Cynthia L. (1992), An Invisible Monster: The Creation and Denial of Mixed-Race People in America, in: Root (Anm. 13): 162 ff.

Grace führte die Diskriminierung der Mutter für ihre schwarze Tochter einerseits und die Diskriminierung Graces selbst auf der anderen Seite zu einem zerrütteten Mutter-Tochter-Verhältnis.

Menschen binationaler Herkunft erleben aufgrund ihres Aussehens oder ihres nichtdeutschen Namens nicht nur Rassismus, sondern auch eine ganz besondere Form von Aufmerksamkeit: Äußert diese sich in Bezeichnungen wie „exotisch“, „schön“, „faszinierend“ usw., geraten sie in die Rolle „der Schönen“. Äußert sie sich negativ abwertend, geraten sie in die Rolle „des Biests“. Diese besondere Aufmerksamkeit, gleich ob in positiver oder negativer Form, versetzt sie in die Rolle des Sonderlings. Dabei macht die ständige Identifizierung als die oder der „Andere“ verletzlich – verbleiben sie doch in der Regel eher in der Rolle „des Biests“ als in der „der Schönen“.<sup>53</sup> Die Dichotomie von exotisierender oder abwertender Fremdidentifizierung und daraus resultierender Verletzlichkeit erzeugt eine ganz besondere Selbsterfahrung, wie: „Verdrängungen, Verleugnungen und Rationalisierungen rassistischer Erfahrungen (...), Abwehrhandlungen, die nicht durch Anforderungen des ‚Es‘ entstanden sind, sondern in einer sozialen Wirklichkeit wurzelten, die mein ‚Ich‘ in vielerlei Hinsicht gefährdeten. Und so hingen und hängen noch immer die Konstruktionen meiner Identität, meines Selbstwertgefühls und meiner Kompetenz von den sozialen Konstruktionen von ‚Rassen‘ und ihrer Bewertung ab.“<sup>54</sup>

Die erfahrene erhöhte Aufmerksamkeit ihrer Person gegenüber stellt einen Zustand dar, den Menschen binationaler Herkunft selbst nicht beeinflussen können, und sie ist immer „mehrdeutig – sie mag wohlwollend oder feindselig sein. Wichtig daran ist zunächst, dass sie nicht freiwillig gewählt oder provoziert wurde“.<sup>55</sup> Selten ist sie im positiven Sinne von Einzigartigkeit gemeint, sondern vielmehr mit einer Reihe von stereotypen Annahmen bzw. Negativzuschreibungen über die binationale Person verknüpft, die wiederum eine fraglose Zugehörigkeit verhindern. Ihre vermeintliche „Identität“, „Herkunft“, Sprache usw. steht in ihrer Beziehung zu anderen Menschen immer wieder zur Disposition, und die Binationalen geraten in einen Erklärungs- oder Begründungszwang: „Sonderlinge müssen sich erklären, müssen ihr Sonderlichsein begründen“.<sup>56</sup> Aus der ständigen Konfrontation mit Fremd-

zuschreibungen und Erwartungshaltungen resultiert eine Sozialisation unter Legitimationsdruck.

#### 1.4.7.1 Erfahrungen mit grobem Rassismus

Abgesehen von *typischen* Erfahrungen des Alltagsrassismus prägen sich Konfrontationen mit grobem Rassismus besonders tief ein: Die Erfahrung Diabs, auf einer Fahrt mit einem Freund nach Usedom von rechtsextremen Skinheads verfolgt und attackiert zu werden war seiner Aussage nach ein genauso prägendes Ereignis, wie etwa Katharinas eindrucklichstes Erlebnis am Berliner Bahnhof Zoo, an dem sie „aufs Übelste beschimpft“ wurde. Auch rassistische Diskriminierung ihrer Mutter und Schwester gegenüber hat sie mehrfach erlebt.

Marwa erschüttern mehr als ihre eigenen die Rassismuserfahrungen ihres Bruders, der in einer Situation von Mitschülern über den Pausenhof gejagt wurde. Dabei haben ihm die Klassenkameraden „lauf Neger lauf“ hinterhergerufen.

Ekrem berichtet, dass er in der Türkei als Kind von anderen Kindern als „deutsches Schwein“ und in Deutschland als „Kanakensau“ beschimpft wurde. Obwohl ihm das damals emotionale sehr verletzte, hat er im Nachhinein gemerkt, dass diese Beschimpfungen eher auf die Erziehung der Eltern zurückzuführen sei. Auf einem Kindergeburtstag hat er mitgehört, wie eine Mutter einer anderen „erzählte, was ich denn eigentlich sei.“

Miguel wurde in der Schule von einem Mitschüler zusammengeschlagen, spielt das Erlebte jedoch herunter und verdrängt es. Er hat sich nicht weiter damit beschäftigt. Er ist rassistischen Anfeindungen stets ausgewichen. Zudem hat er häufig wieder die Erfahrung gemacht, aufgrund seines Aussehens nicht in Diskotheken hereingelassen zu werden. Sobald sich in diesen Situationen Freundinnen für ihn eingesetzt haben, ist ihm das unangenehm und peinlich gewesen. Den offensiven Umgang mit offenem Rassismus hat er stets gescheut. Er sagt, dass es ihm dann eher Gleichgültig ist, wenn er in eine Diskothek aufgrund seiner äußeren Erscheinung nicht hineingelassen wird.

Alexander weiß von verbalen Angriffen, von Schimpfworten wie „Reisfresser“ oder „Pappchinese“ zu berichten. Tief erschüttert hat ihn aber der Rassismus, dem sein Vater ausgesetzt war und der ihn in Deutschland geradezu verzweifeln ließ,

53 Vgl. Bradshaw, Carla K. (1992), Beauty and the Beast: On racial ambiguity, in: Root (Anm. 13):77 ff.

54 Zit. Mecheril/Teo (1997) (Anm. 14): 11 f.

55 Zit. Lwanga, Gotlinde Magiriba (2000), Weiße Mütter – Schwarze Kinder, in in: Frieben-Blum/Jacobs/Wießmeier (Anm. 1): 193.

56 Zit. Battaglia (2000) (Anm. 34): 193.

so dass er, als Alexander achtzehn Jahre alt war, zurück nach Indonesien ging. Alexander beschreibt den Weggang des Vaters als eine „Flucht“ vor dem Rassismus in Deutschland.

Grace erinnert sich an eine Situation mit Freunden, in der sie in eine Diskothek fuhr, die sich im Berliner Bezirk Lichtenberg<sup>57</sup> befindet. Anfangs hat sie gegenüber ihren Freunden ihren Unwillen geäußert und diesen mit der Präsenz von Neonazis begründet. Ihre Freunde haben diese Befürchtung heruntergespielt und den Unwillen nicht akzeptiert. Die Freunde begründeten ihre Meinung damit, dass ihnen in dieser Umgebung nie etwas zugestoßen sei. Bei den Freunden handelte es sich hauptsächlich um „hochgewachsene Blonde“ – Grace war die einzige mit nichtstandarddeutschem Phänotyp.

Alle Befragten stimmen darin überein, dass sie aufgrund ihres Aussehens oder ihres zum Teil nichtdeutschen Namens Rassismuserfahrungen machen.

#### 1.4.7.2 Erfahrungen mit positivem Rassismus

Beim positiven Rassismus wird der rassistisch diskriminierte Mensch als eine Art „edler Wilder“<sup>58</sup> (halb Kind / halb Tier) phantasiert und gleichsam begehrt. Diese Form der Faszination gleicht einer Leidenschaft mit sexuellem Unterton für das vermeintlich *Primitive* und *Andersartige*. Dieses Phantasiebild stellt jedoch nur die verdrängte Kehrseite der „Unheimlichkeit des Anderen“<sup>59</sup> dar.

In den Medien und der medialen Popkultur, in der Binationale eine wachsende Repräsentanz erreichen, zeigt sich eine solche Doppelmoral, die der früheren kolonialen Unterscheidung zwischen den „guten“ und den „bösen Eingeborenen“<sup>60</sup> entspricht: Je nach aktuellem Trend wird beispielsweise zwischen afrodeutschen Jugendlichen, die vorgeblich „funky“ und „cool“ sind, und beispielsweise polnischen oder türkischen Jugendlichen, die das angeblich nicht sind, unterschieden. Binationale werden in der medialen Popkultur als Tänzer, Sängerinnen, Moderatorinnen usw. als exotisch vermarktet. Damit werden zugleich alte, neue Ausgrenzungskriterien geschaffen. Die Afro-Deutsche Grace hat diese Form des positiven Rassismus zur Genüge kennen gelernt. In der Regel wird ihr unterstellt, das sie „bestimmt gut singen‘ und ‚tanzen‘ kann.“ Derlei Äußerungen empfindet sie als

verletzend. Auch wird ihr von Männern oft unterstellt, dass sie sich wie „Frauen aus irgendwelchen MTV-Videos“ verhalten muss und sexuell sehr freizügig sein muss. Dementsprechend wird sie von derart Männern herablassend und entwürdigend behandelt. Aus diesem Grunde geht sie mittlerweile nur noch sehr ungern aus.

Diab berichtet von einer weiteren Variante des positiven Rassismus, in der Menschen ihn als „palästinensischen Vorzeigehasen“ degradieren.

Ein vergleichbares Gefühl hat Ekrem des Öfteren in linksalternativen Subkulturen, in denen sich „diese Leute bemühen, besonders ausländerfreundlich“ zu sein und ihn dabei zum Teil exotisieren oder mystifizieren. Diese Exotisierung empfindet er als sehr „nervend.“

Nicht nur Katharina hat positiven Rassismus primär von Lehrkräften in der Schule erfahren. Diese haben ihr häufig von ihren „schönen Mandelaugen“ vorgeschwärmt. Diese Erfahrung haben auch Marwa und Grace, gemacht. Marwa kennt derart anzügliche Bemerkungen auch von Universitätsdozenten.

Marwa weiß – eine weitere Variante positiven Rassismus – um die Verbindung von vermeintlicher Exotik und Erotik, da sie immer wieder Männer aufgrund ihres nichtdeutschen Namens und ihres Aussehens interessant finden. Auch Miguel erlebt sehr oft, dass Frauen in ihm ein, wie er es nennt, „Latino-Image“ verkörpert sehen wollen, womit er Anerkennung und zugleich ein unbehagliches Gefühl verbindet.

Alexander kennt die zahlreichen Komplimente für sein angeblich „exotisches“ Aussehen, was ihn bis heute stark verunsichert, da er zum Teil nicht mehr beurteilen kann, ob er, wie er sagt, „für seine Person geliebt“ wird oder für das, was darüber phantasiert wird.

#### 1.4.7.3 Verlauf von Rassismuserfahrungen

Der Verlauf der Rassismuserfahrungen stellt sich bei allen Befragten vergleichbar dar: Im Kindergarten und den ersten Grundschuljahren machen sie die schlimmsten Rassismuserfahrungen. Von da an, spätestens ab dem Gymnasium bis hin zum Studium und dann vor allem im Universitätsumfeld lassen diese nach.<sup>61</sup>

Ein weiterer Verlauf der Rassismuserfahrungen stellt sich bei allen Befragten übereinstimmend dar:

57 Der Berliner Bezirk Lichtenberg, ist für seine relativ große rechtsextreme Subkultur bekannt.

58 Vgl. Fanon, Frantz (1980) (Anm.39).

59 Ebd.

60 Ebd.

61 Es wird hier betont, dass die Tatsache, dass unsere Befragten an den Universitäten keine Rassismuserfahrungen machen, keinesfalls bedeutet, dass Hochschulen notwendigerweise frei von Rassismus sind.

Es hängt in allen Fällen vom sozialen Umfeld, speziell dem Freundeskreis ab, ob sie Rassismuserfahrungen machen oder nicht. Alle Befragten haben sich inzwischen ganz bewusst ein soziales Umfeld gesucht, in dem sie weitgehend frei von Diskriminierungen sind.

Allerdings fällt deutlich auf, dass die Rassismuserfahrungen in keinem Fall wirklich enden, vielmehr eine permanente Belastung (im Sinne einer vorsichtigen Kontaktaufnahme mit unbekanntem Menschen, einer Wachsamkeit und Vorsicht vor Übergriffen usw.) bedeuten.

#### 1.4.8 Doppelte Ausgrenzung

Rassismus verstanden als Ausgrenzungspraxis bedeutet eine Vorenthaltung von Anerkennung, Akzeptanz und fragloser Zugehörigkeit. Dieser emotionalen Bedrohung sind Binationalen ausgeliefert, ohne eine Rückzugsmöglichkeit in eine andere, beispielsweise *binationale Erfahrungswelt* zu besitzen. Migranten beispielsweise, denen im Gegensatz zu Binationalen *eine* Identität und *eine* Herkunft zugeschrieben wird, haben eher die Möglichkeit, sich in *ihre Gruppe*<sup>62</sup> zurückzuziehen, wo sie als eindeutig zugehörig angenommen werden.<sup>63</sup> Binationalen hingegen erfahren in zwei Bezugssystemen eine Infragestellung ihrer Zugehörigkeit<sup>64</sup>: im *deutschen* und in dem *der Migranten*. Eine *Gruppe der Binationalen* ist jedoch nicht vorhanden. Rassismus wirkt sich daher bei Migranten auch anders als bei Binationalen aus. Die Selbstdefinition von Migranten stimmt mit der Fremdzuschreibung als beispielsweise *Türken* überein, während bei Binationalen immer ein Widerspruch zwischen Selbstdefinition und Fremdbezeichnung klafft. So kommt es häufig vor, dass sie als *Migranten* oder *Afrikaner* o. Ä. bezeichnet werden, beides aber nicht sind.

Zugleich erfahren Binationalen in der Bundesrepublik nicht nur von einer, sondern von zwei Seiten Rassismus: von Deutschen, die ihnen unterstellen, *nichtdeutsch* zu sein, und von Migranten, die ihnen vorwerfen, beispielsweise *nicht richtig türkisch*, *nicht richtig koreanisch* o. Ä. zu sein.<sup>65</sup> Mit solchen doppel-

ten Rassismuserfahrungen tritt zu ihrem doppelten Anderssein eine doppelte Ausgrenzung hinzu.

Diese These der doppelten Ausgrenzungserfahrung wurde von den Befragten Diab, Katharina, Alexander und Marwa nicht bestätigt. Sie haben Rassismus nur von Seiten der Deutschen erlebt. Ekrem vermeidet eine solche Erfahrung von *türkischer Seite*, in dem er sich „nicht so schnell zu erkennen“ gibt. Miguel hat die Erfahrung gemacht, von Lateinamerikanern oft als *Venezolaner* vereinnahmt zu werden, aber auch als „nicht richtig venezolanisch“ ausgegrenzt zu werden. Grace ist die einzige Befragte, die eine starke zweifache Ausgrenzung oft erlebt hat. Sie macht Rassismuserfahrungen mit Menschen unterschiedlichster Herkunftskontexte.

Alle Befragten gaben jedoch eindeutig an, die Erfahrung der doppelten Nichtzugehörigkeit gemacht zu haben.

#### 1.4.9 Das soziale Umfeld

Alle Befragten haben gelernt, dass es für sie wichtig ist, sich ein soziales Umfeld zu schaffen, in dem sie vor Rassismus weitgehend sicher sind. Alexander zum Beispiel erklärt, dass er heute ein „ganz anderes Lebensgefühl“ hat, weil er sich inzwischen aus sucht, mit wem er Umgang pflegt. Alle Befragten haben in früheren, meist noch heterogener zusammengesetzten Freundeskreisen (wie typisch für die Peergroups während der Pubertät / der Schulzeit) die Erfahrung von Ausgrenzung gemacht und die Erfahrung, in ihrer speziellen Problematik nicht verstanden und nicht unterstützt zu werden. Heute wissen sie, wie elementar es ist, Bezugspersonen zu haben, in deren *Schutz* und *Verständnis* sie sich zurückziehen können. Daher haben alle Befragten im Laufe der vergangenen Jahre begonnen, sich von alten Freundeskreisen zu trennen und sich ein Umfeld ausgewählter Menschen zu suchen.

#### 1.4.10 Folgen der Rassismuserfahrungen

Die gemachten Rassismuserfahrungen haben die Befragten unterschiedliche Folgen, die von der Ein-

62 Dabei auftauchende Probleme und die Gefahr der Selbstethnisierung sollen hier selbstverständlich nicht außer Acht gelassen oder schöngefärbt werden. Auch soll hier nicht unterstellt werden, Migranten besäßen „eine Erfahrungswelt“, geschweige denn, zögen sich immer dahin zurück. Die hier vorgenommene Vereinfachung soll lediglich der Veranschaulichung der Situation Binationaler dienen. Zur Problematik der Selbst- wie auch Fremdetnisierung vgl. Ha, Kien Nghi (1999), Ethnizität und Migration, Münster.

63 Auch hier wissen die Autoren, dass sich das nicht immer so vereinfacht darstellt. Es sei auch über diese Vereinfachung zwecks der Anschaulichkeit hinweggesehen.

64 Auch hier wäre kritisch zu diskutieren, ob eine Gruppenbindung überhaupt sinnvoll ist. Eine solche Diskussion ist unerlässlich, würde hier aber den Rahmen der Arbeit sprengen. Es sei, als Einstieg in eine solche Debatte, auf die Arbeit von Ha verwiesen. Vgl. Ha (1999) (Anm. 62).

65 Vgl. Wießmeier, Brigitte (2000), Bikulturalität – ein Mosaikstein kindlicher Identität?, in: Friebe-Blum/Jacobs/Wießmeier (Anm. 1): 70.

schränkung der Bewegungsfreiheit, über Selbstverleugnung, erhöhtem Leistungsdruck, der Verstrickung in rassistische Diskurse, der Verinnerlichung von Rassismus und der Selbstzuordnung zu den Minderheiten reicht.

#### *Einschränkung der Bewegungsfreiheit*

Sechs der sieben Befragten geben an, dass sie sich aufgrund von rassistischer Gewalt und den eigenen Erfahrungen nicht in bestimmte Bezirke und Regionen wagen – oder nur mit einem starken Gefühl des Unwohlseins.

Am stärksten fühlt sich die Afro-Deutsche Grace eingeschränkt, die sich ihrem Gefühl nach gar nicht mehr ohne Begleitung frei bewegen kann. Hier schränken Rassismuserfahrungen in einer Weise ein, dass der Alltag nicht mehr ohne Hindernisse und ständige präzise Planung (an welche Orte sie gehen kann, wer sie abholen kann usw.) gelebt werden kann.

#### *Selbstverleugnung*

Ekrem und Miguel zeigen deutliche Verleugnungstendenzen. Ekrem färbte sich phasenweise die Haare, um „nicht als Türke“ angesehen zu werden. Miguel hat sich schon oft gewünscht, ein bisschen unauffälliger zu sein, möchte aber auch „nicht ganz deutsch aussehen“. Auch er versucht, wie Ekrem tendenziell möglichst „deutsch zu erscheinen.“

Die anderen fünf Befragten stehen aber, trotz aller Schwierigkeiten, zu ihrer Binationalität und zeigen keine Verleugnungstendenzen. Sie bekunden, sehr stolz auf die eigene Biographie, den Namen und ihr Aussehen zu sein.

#### *Leistungsdruck*

Die Afrodeutsche Grace hat bereits in der Kindheit einen speziellen Leistungsdruck von der Mutter vermittelt bekommen, was sie nie verstanden hat. Heute ist ihr klar geworden, dass man mit nichtstandarddeutschem Aussehen potenziell genauer beobachtet wird und daher mehr „leisten“ muss. In höheren Bildungsschichten stößt man ihrer Aussage nach nicht auf derartiges Verhalten was sie dazu bewegt, auch nur mit „höher gebildeten“ Menschen Umgang zu pflegen.

Alexander und Grace betonten das Gefühl eines besonderen Drucks, Menschen und Gegenden überprüfen zu müssen, bevor sie sich ihnen gefahrlos nähern oder sich auf sie einlassen können.

Ekrem erklärt, dass er sich in offiziellen Situationen, wie bei Telefonaten mit Behörden, bei der

Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche, immer „ganz besonders gut“ präsentieren muss, um eine Chance zu bekommen. Genau diesen Leistungsdruck kennen alle Befragten.

Frantz Fanon beschrieb diesen Zustand als gleichsam vorausseilende Vorsicht: „Wie [sonst] lässt es sich beispielsweise erklären, warum ein schwarzer [Mensch]<sup>66</sup> (...) auf seiner Hut ist, noch bevor es seinetwegen zu irgendeinem Konflikt kommt?“<sup>67</sup>

#### *Verstrickung in Rassismus*

Die Befragten reproduzieren teilweise stereotype Vorstellungen über das, was ihre beiden Herkunftskontexte ausmacht. So erwiderten vier der Befragten auf die Frage nach *offensichtlichen Hauptmerkmalen der zwei Kulturen in ihrem Familienalltag* nach einigem Zögern und Überlegen mit der Antwort: „Gastfreundschaft“. Auf die Nachfrage, wie sich diese genau äußere, fiel keinem der vier Interviewkandidaten ein überzeugendes und zugleich für die Familie charakteristisches Beispiel ein. Sie erklärten auch, dass „die Deutschen“ bekannt für ihre mangelnde Gastfreundschaft seien. „Die Anderen“ bzw. sie hingegen pflegten jedoch eine bestimmte Gastfreundschaft im Umgang mit anderen Menschen.

Miguel reproduziert Klischees über deutsche und südamerikanische Lebensart und hat diese deutlich verinnerlicht. Er beschreibt, dass er als Kind sehr impulsiv war und bezeichnet dies als eindeutig „venezolanische Eigenschaft“, die er, seiner Meinung nach, aufgrund des „deutschen kulturellen Einflusses“ ablegen konnte. Er betont sein Bestreben, sich in Deutschland zu „integrieren und anzupassen“ – und das, obwohl er Deutscher ist. Dass er kein großer Salsa-Tänzer ist, empfindet er als Defizit und glaubt (oder wünscht sich vielmehr), aufgrund seiner lateinamerikanischen Herkunft ein guter Tänzer sein zu müssen. Hier knüpft Miguel an die deutsche Denktradition an, wonach bestimmte Eigenschaften oder Talente einem Menschen entsprechend seiner Herkunft automatisch und natürlicherweise *im Blut* liegen. Im Spannungsfeld der rassistischen Fremdzuschreibungen versucht Miguel, bei Lateinamerikanern und bei Deutschen die entsprechenden Kompetenzen zu beweisen, was er nach eigenen Aussagen selten schafft.

Auch Ekrem tappt in die Falle der rassistischen Kulturalisierung. Er erklärt, „Ordentlichkeit und Gründlichkeit“ seien deutsche Tugenden, während türkische Eigenschaften von „einer gewissen Laxheit, großer Emotionalität und theatralischem Ver-

66 An Stelle von „Mensch“ hatte Fanon in seinem konkreten Beispiel den Begriff „Abiturient“ verwendet. Der Terminus „Mensch“ wurde hier von den Autoren eingefügt, um das Zitat zu verallgemeinern.

67 Zit. Fanon (1980) (Anm. 39): 94.

halten, aber auch Geschäftssinn“ gekennzeichnet seien. Er versuche, positive Anteile beider in sich zu vereinen bzw. die positiven deutschen Tugenden zu bewahren und die türkische Eigenschaft der „Laxheit nicht zu stark werden“ zu lassen. Bei Kontrollfragen ergab sich, wie vermutet, nach ihren eigenen Aussagen, dass Miguel und Ekrem bestimmte Eigenschaften überhaupt nicht besitzen, die sie aber als ihre „typisch“ deutschen, türkischen oder venezolanischen benannt hatten.

Ekrem und Grace gingen sogar noch einen Schritt weiter und reproduzierten Klischees über Türken und Afrikaner, die in Deutschland leben. Sie werten diese deutlich ab. So fand Ekrem vernichtende Worte über „Goldkettchen tragende Türken, die aus Anatolien kommen.“ Grace zeigt sich in Deutschland lebenden Afrikanern gegenüber verachtungsvoll. Grace und Ekrem achten sehr darauf, sich betont über ihr Bildungsniveau zu definieren und sich damit von, wie sie sagen, „Türken“ und „Afrikanern“ abzuheben, die sie jeweils als eine eher homogene und ungebildete Gruppe beschreiben. Die Vorwürfe, die Ekrem und Grace hier machen, entsprechen den medial und allgemein verbreiteten Rassismen, die beide internalisiert haben. Sie versuchen, sich mit allen Mitteln abzugrenzen.

Katharina titulierte sich als „Mischling“<sup>68</sup> und spricht von „ganzen Ausländern“ im Gegensatz zu Binationalen, womit sie rassistische Redewendungen übernimmt.

Binationale sind demnach in die bundesdeutschen neorassistischen Diskurse verstrickt und allein aufgrund ihrer Binationalität keineswegs automatisch immun dagegen.

Alexander, Marwa und Diab dagegen sind weitgehend frei von Verstrickungen in Rassismus und sprechen sich eindringlich gegen eine Kulturalisierung von Charakterzügen oder Eigenschaften aus.

#### *Verinnerlichung von Rassismus*

Eine besonders perfide Wirkung von Rassismus ist eine Verinnerlichung durch seine Opfer. Bei einer Verinnerlichung kann die eigene Hautfarbe oder der nichtdeutsche Name als Ursache für die erfahrene Diskriminierung aufgefasst werden. Lwanga beschreibt sogar Menschen binationaler Herkunft, die ihre Hautfarbe, als Ursache für erfahrenen Rassismus, dem schwarzen Elternteil als „Schuld“ vorwerfen.<sup>69</sup> Rassistische Konflikte können außerdem zu

einem Gefühl der Unzulänglichkeit führen oder als persönliches Scheitern aufgefasst werden.

Miguel akzeptiert in diesem Sinne, dass es Rassismus gibt und glaubt, dass es seine Schuld ist, wenn ihm der Zutritt zu einer Diskothek verweigert wird, da er als „Migrant“ eingestuft wird. Er empfindet große Scham, wenn sich Freunde für ihn und gegen Diskriminierung einsetzen. Ein Recht auf Gleichbehandlung gesteht er sich nicht zu.

Graces Beschreibung der Reaktion ihrer deutschen Verwandtschaft auf sie kommt einer Entschuldigung, fast einem Verständnis gleich. Die Erfahrungen des Onkels werden als logischer Grund für seine Abneigung von *afrikanischstämmigen* Menschen geschildert.

Die Befragten stimmen darin überein, dass ihr Aussehen oder ihre zum Teil nichtdeutschen Namen rassistische Denk- und Handlungsweisen bei anderen Menschen abrufen. In jedem Interview fiel auf, dass alle Befragten ihr Aussehen als „eben auch dunkler“ bezeichnen, obwohl die Autoren dies in einigen Fällen nicht nachvollziehen konnten. Die Befragten schreiben sich selbst ein viel „dunkleres“ Aussehen zu, durch das sie ihrer Meinung nach „erkannt“ werden. Solche Beeinflussungen des Selbstbildes sind aller Wahrscheinlichkeit nach ein Ergebnis von Rassismuserfahrungen.

#### *Zuordnung zu den Minderheiten*

Eine äußerst brisante gesellschaftspolitische Folge von Rassismuserfahrungen ist eine von Spickard<sup>70</sup> am US-amerikanischen Beispiel beschriebene: in den Vereinigten Staaten muss man bei Volkszählungen seine *Rasse* angeben. Häufig kommt es dabei vor, dass sich *weiße* Menschen binationaler Herkunft bei solchen Volkszählungen selbst in die Kategorie *schwarz* eintragen. Sie ordnen sich also der Gruppe der *Schwarzen* zu, obwohl sie es nicht sind. In modifizierter Anlehnung an diesen US-amerikanischen Befund, wurden die Interviewkandidaten gefragt, ob sie sich *gefühlsmäßig* eher der bundesdeutschen Mehrheitsgesellschaft oder den Minderheiten zuordnen, obwohl sie offiziell – allein aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit – selbstverständlich nicht zu den Minderheiten zählen. Diab konnte diese Frage nicht beantworten und Miguel zählt sich zur Mehrheitsgesellschaft. Alle fünf anderen aber ordnen sich tatsächlich den Minderheiten in Deutschland zu. Befragt zu ihren Gründen, erklärten sie, sich selbst über ihre Wahl zu wun-

68 Sie übte zwar im Interview Selbstkritik am eigenen Sprachgebrauch, behielt diesen aber durchgehend bei.

69 Vgl. Vgl. Lwanga, Gotlinda Magiriba (2000), *Weißer Mütter – Schwarze Kinder*, in: Frieben-Blum, Ellen/Jacobs, Klaudia/Wießmeier, Brigitte (Hrsg.) (Anm. 1):135.

70 Vgl. Spickard, Paul R. (1992), *The Illogic of American Racial Categories*, in: Root (Anm. 13): 21 ff.

dern. Sie begründeten sie mit „einem Gefühl, eigentlich eher zu den Minderheiten zu zählen“.

Dieses Gefühl verweist auf eine zentrale Empfindung, der Mehrheit der Befragten binationaler Herkunft: das Gefühl, zwar *deutsch* zu sein, aber aufgrund der Mehrfachverbundenheit trotzdem nicht denselben Mehrheitsstatus zugestanden zu bekommen wie andere Deutsche.

#### 1.4.11 Umgangsstrategien mit Rassismus

Im Laufe der individuellen Entwicklung der Interviewkandidaten haben alle persönliche Umgangsweisen mit ihrer Bilingualität und den damit verbundenen Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen entwickelt. Vier idealtypische Umgangsstrategien können beschrieben werden:

##### *Die Gelassenen*

Diab hat wenig Konflikte mit seiner Bilingualität und lässt sich von Erfahrungen des Alltagsrassismus nicht sonderlich beeindrucken. Er meint, dass er mit Hilfe seiner sprachlichen Gewandtheit einen Vorteil besitzt. Diese würde ihm die Möglichkeit geben, alltäglichen Rassismuserfahrungen etwas entgegen zu setzen. Die ständigen Fragen zu seinem Namen, seiner Zugehörigkeit usw. beantwortet er gelassen, da er sie in positivem Sinne als Neugier deutet. Denselben selbstbewussten Umgang mit Rassismuserfahrungen pflegen auch Marwa und Katharina und beantworten Fragen zu ihrer Bilingualität gelassen. Alle drei leben in einem gebildeten und der Thematik gegenüber aufgeklärten und sensiblen sozialen Umfeld. Alle drei machen relativ wenig Rassismuserfahrungen.

##### *Der Spieler*

Ekrem tritt rassistischen Menschen ebenfalls selbstbewusst gegenüber. Schließlich besitzt er seiner Aussage nach den deutschen Pass. Vor allem aber die erwähnte sprachliche Gewandtheit sei ein effizienter Mechanismus um das Denken anderer Menschen zu manipulieren. Zentral in seinem Leben sind Leistung, Erfolg und Geld, so dass, wie er sagt, ihm keiner etwas anhaben kann. Ekrem spielt mit Rassismen, indem er sie zu seinem Vorteil ausnutzt. Wenn bestimmte aufgrund seiner vermeintlichen Herkunft von ihm verlangt werden und diese ihm einen Vorteil verschaffen, dann nutzt er das auch zum Erreichen seiner Ziele aus. Er versucht nach eigener Aussage, mit rassistischen Stereotypen „bis zu einem gewissen Grad“ zu spielen.

##### *Der Verleugnende*

Miguel geht der Auseinandersetzung mit den eigenen Rassismuserfahrungen aus dem Weg und will sich auch nicht damit beschäftigen. Er versucht um jeden Preis, nicht aufzufallen und sich „als guter Deutscher“ zu präsentieren. Ein solches Verhalten tritt häufig (auch bei Migranten) auf und wird als „überdeutsches Verhalten“<sup>71</sup> bezeichnet. Demnach versucht die Person in Bezug auf Sprache, Kleidung, Karriere usw. gleichsam „deutscher als die Deutschen“<sup>72</sup> zu sein. Damit verbindet sie die Hoffnung, auf diese Weise das Stigma des nichtdeutschen Aussehens oder Namens wettmachen zu können. Miguel erklärt, dass er sich in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt stets darum bemüht, „nicht dem Klischee“ zu entsprechen. Ausgrenzungserfahrungen verdrängt er oder spielt sie herunter.

##### *Die Verletzten*

Grace und Alexander haben starke Rassismuserfahrungen gemacht, Grace macht sie bis heute regelmäßig in kurzen zeitlichen Abständen. Alexander hat die Flucht seines Vaters vor Rassismus in Deutschland nach Indonesien tief erschüttert. Grace und Alexander fühlen sich in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt, enttäuscht und verletzt.

Alexander ist das ganze Thema Rassismus inzwischen zuwider, und er macht deutlich, dass er sich überhaupt nicht mehr damit beschäftigen möchte. Es sei vielmehr die Aufgabe „der Deutschen“ sich damit zu beschäftigen. Rassismus, aber auch die Behandlung seiner Person als Ansprechpartner für dieses Thema machen ihn wütend.

Dieselbe Wut kennt auch Grace, die ebenfalls kein Verständnis mehr zeigt und bei dem Thema oder Fragen zu ihrer Bilingualität ganz schnell abblockt. Alexander berichtete, dass er Menschen, die rassistische Stereotype beanspruchen, gegenüber keinerlei Toleranz zeigt. Beide halten sich inzwischen von Menschen fern, die „dumme Fragen stellen“ könnten.

Alle Befragten berichteten, dass ihre äußere Erscheinung oder ihre zum Teil nichtdeutschen Namen rassistische Denk- und Handlungsweisen bei anderen Menschen abrufen. Grober Rassismus und positiver Rassismus werden dabei als ähnlich verletzend empfunden. Die ersten Rassismuserfahrungen machten alle Befragten im Kindergarten und der Grundschule. Auf dem Gymnasium bis hin zum Studium nehmen Rassismuserfahrungen ab. Alle kennen das Gefühl der doppelten Nichtzugehörigkeit auch aufgrund von Ausgrenzungserfahrungen sowohl von *deutscher*, als auch von Seite der *Migranten*. Grober Ras-

71 Vgl. Mecheril/Teo (1994) (Anm. 6): 62.

72 Ebd.

sismus von Deutschen und Migranten gleichermaßen wurde jedoch nur von Grace erlebt.

Auf der einen Seite machen die interviewten Menschen binationaler Herkunft Rassismuserfahrungen, auf der anderen Seite sind sie zugleich selbst in rassistische Diskurse verstrickt.

Bei allen Befragten hängt die Bewältigung von Rassismuserfahrungen entscheidend von ihrem sozialen Umfeld ab. Wer sich ein aufgeklärtes Umfeld sucht, in dem er verstanden und gestärkt wird, kann Rassismuserfahrungen bewältigen bzw. ist dort weitgehend frei von Rassismus. Ein jeweils individueller Umgang mit Rassismuserfahrungen wurde im Laufe der Zeit von allen entwickelt. Er ist unerlässlich, um ein positives Selbstbild zu erlangen, wenngleich dies immer durch die Erfahrungen von grober oder positiv rassistischer Fremdbestimmung beeinflusst bleibt. Marwas, Diabs und Katharinas (die Gelassenen) Umgang mit Rassismuserfahrungen ist sehr nüchtern. Ekrem (der Spieler) begreift den Umgang mit Rassismus als Herausforderung, mit der er spielt. Miguel (der Verleugnende) verdrängt Rassismus und Grace und Alexander leiden bis heute am stärksten darunter.

Eine Folge der beschriebenen Rassismuserfahrungen ist die selbst vorgenommene Zuordnung des überwiegenden Teils der Befragten (fünf von sieben) zu den Minderheiten.

#### *1.4.12 Bestimmung des Lebensmittelpunktes in der Binationalität*

Alle Befragten geben an, sich dem jeweiligen nichtdeutschen Land zwar emotional mehr oder weniger stark verbunden zu fühlen, aber dort nicht leben zu können, da sie ihre in Deutschland gewohnten Freiheiten aufgeben müssten. Auch haben sie, mit Ausnahme von Katharina, wenig Verbindung zu dem jeweiligen Land und mit Sprachproblemen zu kämpfen.

Alexander, Marwa, Miguel und Katharina bezeichnen ihr Verhältnis zu Deutschland als handlungsrelevant und das zum anderen Land als emotional bei gleichzeitiger Distanz zu beiden Ländern. Die drei stimmen darin überein, dass sie Deutschland als ihren Lebensmittelpunkt anerkennen, in dem sie „leben und arbeiten“. Keiner würde aber behaupten „deutsch zu sein“. Sie bezeichnen dieses Gefühl selbst als sehr ambivalent. Das Gefühl dem jeweils zweiten Herkunftskontext gegenüber, wird

als generell „wärmer“ und „herzlicher“ beschrieben. Marwa und Katharina können sich jedoch nicht vorstellen, im nichtdeutschen Zugehörigkeitskontext langfristig zu leben. Dort wären sie in ihren „Freiheiten“<sup>73</sup> sehr eingeschränkt.

Alle dieser vier Befragten nehmen zusätzlich aufgrund politischer oder sozialer Verhältnisse und Traditionen im nichtdeutschen Land einerseits, sowie aufgrund von Rassismuserfahrungen in Deutschland andererseits, beiden Ländern gegenüber eine kritische Distanz ein.

Diab und Ekrem hingegen verspüren auch ihrem zweiten Zugehörigkeitskontext gegenüber keine emotionale Verbundenheit. Diabs Lebensschwerpunkt liegt eindeutig in Deutschland. Er beschreibt sich als „Deutschen“, jedoch nicht als „typisch Deutschen“. Seine emotionale Verbundenheit zu Palästina und arabischen Ländern beschreibt er allerdings als „kälter.“ Er erklärt, dass er die Sprache nicht spricht und somit das Gefühl hat, dort immer eher Gast als Dazugehöriger zu sein. In arabischen Ländern gilt er nach eigener Aussage als Deutscher.

Ekrems Beschreibung ähnelt der Diabs, für ihn ist Deutschland eine „Zwischenstation“. Er verspürt eine „starke Verbundenheit“ mit „der Vorstellung von Deutschland“, wenngleich keine emotionale. Seine Verbundenheit zur Türkei ist ebenfalls wenig emotional geprägt. Ekrem verspürt zwar eine gewisse emotionale Verbundenheit zur Türkei, jedoch sei diese schlicht und einfach weniger emotional, weil die Türkei nicht seinen momentanen Lebensmittelpunkt darstellt. In erster Linie gibt er Berlin als seinen eher mit Emotionen verbundenen Lebensmittelpunkt an. Berlin sei in Deutschland „Einzigartig“. Hier würde er weniger als „Türke gelten“, als im übrigen Deutschland.

Ekrem und Diab begreifen Deutschland ebenfalls als handlungsrelevanten Lebensmittelpunkt. Auch sie verspüren beiden Ländern gegenüber eine kritische Distanz. Im Gegensatz zu den ersten vier Interviewkandidaten fühlen sich Ekrem und Diab aber auch ihrem jeweils zweiten Zugehörigkeitskontexten emotional nicht verbunden.

Grace hat ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland, fühlt sich dem Land aber weder verbunden noch zugehörig, primär aufgrund von Rassismuserfahrungen. Afrika, wo die Familie ihres Vaters lebt, und Amerika, wo ihr Vater lebt, fühlt sie sich auch nicht verbunden, weil sie noch nicht dort war. Hinzu kommt, dass sie ihren Vater nur ihre ersten beiden Lebensjahre intensiv erlebte, so dass sie über ihn kei-

---

73 Marwa berichtet z. B., dass sie in Ägypten nicht alleine in Diskotheken gehen kann, Katharina berichtet von dem Entsetzen koreanischer Freunde in Korea über ihre Vorstellungen davon, „wie“ man eine „Party“ feiere usw. Die Befragten sind außerdem der Meinung, bestimmte berufliche Werdegänge und politische Einstellungen seien im zweiten Bezugsland nicht zu verwirklichen und zu praktizieren.

ne Bindung zu seinen Zugehörigkeitskontexten aufbauen konnte. Grace fühlt sich keinem Zugehörigkeitskontext stark verbunden, betont aber, diese *uneindeutige* Zugehörigkeit zu schätzen. Grace ist die einzige Befragte, die sich keinem Zugehörigkeitskontext emotional verbunden fühlt.

Alle Befragten haben ihren handlungsrelevanten Lebensmittelpunkt in Deutschland, aber keiner der Befragten fühlt sich in der Bundesrepublik emotional „zu Hause“. Vier der sieben Befragten fühlen sich dem zweiten Zugehörigkeitskontext, im Gegensatz zu Deutschland, emotional stärker verbunden. Jedoch kann sich keiner vorstellen, dort langfristig zu leben.

Das Zugehörigkeitsgefühl Binationaler bleibt zumeist ein Leben lang ein doppelt ambivalentes.<sup>74</sup> Die Erfahrungen mit und in beiden Ländern sind jeweils mehrwertig: Deutschland ist gewohnter *Handlungsraum* und zugleich machen Binationale hier Rassismuserfahrungen. Das *andere Land* ist ihnen weitgehend fremd, mitunter werden sie dort als Fremde betrachtet, aber zugleich fühlen sie sich diesem Kontext *emotional* verbunden. Indem Binationale häufig in beiden Zugehörigkeitskontexten nicht als hundertprozentig dazugehörig gelten, sind ihnen beide Identitäten verwehrt. Es handelt sich um eine „verwehrte Identität“, weil es ihr an Anerkennung mangelt. Somit haben viele Menschen binationaler Herkunft mit dem Dilemma „doppelten Nicht-Seins“<sup>75</sup> zu kämpfen: doppelt verweigerte Zugehörigkeit und doppelt zurückgehaltene Identifikation. Diese Erfahrung ruft eine Distanz zu beiden „Kulturen“ hervor.

#### 1.4.13 Kulturelle Selbstverortung in der Binationalität

Diab bezeichnet sich als „aus Freiburg kommend, deutsch sozialisiert“ und er sagt dazu, dass er „einen arabischen Vater“ hat. Weitere Nachfragen zu seiner Herkunft beantwortet er bereitwillig und empfindet sie als positives Interesse. Ekrem beschreibt sich als „Berliner, danach Weltenbürger, danach bin ich Europäer und danach bin ich Deutscher mit einer türkischen Abstammung“. Miguel bezeichnet sich als „deutschvenezolanisch“, da er gelernt hat, dass, wenn er nur „deutsch“ sagt, aufgrund der Wertung seines Aussehens als ein Zugehörigkeitsmerkmal, weitere Fragen gestellt werden. Katharina bezeichnet sich als „Halbkoreanerin.“

Alexander ist es leid, immer und immer wieder gefragt zu werden, „woher“ er komme. Früher, er-

klärt er, habe er sich eine Zeit lang ganz bewusst, aufgrund eines Ausgrenzungsgefühls durch die Nachfragen, als „Migrant“ bezeichnet. Heute antwortet er, wenn er gefragt wird, er komme aus Hamburg und lebe in Berlin. Wenn dann weiter nachgefragt wird, dann verweigert er weitere Aussagen bezüglich seiner Binationalität. Oft antwortet er aber auf solche Nachfragen nach seiner *Herkunft* mit „aus Java“, weil er weiß, dass in der Regel niemand etwas damit anfangen kann. Er empfindet die Art, wie gefragt wird, als ein „Gesamtwerden“ von fremden Menschen und fühlt sich dabei äußerst unwohl. Den meisten Fragenden unterstellt er keine positive Neugier.

Auch Grace beschreibt ihre Herkunft „generell ungerne“. Sie erklärt, sie kann sich mit den Benennungen „Afro-Deutsche“, „afro-amerikanisch-deutsch“ oder „afro-amerikanisch“ identifizieren. Sie bezeichnet sich oft als „colored.“ Wenn jemand freundlich und interessiert ist, offenbart sie zwar ihre Familienbiographie. Wenn sie aber das Gefühl hat, dass jemand mit einem negativen Unterton nach ihrer Herkunft fragt, dann sagt sie nur: „Mein Vater ist dunkel und meine Mutter ist hell“.

Marwa ist die Einzige, die sich ganz eindeutig als „Deutsche“ bezeichnet. Sie bezieht sich dabei auf ihre offizielle Staatsangehörigkeit, obwohl dieser Hinweis auch in ihrem Fall keine Nachfragen bezüglich ihrer Herkunft im Alltag abzuwehren vermag.

Es zeigt sich, dass im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung ganz unterschiedliche Zugehörigkeitsbezeichnungen entstehen. Außer Diab empfinden alle Befragten die Nachfragen von ihnen unbekanntem Menschen (nicht aber von ihnen bereits bekannten Menschen) nach ihrer Herkunft als sehr belästigend, da sie ihnen schon ein Leben lang gestellt werden und keine Antwort auf sofortige Akzeptanz stößt. Die Selbstbezeichnung, die die Befragten wählen, markiert weniger den Stellenwert ihrer persönlichen Zugehörigkeitsempfindungen. Es sind in erster Linie Bezeichnungen, die sie sich im Laufe ihres Lebens zugelegt haben, um Fragende schnell und einfach zufrieden zu stellen, in der Hoffnung, gewohnte Fragerituale immer möglichst schnell beenden zu können. Zwar spiegeln diese Selbstbenennungen auch Zugehörigkeitsempfindungen wider, sie dienen aber vorrangig dazu, Fragen zu ihrem Aussehen oder Namen vorwegzunehmen und scheinbar *eindeutig* zu beantworten.

Menschen binationaler Herkunft sind Deutsche, die dennoch immer wieder Auskunft über ihr kulturelles Selbstverständnis geben müssen. Im Erklärungszwang formulieren sie idealtypische kulturel-

74 Vgl. Mecheril, Paul/Teo, Thomas (2000): Psychologie und Rassismus, Reinbek bei Hamburg: 39.

75 Ebd.: 241.

le Selbstverständnisse: a) doppelte Zugehörigkeit (Ich bin deutsch und türkisch), b) changierende Zugehörigkeit (Unter Griechen bin ich Griechin, unter Deutschen Deutsche / unter Griechen bin ich Deutsche, unter Deutschen Griechin) oder c) partielle Zugehörigkeit (Ich bin halb Perser und halb Deutscher).<sup>76</sup> Die Bezeichnungen offenbaren Spannungsverhältnisse zwischen Selbst- und Fremdbestimmungen in beiden Zugehörigkeitskontexten, die jeweils „mit kulturellen Kopierrechten“ operieren.<sup>77</sup>

#### 1.4.14 Leben in Mehrfachverbundenheit

Die Befragten sehen in ihrer Bilingualität, trotz aller beschriebenen Schwierigkeiten, auch immense Vorteile. Marwa ist sich sicher, durch die Besuche in Ägypten positiv „beeinflusst“ worden zu sein. Dort habe sie einen Einblick in andere Formen von Zusammenleben bekommen und habe gleichzeitig Armut gesehen und eine andere Art des Zusammenlebens. Vor allem hat sie viele Menschen mit anderer Hautfarbe in Ägypten gesehen. Sie ist überzeugt davon, dass sich dadurch ihre Grundwahrnehmungen in vielerlei Hinsicht verändert hat. Das habe sich zum Beispiel in ganz normalen Situationen gezeigt, wie beispielsweise im Erdkundeunterricht an ihrer Schule. Als eines Tages das Thema Afrika auf dem Stundenplan stand, und sich die Schüler mit dem Land und den Leuten beschäftigt haben, wurde von den Mitschülern Marwas das angeblich „komische Aussehen“ der Ägypter thematisiert. Marwa hat sich damals nur gewundert da sie dachte, dass diese Menschen einfach nur aussehen, wie ihre Cousins oder Kinder in Ägypten. Für die Mitschüler jedoch, waren das „Fremde.“

Diab meint, dass er bei sich „Elemente erkennt“ die er aus der anderen Kultur übernommen hat. Einige spezifische Eigenschaften hätte er nicht, wenn er nur „ein Deutscher wäre.“

So bleibt abschließend, unter Bezugnahme auf das Vorurteil, Binationale seien *zerrissen zwischen den Kulturen*, die Frage zu beantworten, ob die Befragten nun in einer, in zwei oder zwischen zwei Kulturen leben.

Diab lebt nicht zerrissen *zwischen* den Kulturen, sondern, seiner Aussage nach eindeutig in einer. Er empfindet weder eine Zerrissenheit zwischen den Kulturen noch einen besonderen Kompetenzgewinn. Dass er kein Arabisch spricht, ist für ihn der Hauptgrund, warum er keinen vergleichbaren

Bezug zu den beiden Kulturen hat. Er sieht sich primär in „der deutschen Kultur“ verankert und dieser zugehörig. Seinen palästinensischen Zugehörigkeitskontext begreift er als eine gewisse Bereicherung, die sein Leben aber nicht stärker bestimmt.

Marwa lebt ebenfalls „genau in einer“, nämlich in der deutschen Kultur und fühlt sich auch eindeutig in dieser zu Hause. Zerrissenheit oder Kulturkonflikte sind ihr fremd, und sie empfindet ihre Bilingualität, besonders „die Zugabe der ägyptischen Kultur“, als bereichernd.

Diab und Marwa betrachten dabei beide Zugehörigkeitskontexte mit kritischer Distanz und nehmen immer wieder eine sachliche Bewertung der Vor- und Nachteile beider vor. Leben können sie besser in Deutschland, da sie ein Leben im zweiten Zugehörigkeitskontext mit Einschränkung verbunden sehen. Da sie sich aber auch Deutschland emotional nicht vollkommen verschrieben fühlen, halten sich beide die Perspektive offen, eines Tages in einem dritten Land zu leben.

Alexander verortet seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland, leidet aber unter der Reduzierung seiner Person auf das Binationale. Eine Zerrissenheit zwischen den Kulturen empfindet auch er nicht, in Indonesien fühlt er sich allerdings häufig als „zwischen den Stühlen sitzend“. Dass er kein Indonesisch spricht, ist für ihn der Hauptgrund, warum er keinen ähnlich engen Bezug zu beiden Kulturen hat.

Miguel und Grace leben ebenfalls in der „deutschen Kultur“, die sie als ihre Lebensmitte betrachten.

Ekrem verortet seinen emotionalen Lebensmittelpunkt primär in der Bundesrepublik, bzw. in Berlin, weil er aufgrund der vielen unterschiedlichen Lebensstile in Berlin „nicht sonderlich auffällt.“ Ekrem schätzt seine Bilingualität, wertet sie als Horizonterweiterung und verspürt keine inneren Konflikte oder etwa eine Zerrissenheit: Er bezeichnet sein Leben im positiven Sinne als eines „zwischen den Kulturen“.

Katharina erklärt, dass sie mit zwei Kulturen lebt und nicht tauschen möchte, denn sie genießt diese Lebensart sehr. Eine Zerrissenheit hat sie nur in ihrer Jugendzeit empfunden, was sie allerdings auf „normale“ emotionale Probleme pubertierender Teenager zurückführt.

Ausgehend von der These Mecherils und Teos, Binationale träumten zumeist von der Möglichkeit einer „Flucht“ in ein drittes Land, wo sie sich vorstellen, besser leben zu können,<sup>78</sup> wurden die Interviewkandidaten dazu befragt. Teo und Mecheril be-

76 Vgl. Mecheril/Teo (1994) (Anm. 6): 78.

77 Ebd.: 78 f.

78 Vgl. Mecheril/Teo (1994) (Anm. 6).

zeichnen diese Fluchtperspektive als eine „Utopie Amerika“, da Binationalen der Illusion verfielen, in den Vereinigten Staaten seien binationale Menschen eher akzeptiert. Diese These bestätigte sich allerdings bei der Befragung in keinem Fall. Die Befragten nannten meist mehrere, ganz unterschiedliche europäische wie auch nichteuropäische Länder, für die sie sich generell interessieren, und formulierten, dass sie sich „theoretisch“ vorstellen könnten, auch in einem dritten Land zu leben.

Die Befragten binationaler Herkunft begreifen ihre Binationalität als etwas durchaus Positives und Vorteilhaftes, das sie nicht missen möchten. In ihrer Verbundenheit zu zwei Zugehörigkeitskontexten genießen sie die Pluralität und die Erweiterung ihres Horizontes. Sie haben gelernt, weitgehend um die Regeln zweier spezifischer Lebensweisen zu wissen und ihrer jeweiligen Symbolik mächtig zu sein.

Abschließend beschreiben Diab, Marwa, Alexander, Grace und Miguel ihr Leben als eines in einer Kultur, Ekrem sieht sein Leben als eines zwischen zwei Kulturen und Katharina lebt mit zwei Kulturen.

## 1.5 Zwischenergebnis

Diese Befragungsergebnisse haben die Ausgangsthese der Untersuchung bestätigt:

Mit den ersten Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen lernen Menschen binationaler Herkunft zum ersten Mal in ihrem Leben, dass sie nicht immer fraglos als dazugehörig akzeptiert werden. Sie leben fortan in einem Spannungsverhältnis von Fremdverortung und Selbstbestimmung. Schließlich haben sie die Erfahrung gemacht, dass es nicht akzeptiert wird, wenn sie sich einfach als „Deutsche“ bezeichnen. Sie geraten in Verhör-situationen, in denen sie ihr „Deutschsein“ quasi beweisen müssen, obwohl sie Deutsche sind.

Viel entscheidender für ihr persönliches Leben als ihre kulturelle Zugehörigkeit, ihr Deutschsein oder ihre Binationalität aber - damit beschäftigen sich Außenstehende viel mehr als die Binationalen selbst - ist für sie die jeweils originäre Familienkultur ihres Elternhauses. Diese unterscheidet sich nur unwesentlich von anderen deutschen Familien. Es gibt Konflikte in binationalen Familien, die aber keinen der Befragten besonders negativ beeinflusst, „zerrissen“, geschweige denn nachhaltig geschädigt haben.

Menschen binationaler Herkunft werden häufig als Repräsentanten ihres zweiten Zugehörigkeitskontextes behandelt, womit sich die Erwartungshaltung verbindet, sie müssten sich besonders gut mit der jeweiligen Kultur auskennen. Mit dieser kennen sie sich jedoch nur so gut oder schlecht wie mit der deutschen Kultur aus. Hinter solchen

Erwartungshaltungen verspüren die Binationalen mitunter weniger positives Interesse als vielmehr ein Reduziertwerden auf ihre „nichtdeutsche Herkunft“.

Die befragten Menschen binationaler Herkunft betrachten ihre beiden Zugehörigkeitskontexte mit kritischer Distanz und nehmen immer wieder eine sachliche Bewertung der Vor- und Nachteile beider vor. Die Mehrzahl der Befragten fühlt sich ihrem zweiten Zugehörigkeitskontext gegenüber emotional verbunden, möchte dort aber nicht leben, weil sie ein Leben dort mit Einschränkungen verbunden sieht. Leben können sie besser in Deutschland, wo sie sich allerdings emotional nicht „zu Hause“ fühlen.

Die Befragten begreifen ihre Binationalität, trotz aller Schwierigkeiten, als etwas Positives, als Bereicherung und Horizonterweiterung. Kulturkonflikte oder innere Zerrissenheiten sind ihnen fremd. Sie leben nicht „zwischen den Kulturen“ im negativen Sinne einer Zerrissenheit, sondern integrieren auf eine je individuelle Art und Weise zwei in ihrem Alltag mehr oder weniger präzente Kulturen. So erklären fünf von sieben Befragten, „in einer Kultur“, nämlich primär in der deutschen zu leben. Ein Befragter empfindet sein Leben als eines „zwischen den Kulturen“, ohne damit auf eine innere Zerrissenheit, sondern vielmehr auf die daraus resultierende Bereicherung und Besonderheit seines Lebens zu verweisen, und eine Befragte erklärt, „mit zwei Kulturen“ zu leben. Abgesehen von ihren ganz unterschiedlichen Selbstbezeichnungen und Beschreibungen ihres Kulturbezugs, verorten alle Befragten ihren Lebensmittelpunkt in dem Land, in dem sie aktuell leben, also in Deutschland.

Ohne eine bereits in der Kindheit erfahrene Infragestellung ihrer kulturellen Zugehörigkeit hätte sich für sie die Frage nach ihrer kulturellen Zugehörigkeit, dem Leben mit, in oder zwischen zwei Kulturen nie gestellt. Erst durch Ausgrenzungserfahrungen wird ein von außen oktroyierter Erklärungs- und Zuordnungszwang zu ihrem Lebensthema. Doch trotz damit verbundener Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen möchte keiner der Befragten seine Binationalität missen oder sehnt sich etwa nach einer „eindeutigeren“ Herkunft. Menschen binationaler Herkunft benötigen für ihr Leben und für ihr Selbstverständnis keine eindimensionalen Verortungen, sie leben für sich persönlich problemlos eine Mehrfachverbundenheit, aus der andere ein „kulturelles Problem“ konstruieren. Ihr Problem ist damit nicht ihre Mehrfachverbundenheit, sondern ein besonderer gesellschaftlicher Hintergrund in Deutschland.

Dieser Hintergrund bzw. mehrere Aspekte der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden im Folgenden nachgezeichnet. Entsprechend der in der Einleitung formulierten Grundannahme des Forschungsdesigns wird davon ausgegangen, dass alle

Menschen in Deutschland in gesellschaftliche Diskurse um Einwanderung, die multikulturelle Gesellschaft, Rechtsextremismus, Rassismus und nationale Identität/Zugehörigkeit etc. verstrickt sind.

Spezifische Vorstellungen von Zugehörigkeit und vom „Deutschsein“, auf die Menschen binationaler Herkunft in ihrem Leben immer wieder stoßen, sind nicht im „luftleeren Raum“ entstanden. Die für die Thematik relevanten gesellschaftlichen Diskurse und Rahmenbedingungen werden nun dargestellt.

## 2. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Diskurse

Die empirischen Ergebnisse haben gezeigt, dass Menschen binationaler Herkunft im Alltag auf diverse Denk- und Handlungsweisen stoßen, die ihre Bilingualität erst zu einem zentralen Aspekt ihres Lebens machen. Genauer formuliert handelt es sich nicht um einen frei gewählten Bezug zur ethnisch-kulturellen Herkunft, der etwa aus „natürlichen Konflikten unterschiedlicher Kulturen“ resultiert, sondern um eine von außen angestoßene und aufgezwungene Auseinandersetzung mit der elterlichen Herkunft und der eigenen Identifizierung. Selbst- und Fremdbild eines Menschen sind nie freigewählt. Der ethnische Aspekt jedoch, der zweifache ethnisch-kulturelle Aspekt bei Menschen binationaler Herkunft, ist ein Umstand, mit denen sich diese Menschen seit ihrer Kindheit zwangsläufig auseinandersetzen müssen. Keinem der Befragten war die Thematik fremd. Interessanterweise haben alle der Interviewkandidaten im Anschluss an das Gespräch auf die Frage hin, ob sie andere Fragen erwartet hatten oder ob sie etwas vermisst haben geantwortet, dass ihnen die angesprochenen Themen alle aus dem alltäglichen Umgang mit anderen Menschen „monokultureller Herkunft“ bekannt sind.

Im Folgenden werden die Aspekte gesellschaft-

licher Diskurse, Debatten und Rahmenbedingungen dargestellt, die sich fast zwangsläufig aus den Feststellungen ergeben: wenn nationale Identität in Deutschland nur als „einfache“ akzeptiert wird, die nationale Zugehörigkeit eines Menschen mit einem bestimmten standarddeutschen Aussehen und einem standarddeutschen Namen verbunden wird und die wachsende Präsenz von Menschen nichtdeutscher Herkunft von bestimmten Diskursen um Einwanderung begleitet wird, dann ist eine genauere Betrachtung dieser Aspekte notwendig, um die Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft im Sinne einer Ursachenforschung zu beschreiben. Die dargestellten Aspekte führen (fast) zwangsläufig zur oben illustrierten Lebenssituation.

### 2.1 Nationalismus und die Besonderheit des deutschen Nationalismus

#### 2.1.1 Nationalismus

Nationalismus<sup>79</sup> ist eine Ideologie und / oder soziale Bewegung, die sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts als wirkungsmächtigste Form der Organisation und Bildung einer Gemeinschaft erwiesen hat. Sie ist territorial und wertorientiert auf die Identifikation der Gemeinschaft und ihrer Individuen mit der Nation und dem Nationalstaat ausgerichtet. Damit schafft sie Solidaritäts-, Loyalitäts- und Zugehörigkeitskriterien zur Nation, die ethnisch, sprachlich, kulturell und/oder politisch definiert sein können. Die jeweiligen Definitionskriterien einer nationalen Gemeinschaft entspringen dem jeweiligen historisch-politischen Bezugsrahmen der Nationen, die entscheidend von Vertretern und Eliten der nationalen Idee geprägt wurden.

Nationalismus ist ein Phänomen der europäischen Neuzeit. In dieser Ideologie ging es auch immer um die „legitime Ordnung“<sup>80</sup> des Gemeinwesens und der Gemeinschaft. Die Nation ist selbst Legitimitätsspender – „oberstes Legitimitätsprinzip“<sup>81</sup> – und beruft sich dabei auf historische Traditionen, natur-

---

79 Zur Geschichte des Nationalismus vgl. die Überblickswerke von u.a. Wehler, Hans-Ulrich (2001), Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, München.; Hutchinson, John/Smith, Anthony (Hrsg.) (1994), Nationalism, Oxford; Berding, Helmut (Hrsg.) (1996), Mythos und Nation, Frankfurt. Zu den neueren Klassikern der Diskussion gehören u.a. Gellner, Ernest (1990), Nationalismus und Moderne, Berlin; Anderson, Benedict (1993), Die Erfindung der Nation, Frankfurt; Hobsbawm, Eric J. (1992), Nationen und Nationalismus, Frankfurt. Speziell zum deutschen Nationalismus vgl. u.a. Lepsius, M. Rainer (1982), Nation und Nationalismus in Deutschland, in: Winkler, Heinrich A. (Hrsg.), Nationalismus in der Welt von heute, Göttingen: 12 ff.; Sheehan, James J. (1996), Nation und Staat. Deutschland als „imaginierte“ Gemeinschaft, in: Hettling, Manfred/Nolte, Paul (Hrsg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland, München.

80 Vgl. Lepsius (1982) (Anm.79).

81 Ebd.

rechtliche Ideen oder die „Vorsehung“ eines obersten Schicksals.<sup>82</sup>

War Nationalismus anfangs eine Gegenbewegung bürgerlicher Eliten zu absolutistischen Loyalitätsbeziehungen und eine Antwort auf strukturelle Krisen der frühmodernen europäischen Gesellschaften im Zuge der Aufklärung, so schuf er selbst neue Legitimationsbasen und Weltbilder, die mit Hilfe eines Rückgriffs auf jüdisch-christliche Traditionen erfolgten. Die „westlichen Pioniergesellschaften des Nationalismus“<sup>83</sup> bedienten sich alttestamentarischer Elemente des „auserwählten Volkes“, des „gelobten und heiligen Landes“ und eines „Messianismus im Sinne einer historischen Mission“.<sup>84</sup> Säkularisierte Leitideen des Nationalismus verschmolzen mit „nationaltheologischen Denkfiguren“<sup>85</sup> zu einer neuen Form der sozialen Organisation, Konstitution des Gemeinwesens und Identifikation einzelner Individuen mit der Gemeinschaft. Das Individuum erkennt sich in diesem Denkmodell als Teil der Gemeinschaft. Religiöse Rückgriffe stabilisierten die neue Ordnung und förderten die Entwicklung des Nationalismus zur politischen Religion.<sup>86</sup>

### 2.1.2 Besonderheiten des deutschen Nationalismus

Der Nationalismus in Deutschland entwickelte sich im Gegensatz zum französischen Nationalismus, der ein Mittel zur politischen Emanzipation des Bürgertums

gegenüber dem Adel war und die Revolution 1789 begründete,<sup>87</sup> als eine Art „Einigungsnationalismus“.<sup>88</sup>

Dieser Einigungsnationalismus richtete sich gegen die Fürstenhäuser und deren Kleinstaaten des Deutschen Bundes,<sup>89</sup> die sich zu einem deutschen Nationalstaat zusammenschließen sollten.<sup>90</sup> Ursprünglich war der deutsche Nationalismus somit eine „radikaldemokratische“<sup>91</sup> liberale Oppositionsbewegung des deutschen Bürgertums, die sich gegen die Adelsprivilegien aussprach und die Gleichberechtigung aller Mitglieder der Nation verwirklichen wollte. Wehler macht jedoch darauf aufmerksam, dass diesem Nationalismus von Anfang an das Freund-Feind-Denken gegenüber anderen Nationen und gegenüber „inneren“ Feinden in der deutschen Nation inhärent war.<sup>92</sup> Dieses Denken und die Definition des deutschen Volkes bestimmen bis heute politisch-gesellschaftliche Diskurse.

Das deutsche Bürgertum fasste die deutsche Nation als „Kulturnation“,<sup>93</sup> die sich im Gegensatz zu einer „Staatsnation“<sup>94</sup> wie Frankreich nicht als eine Gemeinschaft aufgrund eines gemeinsamen Gesetzes verstand, die durch eine gesetzgebende Versammlung bestimmt wurde,<sup>95</sup> sondern als eine Gemeinschaft, die sich in einem territorial zersplitterten Land u. a. über eine gemeinsame Sprache, ein Volkstum, Tradition und Dichtung konstituierte. Dieser der Kulturnation zugrunde liegende Kulturbegriff geht auf Johann Gottfried Herder<sup>96</sup> und seine Definition

82 Es muss erwähnt werden, dass schon Max Weber in seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ feststellte, dass die Nation keine empirisch gewonnene Qualität sei, noch sei sie mit einem Staatsvolk oder einer Sprachgemeinschaft identisch. Nationalismus knüpfe zwar an Massenkulturgüter an (z.B. Sprache, Konfession, Ethnizität), jedoch beruhe die Nation eher auf einem der Wertesphäre entspringenden Entwurf eines Herrschaftsverbandes, der sich dem Mythos einer gemeinsamen Herkunft und eines gemeinsamen politischen Projekts verpflichtet sieht: dem Nationalstaat. Vgl. Wehler (2001) (Anm. 79).

83 Ebd.

84 Ebd.

85 Ebd.: 28 f.

86 Ausführlicher zum Nationalismus als politische Religion ebd.: 27 ff.

87 Ebd.

88 Zu den verschiedenen Typologien des Nationalismus ebd.: 51 ff.

89 Der Deutsche Bund wurde 1815 gegründet und bestand aus 35 souveränen Fürstentümern und 4 freien Städten. Er war nicht mehr als ein loser Staatenbund ohne gemeinsame Exekutive, ohne gesetzgebende Versammlung, ohne gemeinsame Gerichtshöfe oder einer inneren Verfassung. Vgl. Görtemaker, Manfred (1983), Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien, Opladen.

90 Vgl. Wehler (2001) (Anm. 79).

91 Vgl. Butterwege, Christoph (1996), Entwicklungsbedingungen und Besonderheiten des deutschen Nationalismus, in: derslb., Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion, Darmstadt: 138 ff.

92 Vgl. Wehler, Hans-Ulrich (1994), Nationalismus als fremdenfeindliche Integrationsideologie, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Frankfurt a. M.: 78ff.

93 Der idealtypische Gegensatz von Kulturnation und Staatsnation geht auf Friedrich Meinecke zurück. Vgl. Meinecke, Friedrich (1919), Weltbürgertum und Nationalstaat, München/Berlin.. Diese Typologie gilt mittlerweile als überholt. Vgl. Wehler (2001) (Anm. 79).

94 Ebd.

95 Vgl. Sieyès, Emmanuel Joseph (1988), Was ist der Dritte Stand?, Essen.

96 Vgl. Auernheimer, Georg (2002), Zum Multikulturalismusverständnis bei Herder. Versuch einer Ehrenrettung für Johann Gottfried Herder, in: Neubert, Stephan/Roth, Hans-Joachim/Yildiz, Erol (Hrsg.), Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept, Opladen: 165 ff.

von Kultur als „Lebensweise“ zurück. Herder ging von einem „Volksgeist“ aus, d. h. von der Idee, dass alle Völker der Erde eine einzigartige und unverwechselbare Geschichte haben. In dieser Konzeption weist sich Kultur durch drei Merkmale aus<sup>97</sup>: Erstens lässt sie sich klar von anderen abgrenzen, unterscheidet sich also von anderen. Zweitens hat eine Kultur einen Träger: das Volk. Drittens prägt diese Kultur das Leben des Volkes im Ganzen wie im Einzelnen, d. h., sie umfasst alle Lebensäußerungen der Individuen und macht sie so zu kulturell besonderen. Die Kultur, das Volk, die Nation und der Staat verbinden sich somit im deutschen Nationalismus zu einer essentiellen Einheit.<sup>98</sup>

Trotz der Bemühungen nationalistischer Eliten konnte der deutsche Nationalstaat erst mit Hilfe der großpreußischen Expansionspolitik geschaffen werden.<sup>99</sup> Die Auflösung des Deutschen Bundes 1866 und die sich daran anschließenden Kriege in Europa führten schließlich 1871 zur Gründung des Deutschen Kaiserreichs und damit zur ersten deutschen Nation. „Der deutsche Nationalismus verschmolz nach der Reichsgründung 1871 mit den Wertvorstellungen jener Kräfte, welche die nationale Einheit zustande gebracht hatten: mit dem Ehrenkodex der preußischen Offizierskaste bzw. seinem Mi-

litarismus und mit dem Moralkodex der Bürokratie, die dem monarchischen Absolutismus entstammte“.<sup>100</sup> Aus dem deutschen Nationalismus wurde letztendlich eine konservativ-reaktionäre Ideologie und Praxis.<sup>101</sup>

Wenn man auch nicht behaupten kann, dass in dieser Zeit eine einheitliche deutsche politische Kultur<sup>102</sup> existierte, so wurde diese jedoch maßgeblich von den Werten der preußischen Monarchie geprägt.<sup>103</sup> Dieser monarchische Obrigkeitsstaat verhinderte die Herausbildung eines demokratischen Staatsbürgerbewusstseins, da in ihm ein ausgeprägtes Freund-Feind-Denken, die Fixierung auf den Staat und Obrigkeitsdenken, Konformismus, Autoritarismus und Antipluralismus, Antiintellektualismus, ein Hang zum Formalismus im Recht sowie preußische Ordnungsliebe und Militarismus existierten.<sup>104</sup>

Diese politische Kultur blieb über Jahrzehnte hinweg erhalten und ihre Denktraditionen wirken bis heute in Teilen fort.<sup>105</sup>

### 2.1.3 Völkische Elemente des deutschen Nationalismus

Das völkische Element war dem deutschen Nationalismus von Beginn an inhärent.<sup>106</sup> Ernst Moritz

97 Vgl. Singer, Mona (1997), *Fremd. Bestimmung. Zur kulturellen Verortung von Identität*, Tübingen: 16 ff.

98 Herders Verständnis des „Volkes“ ist im Gegensatz zu den Konzeptionen bei Fichte, Arndt und de Lagarde Teil eines egalitären und humanen Denkens. Vgl. Wehler (2001) (Anm. 24).

99 Vgl. Görtemaker (1983) (Anm. 89).

100 Zit. Butterwegge (1996) (Anm. 91): 139.

101 Ebd.

102 Der Begriff Politische Kultur (civic culture/political culture) wurde in entscheidender Weise von Almond und Verba geprägt. Der Begriff stammt aus der vergleichenden Regierungslehre und besaß ursprünglich einen wertfreien Charakter, der die Einstellungen und Werte innerhalb einer Bevölkerung betrachtete, um daraus Schlüsse auf die Stabilität des Politischen Systems ziehen zu können. In der Bundesrepublik wurde das Konzept im Gegensatz zur anfänglichen Konzeption des Begriffs in stark normativer Weise benutzt. Politische Kultur lässt sich in dieser Tradition definieren als die Gesamtheit der zu einer bestimmten Zeit in der Gesellschaft oder einer größeren Gruppe der Gesellschaft eines Staates vorherrschenden politischen oder politisch wirksamer Anschauungen und Verhaltensweisen und der dieser zugrunde liegenden Werte. Sie sind verstandes- oder gefühlsmäßig (kognitiv oder emotional) begründet und das Ergebnis einerseits der individuellen Lebensgeschichte und Sozialisation der Mitglieder dieser Gesellschaft oder gesellschaftlichen Gruppe. Andererseits sind sie Ergebnis der geschichtlich bedingten, überindividuellen Strukturen dieser Gesellschaft und ihrer staatlichen Organisationen. Die politische Kultur in einem Staat besteht zum einen aus in der Gesellschaft vorhandenen Anschauungen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich auf konkrete und aktuelle politische Ereignisse, Probleme und Akteure beziehen, also vergleichsweise kurzfristig wirksam sind und sich rasch ändern können. Zum anderen aus gesellschaftlichen Orientierungen gegenüber dem politischen System, seinen Teilbereichen, Institutionen und Leistungen im Ganzen, die auf weltanschaulichen oder ideologisch begründeten politischen Überzeugungen und Werthaltungen beruhen (die also z.B. konservative, liberale oder sozialistisch demokratisch oder antidemokratisch sind) und deshalb vergleichsweise dauerhaft wirksam und stabil sind. Doch auch diese und damit die politische Kultur im Ganzen sind zumindest langfristig geschichtlichem Wandel unterworfen.

Vgl. Almond, Gabriel A./Verba, Sidney (1965), *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Boston; Berg-Schlosser, Dirk/Schissler, Jakob (Hrsg.) (1987), *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Opladen.

103 Vgl. Butterwegge (1996) (Anm. 113).

104 Vgl. Sontheimer, Kurt (1991), *Deutschlands Politische Kultur*, München; Bergem, Wolfgang (1993), *Tradition und Transformation. Zur politischen Kultur in Deutschland*, Opladen.

105 Vgl. Sontheimer (1991) (Anm. 104).

106 Vgl. Wehler (2001) (Anm. 79).

Arndt<sup>107</sup> war der Erste, der den Begriff des deutschen Volkes ins Zentrum seiner Überlegungen rückte. Er ging davon aus, dass den Menschen in Deutschland erst das Bewusstsein, sich als ein einheitliches Volk zu verstehen, nahe gebracht werden müsse. Die französische Fremdherrschaft<sup>108</sup> war für Arndt ein Mittel, um ein deutsches Volksbewusstsein zu erwecken. Das deutsche Volk konnte nur über den gemeinsamen Hass auf Frankreich begründet werden: „Geschieden werde das Fremde und Eigene auf ewige Zeiten, geschieden werde das Französische und Deutsche (...) durch die unübersteigliche Mauer, die ein brennender Hass zwischen beiden Völkern auführt“.<sup>109</sup> Das Bedrohungsszenario der französischen Besatzung und Fremdherrschaft begriff er als Schlüssel zur Konstitution der deutschen Volksgemeinschaft.<sup>110</sup> Die Abwehr alles der nationalen Gemeinschaft Fremden ist damit ein Schlüssel, um den deutschen Nationalismus und die heutigen Diskurse um Einwanderung zu begreifen.

Die Schaffung des deutschen Volkes jedoch bedurfte zu dieser frühen Zeit einer Art Mythologie, die das deutsche Volk als urwüchsig und natürlich auswies. Die Gründungsmythologie wurde mit Hilfe der politischen Romantik geschaffen, die von einem leidenschaftlichen Protest gegen den Rationalismus der Aufklärung angetrieben wurde.<sup>111</sup> In der politischen Romantik wurden die Grundlagen für die Konstituierung des deutschen Volkes geschaffen. Die Romantik wollte das Denken wieder mit dem Leben, den Geist mit der Natur, den Einzelnen mit der Gemeinschaft, die Gegenwart mit der Vergangenheit versöhnen. Ein Schlüsselbegriff dieser Bestrebungen war das *Organische*.<sup>112</sup>

Im organischen Volk sollte sich der Einzelne im Ganzen wieder finden. Die Einheit des Volkes ist demnach nicht auf dem Willen zum Handeln be-

gründet, sondern auf einer übergeordneten Wirklichkeit, einer schicksalhaften Gemeinschaft, die ihren Ursprung in einer romantisch konstruierten mythologischen Vorzeit verortet und einer gemeinsamen Zukunft entgegenläuft.<sup>113</sup> Das Völkische, oder um einen moderneren Begriff zu verwenden das Ethnische, entspringt somit einer konstruierten und schon immer da gewesenen Einheit, die scheinbar die Existenz unterschiedlicher Völker und Ethnien erklärt. Konflikte zwischen Völkern sind dieser Logik inhärent, sie gehören quasi zur geschichtlichen Evolution der Ethnien, um sich gegenüber anderen Nationen behaupten zu können.<sup>114</sup>

In diesem völkischen Denken ging es schon früh nicht nur um die Abwehr anderer fremder Nationen, sondern auch um die Abwehr *innerer Feinde*. Bei Arndt handelte es sich bei diesen inneren Feinden um Nichtdeutsche, Juden und Slawen.<sup>115</sup> Der völkische oder ethnische Nationalismus akzentuierte schon früh „kulturelle Verschiedenheit“ als nicht erwünschte Differenz, die es zu assimilieren oder gewaltsam zu vertreiben gilt.<sup>116</sup>

Der völkische Nationalismus führte letztendlich als *ein* Kernideologem des Nationalsozialismus im Dritte Reich zum Zweiten Weltkrieg und der industriell geplanten und auch durchgeführten Massenermordung europäischer Juden sowie anderer als „Volksfeinde“ identifizierter Menschen.<sup>117</sup>

## 2.2 Abstammungsprinzip im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht

### 2.2.1 Das Staatsbürgerschaftsrecht

Die Frage nach der Zusammensetzung eines Staatsvolkes ist in den Gesetzen zur Regelung der Staatsangehörigkeit festgelegt.<sup>118</sup>

Staaten vergeben die Staatsbürgerschaft über zwei

107 Für die Konstitution der Idee eines deutschen Volkes sind neben den Schriften von Arndt auch die von Herder, Meinecke, Fichte und de Lagarde von zentraler Bedeutung. Vgl. Heckmann, Friedrich (1998), Ethnos, Demos und Nation, oder: Woher stammt die Intoleranz des Nationalstaats gegenüber ethnischen Minderheiten?, in: Bielefeld, Uli (Hrsg.), Das Eigene und das Fremde, Hamburg: 51 ff.

108 Zur Geschichte der so genannten Koalitionskriege und Napoleon Bonapartes Eroberungsfeldzügen mit anschließender Besetzung vieler Teile Europas und den erwähnten Befreiungskriegen im Zeitraum 1792 bis 1815 vgl. Görtemaker (1983) (Anm. 89).

109 Zit. Hoffmann, Lutz (2001), „Die Liebe des Esels zu seinem Stall“. Die Rolle des Nationalstolzes bei der Entstehung des deutschen Volkes, in: Heither, Dietrich/Wiegel, Gerd (Hrsg.), Die Stolzdeutschen. Von Mordspatrioten, Herrenreitern und ihrer Leitkultur, Köln: 110.

110 Ebd.: 91ff.

111 Ebd.

112 Ebd.

113 Ebd.

114 Ebd.

115 Vgl. Heckmann (1998) (Anm. 107).

116 Ebd.

117 Vgl. Kellershohn, Helmut (Hrsg.) (1994), Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus der Jungen Freiheit, Duisburg.

118 Vgl. Hentges, Gudrun/Reißlandt, Carolin (2001), Blut oder Boden – Ethnos oder Demos? Staatsangehörigkeit in Frankreich und Deutschland, in: Heither, Dietrich/Wiegel, Gerd (Hrsg.), Die Stolzdeutschen. Von Mordspatrioten, Herrenreitern und ihrer Leitkultur, Köln: 172 ff.

Rechtsprinzipien: das Territorialprinzip (*ius soli*) und das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*). Nach dem Territorialprinzip reicht die Geburt innerhalb der Grenzen eines Staates aus, um vor dem Gesetz als Staatsangehöriger zu gelten. Nach dem *ius sanguinis* erhalten Kinder die Staatsbürgerschaft der Eltern.

Schon seit dem Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsgesetzes in Preußen im Jahr 1842<sup>119</sup> wurde das so genannte Blut- oder Abstammungsrecht zum alleinigen Prinzip erklärt, welches die Staatsangehörigkeit regelte.<sup>120</sup> Diese Gesetzesänderung wurde vollzogen, um den Personenkreis derjenigen einzuengen, die in Preußen Niederlassungsfreiheit erhalten sollten und ein Anrecht auf Armenfürsorge zugestanden bekamen. Diese Regelung fand 1871 Eingang in die Verfassung des Deutschen Kaiserreiches. Fortan war nur deutscher Staatsbürger, wer von „Geburt“ deutsch war, also deutsche Eltern besaß.<sup>121</sup> Die völkische Abwehrdefinition war damit schon früh fester Bestandteil und Ausrichtungskriterium der Gesetzgebung.

Die Festschreibung des *ius sanguinis* als quasi allein entscheidendes Prinzip bei der Verleihung der Staatsangehörigkeit wurde mit der Verabschiedung des „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes“ im Jahre 1913 fortgesetzt.<sup>122</sup>

Die nationalsozialistischen Regelungen der Reichs- und Staatsangehörigkeit knüpften an diese Bestimmungen an und verschärfen sie. Im Jahre 1933 wurden zunächst alle seit 1914 erfolgten Einbürgerungen von eingewanderten Juden für obsolet erklärt. 1935 wurde mit dem „Erlass des Reichsbürgergesetzes“ ein abgestuftes Staatsbürgerrecht verabschiedet, das zwischen Reichsbürgern (als alleinige Träger von politischen Rechten) und Staats-

angehörigen (übrige Personen und u.a. Juden) unterschied. In den Folgejahren wurden zusätzliche Verordnungen eingeführt, die weitere Kategorien schufen und für z.B. Sinti und Roma sowie Juden weitere Verluste von Rechten zur Folge hatten.<sup>123</sup>

Auch nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurde das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ aus dem Jahre 1913 im Kern bestätigt und ging in den Artikel 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) ein.<sup>124</sup> Das Abstammungsprinzip als Entscheidungskriterium über die Staatsangehörigkeit wurde bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes am 01. Januar 2000 beibehalten. Das *ius sanguinis* ist nach wie vor zentrales Entscheidungskriterium, es wurde jedoch um das *ius soli* ergänzt.<sup>125</sup>

Die Einführung des *Ius-soli*-Grundsatzes in das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz ist ein Schritt weg vom ethnisch geprägten Staatsbürgerschaftsverständnis. Trotz alledem ist das Abstammungsrecht nach wie vor maßgebliches Entscheidungskriterium und an den Debatten um die Neuregelung zeigt sich, wie sehr eine Beibehaltung des alten Rechts von großen Teilen der Bevölkerung befürwortet wurde.<sup>126</sup>

### 2.2.2 Debatten um die doppelte Staatsbürgerschaft

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes 1999 bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsbürgerschaftsrechts am 01. Januar 2000<sup>127</sup> kam es zu heftigen öffentlich politischen Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern einer Neuregelung der Staatsangehörigkeit. Diese entzündeten sich zwischen der Regie-

119 Bis zum In-Kraft-Treten dieser Neuregelung galt auch in Preußen das Bodenrecht. Ebd.

120 Ebd.

121 Ebd.

122 Ebd.

123 Eine Darstellung des Gesetzes und der Verordnungen samt der Kategorisierung vgl. Baumann, Jochen/Dietl, Andreas/Wippermann, Wolfgang (1999), Blut oder Boden. Doppel-Pass, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis, Berlin.

124 Das Abstammungsprinzip ging ebenfalls als zentrales Entscheidungskriterium in die Verfassung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ein. Die DDR erkannte nur eine deutsche Staatsangehörigkeit an, nämlich eine gesamtdeutsche. Erst im Jahre 1967 beschloss die Volkskammer das „Gesetz über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik“. Damit wurde in der DDR das bis dahin gültige gesamtdeutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 außer Kraft gesetzt. Die Bundesrepublik erkannte im Gegenzug dieses Gesetz nicht an. Aus diesem Grunde hatten Flüchtlinge aus der DDR Anspruch auf einen bundesdeutschen Pass. Vgl. Staritz, Dietrich (1996), Geschichte der DDR, Frankfurt a. M.

125 Vgl. Hentges/Reiblandt (2001) (Anm. 118).

126 Vgl. Santel, Bernhard (2000), Einwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland und den USA, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun, Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung, Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, Opladen: 134 ff.

127 Schon in den Koalitionsvereinbarungen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90/Die GRÜNEN nach der gewonnenen Bundestagswahl 1998, vom 20. Oktober 1998, war die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes eingepplant. Vgl. SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN (1998), Aufbruch und Erneuerung. Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN, Berlin.

rungskoalition und der Opposition sowie innerhalb der Bevölkerung hauptsächlich an der umstrittenen doppelten Staatsbürgerschaft.<sup>128</sup>

Die Kontroversen um den so genannten „Doppelpass“, wie die Hinnahme der Mehrstaatigkeit vereinfachend benannt wurde, stand in engem Zusammenhang mit der Frage der Migrationspolitik.<sup>129</sup> Eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes in dieser Form hätte für die Gegner dieses Vorhabens eine faktische Anerkennung der Bundesrepublik als Einwanderungsland bedeutet. In dieser Logik wurde vor einer „Überfremdung“ der Bundesrepublik gewarnt und die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft generell abgelehnt.<sup>130</sup> Auch wurde behauptet, die nach dem Gesetz eingebürgerten Menschen hätten aufgrund ihrer doppelten Staatsangehörigkeit „Loyalitätskonflikte“ gegenüber beiden Staaten – insbesondere gegenüber Deutschland. Man könne schließlich nicht „Diener zweier Herren sein“.<sup>131</sup> Ein Staat müsse sich aber der Loyalität seiner Staatsbürger sicher sein können.<sup>132</sup>

Die in großen Teilen der Bevölkerung vorhandenen Ängste vor einer „Überfremdung“ der deutschen Gesellschaft wurden dann auch im Zuge der hessischen Landtagswahl 1999 von der hessischen Christlich-Demokratischen Union (CDU) instrumentalisiert<sup>133</sup> und in Form einer Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft kanalisiert.<sup>134</sup>

Der Erfolg der Kampagne, und die sich daran anschließenden bundesweiten Debatten belegen, dass völkische Traditionslinien in der Definition der deutschen Bevölkerung nach wie vor Bestand haben. Eine Erweiterung des lediglich auf dem Abstammungsprinzip bestehenden Staatsbürger-

schaftsrechts um das Bodenrecht erzeugte heftige Abwehrreaktionen, die auf den herrschenden völkischkulturellen Homogenitätsvorstellungen vieler Deutscher fußen. Diese Traditionselemente aus überwunden geglaubten Zeiten des völkischen Nationalismus, der im Kaiserreich auch erstmals in staatlicher Form existierte, zeigen sich deutlich auch in den Debatten um Einwanderung nach Deutschland.

## 2.3 Abwehr von Zuwanderung

### 2.3.1 Das verleugnete Einwanderungsland

Migration gehört seit jeher zu den besonders kontrovers umkämpften Politikfeldern.<sup>135</sup> Die zentralen Fragen, die schon 1955 zu Beginn der so genannten Gastarbeiteranwerbung gestellt wurden, werden im Prinzip heute noch diskutiert: Wird Zuwanderung befürwortet, und wenn ja, in welcher Form und aus welchen Gründen? Welche Interessen stehen dabei im Vordergrund? Wie gehen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit den hier lebenden Migranten und deren Nachkommen um? Was für Forderungen werden an sie gestellt?<sup>136</sup>

Die Ursachen dafür, dass ein Großteil der Migranten, die schon seit langer Zeit in Deutschland leben und deren Nachkommen hier geboren sind,<sup>137</sup> rechtlich betrachtet immer noch den Ausländerstatus besitzen und somit von politischer Partizipation weitestgehend ausgeschlossen sind, liegen hauptsächlich in den Versäumnissen der deutschen Migrations- und später der Flüchtlingspolitik.<sup>138</sup>

Seit Beginn der Anwerbepolitik von Gastarbeitern in den 50er und 60er Jahren spielten ökonomi-

128 Vgl. Reißlandt, Carolin (2002), Kontroversen über Zuwanderung: Migrations- und Integrationspolitik unter neuen Vorzeichen?, in: Butterwegge, Christoph (Hrsg.), Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein, Opladen: 11 ff.

129 Vgl. Klärner, Andreas (2000), Aufstand der Ressentiments. Einwanderungsdiskurs, völkischer Nationalismus und die Kampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, Köln.

130 Ebd.

131 Vgl. Die deutschen Konservativen e.V. (1999), Argumente gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, o. O.

132 Vgl. Klärner, Andreas (2000), Aufstand der Ressentiments. Einwanderungsdiskurs, völkischer Nationalismus und die Kampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, Köln.

133 Die Unterschriftenkampagne traf ebenfalls auf viel Kritik, die auch aus den Reihen vieler CDU-Mitglieder kam. Ebd.

134 Ebd.

135 Reißlandt (2002) (Anm. 128).

136 Ebd.

137 Anfang 2000 besaß die Bundesrepublik 82 Millionen Einwohner. Ca. 9% davon, also 7,5 Millionen Menschen, besaßen keinen deutschen Pass. Hinzu kommen ungefähr 3,2 Millionen Menschen, die als Aussiedler oder Spätaussiedler zugewandert sind, sowie rund eine Million eingebürgerte Migranten. Insgesamt kann man also von einem Anteil der ein- und zugewanderten Menschen an der Einwohnerzahl von ca. 12% ausgehen. Den größten Anteil davon machen die Familien aus, die im Zuge der Gastarbeiteranwerbung eingewandert sind. Über 40% der Einwanderer leben seit 15 Jahren in Deutschland. Ungefähr zwei Drittel der Kinder mit ausländischem Pass sind hier geboren. Ebd.

138 Die so genannte Ausländerpolitik in beiden deutschen Staaten besaß keine gravierenden Unterschiede. Sowohl in der Bundesrepublik als auch in der ehemaligen DDR wurde rein aus ökonomischen Interessen Zuwanderung auf Zeit befürwortet. Zur Darstellung der Ausländerpolitik in Deutschland vgl. Terkessidis, Mark (2000), Migranten, Hamburg; Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hrsg.) (1996), Die ausländischen Vertragsarbeiter in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation, Berlin.

sche Kosten-Nutzen-Abwägungen eine zentrale Rolle bei den Debatten und den gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Einwanderung nach Deutschland.<sup>139</sup> Die Separierung der Gastarbeiter von der deutschen Bevölkerung<sup>140</sup> zeigt ebenfalls auf, wie sehr Homogenitätsvorstellungen des deutschen Nationsverständnisses in diese Politik eingingen. Einer „Vermischung“ von Gastarbeitern und Deutschen wurde damit ebenso vorsorglich entgegengewirkt wie durch die Regelungen zum „Familiennachzug“.

Seit den 50er Jahren wurde ökonomisch begründete Einwanderung nur in Ausnahmefällen für einen befristeten Zeitraum und nur in spezifische Wirtschaftszweige mit entsprechendem Arbeitskräftemangel zugelassen. In der Öffentlichkeit wurde das Thema „Ausländer“ zunehmend politisiert und mit Diskussionen um das Recht auf Asyl vermischt.<sup>141</sup> Immer öfter tauchten in den Debatten Begriffe auf wie „Asylmissbrauch“ und es war die Rede von „den Ausländern“, die angeblich „den Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen“.<sup>142</sup>

Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 kam es zu einer weiteren Verschärfung der Debatten um Migration und Asyl. 1991 trat ein modifiziertes Ausländergesetz in Kraft.<sup>143</sup> Es kam zu kampagnenartig geführten Debatten um das im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerte Recht auf Asyl (Artikel 16 GG). In diesen Diskussionen wurde das schon bekannte Bild des „Wirtschaftsflüchtlings“, der „Deutschen die Arbeit wegnimmt“ und die „Grenzen der Belastbarkeit der Zuwanderung sprengt“, zum gängigen Argumentationsmuster der Befürworter einer Änderung des Asylrechts.<sup>144</sup> In der Öffentlichkeit wurde das Recht auf Asyl nur noch als „Vorwand“ der Flüchtlinge betrachtet, um nach Deutschland einzuwandern. Allgemein wurde das Thema unter dem Begriff „Asylmissbrauch“ gefasst.<sup>145</sup> Schließlich führten diese politischen und gesellschaftlichen Debatten 1993 zur faktischen Abschaffung des Rechts auf Asyl.<sup>146</sup>

Die tatsächliche Einwanderungssituation wurde weiterhin beharrlich geleugnet und politisch weitest-

gehend tabuisiert. Kosten-Nutzen-Abwägungen sowie die hartnäckige Verteidigung der angeblichen Homogenität des deutschen Volkes sind ständig wiederkehrende zentrale Argumentationselemente in den Diskussionen und sind schließlich entscheidend bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen.

Das migrationspolitische Dogma „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ einerseits und die Feststellung, dass „es einen Wesensunterschied zwischen Deutschen und Ausländern gäbe“ andererseits, blieben weiterhin bestehen.<sup>147</sup>

### *2.3.2 Zuwanderung unter der rot-grünen Regierung*

Im Koalitionsvertrag der neuen rot-grünen Bundesregierung von 1998 wurde erstmals von einer bundesdeutschen Regierung die faktische Einwanderung anerkannt.<sup>148</sup> Im Februar 2000 kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder erstmals an, wegen des Fachkräftemangels in der Computerbranche nichtdeutsche Computerexperten anzuwerben.<sup>149</sup> Daraus entstand die so genannte Green Card Initiative, die 20.000 Computerexperten einen auf fünf Jahre befristeten Aufenthalt sowie die Staatsbürgerschaft in Aussicht stellen sollte.<sup>150</sup> Erneut wurde Zuwanderung lediglich aus ökonomischen Faktoren abgeleitet und mit einem Nutzenfaktor für die deutsche Wirtschaft bzw. mit dem Nutzen für die Förderung des „Standortes Deutschland“ im internationalen Wettbewerb begründet.<sup>151</sup>

Neben den im Vordergrund dieser Verordnung stehenden wirtschaftlichen Aspekten wurde auch die demografische Entwicklung in Deutschland als Argument für eine Einwanderungsregelung angegeben, da die Bevölkerung Deutschlands ohne Einwanderung „vergreisen“ müsse und somit die sozialen Sicherungssysteme nicht erhalten bleiben könnten.<sup>152</sup> Die öffentliche Debatte um die „Vergreisung“ und „Schrumpfung“ der deutschen Bevölkerung gipfelte schließlich in Horrorszenarien vom „aussterbenden deutschen Volk“, das durch weitere Einwanderung

139 Ebd.

140 Ebd.

141 Vgl. Reißlandt (2002) (Anm. 128).

142 Vgl. Terkessidis (2000) (Anm. 138).

143 Vgl. Nuscheler, Franz (1995), Internationale Flucht, Migration und Asyl, Opladen.

144 Vgl. Terkessidis (2000) (Anm. 138).

145 Ebd.

146 Vgl. Reißlandt (2002) (Anm. 128).

147 Ebd.

148 Vgl. SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN (1998) (Anm. 148).

149 Vgl. Welsch, Johann (2000), Green Cards für die New Economy. Eine erste Bilanz, in: Blätter für deutsche und Internationale Politik, 12/2000: 147 ff.

150 Vgl. Reißlandt (2002) (Anm. 128).

151 Vgl. Hentges/Reißlandt (2001) (Anm. 118).

152 Ebd.

schließlich „überfremdet“ würde.<sup>153</sup> Vor dem Hintergrund dieser Schreckensmeldungen wurden Forderungen nach einer aktiven Familienförderungs politik anstelle einer Einwanderungsgesetzgebung laut.<sup>154</sup> Dieser Logik zufolge ging der CDU-Politiker Jürgen Rüttgers mit der Parole „Kinder statt Inder“ in den nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf und schürte damit die weitere Verschärfung dieser Diskussionen.<sup>155</sup> Diese Kampagne ist, ähnlich der Unterschriftenaktion gegen den Doppelpass, als Instrumentalisierung vieler in der Bevölkerung vorhandener Ressentiments gegenüber Migranten und einer Einwanderungsgesetzgebung zu betrachten.<sup>156</sup>

Im August 2001 wurde der erste Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration (Zuwanderungsgesetz – ZuwG)“ vorgelegt, der unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit erarbeitet wurde.<sup>157</sup> Das ZuwG stellte ein Gesamtpaket dar, das Änderungen im Ausländer-, und Flüchtlingsrecht sowie die Regelung der Zuwanderung von Arbeitskräften nach Deutschland vorsah.<sup>158</sup> Der Gesetzesentwurf wurde von unterschiedlichen Seiten kritisiert. Vielfach wurde bemängelt, dass die Zielsetzung der Begrenzung von Zuwanderung nicht hinreichend ausgearbeitet worden war. Es wurde eine „massive Ausweitung“ der Einwanderung befürchtet.<sup>159</sup>

Die Argumentationslogik des Gesetzesentwurfes sowie die meisten Empfehlungen der unterschiedlichen ins Leben gerufenen Zuwanderungskommissionen,<sup>160</sup> orientierten sich argumentativ hauptsächlich an ökonomischen und demografischen Erfordernissen, jedoch soll die Homogenität der Bevölkerung möglichst erhalten bleiben, da sonst eine Überfremdung drohe. Einwanderung ist nötig, um sich international (nach außen hin) behaupten zu können, darf aber nicht zu einer Überfremdung (im Inneren Deutschlands) führen.

Unter dem Eindruck der Terroranschläge des 11. September 2001 wurde die Realisierung des Gesetzesvorhabens verschoben, die ursprünglich innerhalb von 3 Monaten durchgesetzt werden sollte.<sup>161</sup> Die hierzulande gezogene Konsequenz aus den Terroranschlägen war eine verschärfte politische Diskussion um das Thema Zuwanderung, die noch stärker mit dem Thema „Innere Sicherheit“ und „Gefahr durch islamischen Fundamentalismus“ verstrickt wurde.<sup>162</sup> Besonders Menschen arabischer Herkunft werden seitdem als Gefahr für die innere Sicherheit betrachtet.

Die verschärften Diskussionen führten dazu, dass der erste Entwurf des Zuwanderungsgesetzes dahingehend geändert wurde, dass einige kritisierte Punkte gestrichen bzw. in das so genannte Sicherheitspaket übernommen wurden.<sup>163</sup>

Das Bundesverfassungsgericht lehnte das Gesetz am 18. Dezember 2002 als verfassungswidrig ab, nachdem sechs unionsregierte Länder Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatten.<sup>164</sup> Am 15. Januar wurde der Gesetzesentwurf erneut (unverändert) eingereicht und vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bundesrat jedoch lehnte das Gesetz am 20. Juni 2003 ab.<sup>165</sup> Das Vorhaben, ein Zuwanderungsgesetz zu schaffen, war damit vorerst gescheitert.

Am 9. Mai 2003 wurde das Zuwanderungsgesetz nochmals in unveränderter Form mit Hilfe der rot-grünen Mehrheit (und der Enthaltung der FDP) im Bundestag verabschiedet. Die endgültige Verabschiedung des ZuwG scheiterte jedoch auch beim zweiten Versuch am 20. Juni 2003 an der Unionsmehrheit im Bundesrat. Im Juli wurde der Vermittlungsausschuss von der Bundesregierung angerufen, um das Gesetz mit Hilfe eines Kompromisses doch noch verabschieden zu können.

Die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses erwiesen sich als äußerst schwierig und scheiterten

153 Ebd.

154 Vgl. Butterwegge, Christoph (2001), Standortnationalismus, Rechtsextremismus und Zuwanderung, in: Widerspruch, 41/2001: 58 ff.

155 Vgl. Butterwegge/Hentges (2000) (Anm. 126).

156 Ebd.

157 Vgl. Reißlandt (2002) (Anm. 128).

158 Darstellung des Gesetzentwurfs ebd.

159 Ebd.

160 Neben der im Juli 2000 ins Leben gerufenen „Unabhängigen Kommission ‚Zuwanderung‘ der Bundesregierung“, wurde im November 2000 von der CDU/CSU eine eigene Zuwanderungskommission gegründet. Ebd.

161 Ebd.

162 Vgl. Butterwegge, Christoph (2002), Rechtsextremismus, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien.

163 Ebd.

164 O. A. (2003), Zuwanderung. Chronologie der Debatte. Mit seinem Vorschlag einer Green-Card für Computerspezialisten bringt Bundeskanzler Schröder im Februar 2000 die Zuwanderungsdiskussion ins Rollen. Die Chronologie der Debatte bis zur erneuten Ablehnung im Bundesrat, in: Tagesspiegel vom 13.07.2003, <http://www.tagesspiegel.de/Pubs/aktuell/pageviewer.asp?TextID=6382>, eingesehen am 13.07.2003.

165 Ebd.

vorerst an unterschiedlichen Positionen zur Regelung des Arbeitsmarktzugangs von Migranten und der Ausgestaltung integrationspolitischer Maßnahmen. Mangels der Einigung im Ausschuss wurde im Oktober 2003 eine siebenköpfige Arbeitsgruppe von Innenpolitikern aus Bund und Ländern unter dem Vorsitz des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller (CDU) eingesetzt.

Die Terroranschläge im März 2004 in Madrid verschärften die Verhandlungen über die Ausgestaltung des ZuwG erneut. Die Union machte eine Zustimmung zum Gesetz von Verschärfungen der Ausweisungs- und Abschiebungsregelungen abhängig.

Im Mai 2004 verabschiedeten sich die Grünen schließlich von den Verhandlungen, da eine Einigung im Vermittlungsausschuss nach wie vor nicht in Sicht war und die Union die Einführung einer Sicherheitshaft für Terrorverdächtige forderte, die nicht abgeschoben werden könnten. Die Bundesvorsitzende der Grünen, Angelika Beer, stellte der Union ein Ultimatum für eine Rückkehr der Grünen an den Verhandlungstisch. CDU und CSU müssten ihre Forderungen bis zum 7. Mai in Bezug auf die Ausgestaltung der inneren Sicherheit zurückziehen.

Schließlich erklärte der Bundeskanzler Gerhard Schröder die Verhandlungen zur „Chefsache“ und einigte sich mit den Vorsitzenden der CDU und CSU, Angela Merkel und Edmund Stoiber, auf einen Kompromiss in allen strittigen Fragen.

Am 17. Juni 2004 beschlossen die Verhandlungsführer der Regierung und der Unionsparteien, Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), Günther Beckstein (CSU) und Peter Müller (CDU), nach mehreren Verhandlungsrunden die Details des Kompromisses. Vertreter der Grünen waren an diesen Verhandlungen nicht mehr beteiligt. Am 30. Juni wurde der Gesetzentwurf vom Vermittlungsausschuss gebilligt.

Schließlich verabschiedete der Bundestag am 1. Juni 2004 mit großer Mehrheit das ZuwG und am 9. Juli 2004 passierte das Gesetz den Bundesrat. Das neu geschaffene Zuwanderungsgesetz tritt damit am 1. Januar 2005 in Kraft.<sup>166</sup> Im ZuwG heißt es zum Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes unter Kapitel 1, §1 (1): „Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme-

und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Ausländern. Die Regelungen in anderen Gesetzen bleibt unberührt.“<sup>167</sup>

Betrachtet man den gesamten Verlauf der Diskussionen um die Schaffung eines Zuwanderungsgesetzes von der Green Card Debatte bis zum letztendlichen Beschluss eines Gesetzes dann zeigt sich, dass Kosten-Nutzen-Abwägungen und gleichzeitig Homogenitätsvorstellungen von „den Deutschen“ nach wie vor zentrale Aspekte der Diskussionen um Einwanderung sind. Die inhaltlichen Ausrichtungen der heftigen Debatten verdeutlichen, wie sehr das Denken in völkisch-homogenen Kategorien verbreitet ist und sich lediglich unter dem Rückgriff auf Kosten-Nutzen-Faktoren eingeschränkt modifizieren lässt. Die „Grundprinzipien“ der ethnisch-homogenen nationalen Gemeinschaft und der damit notwendigen Abwehr von Zuwanderung bleiben im Kern erhalten. Zuwanderer werden in zunehmendem Maße als „Gefahr für die innere Sicherheit“ wahrgenommen. Diesem Verdacht sehen sich ebenfalls die hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere diejenigen arabischer Herkunft – ausgesetzt.

Ohne hier im Einzelnen auf die Ausgestaltung des ab Januar 2005 gültigen Zuwanderungsgesetzes eingehen zu können, kann man am Zweck des Gesetzes deutlich die Kernpunkte des Gesetzes erkennen. Zuwanderung ist nur „unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland“<sup>168</sup> möglich.

### 2.3.3 Öffentliche Diskurse um eine „deutsche Leitkultur“

Veranschaulichen lässt sich das Verharren in völkischen Denktraditionen auch anhand der so genannten „Leitkultur-Debatte“.<sup>169</sup>

Im Oktober 2000 sprach der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz davon, das Zuwanderungsthema zum Gegenstand des nächsten Bundestagswahlkampfes zu machen und erstmals von einer „deut-

166 O.A. (2004), Zuwanderungsgesetz. Chronologie einer langen Debatte, in: tagesschau online, [http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID16403\\_TYP6\\_THE14987\\_NAV14987\\_REF1\\_BAB,00.html](http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID16403_TYP6_THE14987_NAV14987_REF1_BAB,00.html), eingesehen am 09.07.2004.

167 Vgl. [http://www.bmi.bund.de/Anlage25620/Gesetzestext\\_\\_des\\_Zuwanderungsgesetzes\\_\\_Arbeitsgrundlage.pdf](http://www.bmi.bund.de/Anlage25620/Gesetzestext__des_Zuwanderungsgesetzes__Arbeitsgrundlage.pdf), eingesehen am 09.07.2004.

168 Ebd.

169 Vgl. Hentges, Gudrun (2002), Das Plädoyer für eine ‚deutsche Leitkultur‘ – Steilvorlage für die extreme Rechte?, in: Butterwegge (Anm. 128): 95 ff.

schen Leitkultur“.<sup>170</sup> Diese Formulierung führte zu hitzigen Debatten. Einerseits wurde der Begriff insofern kritisiert, als dass er an völkische Traditionen des deutschen Verständnisses der Nation anknüpfte und damit genau diese Denkart wieder hoffähig machte, andererseits wurde ihm vorgeworfen, er sei lediglich eine modifizierte Version des Begriffs „Verfassungspatriotismus“ von Jürgen Habermas.<sup>171</sup>

Letztere Kritik kam aus den Reihen der Publikation *Junge Freiheit* (JF), die als Organ der so genannten *Neuen Rechten* bzw. der *Intellektuellen Neuen Rechten* bezeichnet wird.<sup>172</sup> In der JF wurde schon Anfang der 90er Jahre um eine Neubesetzung des Kulturbegriffs gestritten,<sup>173</sup> der sich an theoretischen Vorgaben des italienischen Marxisten Antonio Gramsci orientieren sollte.

Während sich die Debatten der JF Anfang der 90er auf eine Neudefinition des Kulturbegriffs bezogen, änderten sich die Diskurse im Zuge der Forderung nach einer deutschen Leitkultur von Friedrich Merz. In dieser Forderung wurde eine Chance gesehen, das Thema und den Begriff inhaltlich zu füllen. Die JF-Redakteure mit ihren unterschiedlichen Positionen gegenüber der Leitkultur einigten sich auf eine Ablehnung einer Interpretation des Begriffs der deutschen Leitkultur im Sinne einer Verfassungstreue. Konsens bestand in der Ablehnung der Aufklärung und der Französischen Revolution, in der Negation des Prinzips der Gleichheit aller Menschen und der westlichen Werte.<sup>174</sup> Damit steht diese Interpretation des Begriffs deutlich in völkischer Tradition des deutschen Nationsverständnisses.<sup>175</sup> Die Auslegung des Begriffs der deutschen Leitkultur durch die JF blieb jedoch ähnlich diffus und beschränkte sich auf die genannten Negativ-Definitionen des Begriffs.

Die JF versuchte – mit relativem Erfolg – die Debatte um die inhaltliche Füllung des Begriffs der deutschen Leitkultur in breitere gesellschaftliche

Schichten zu tragen. Schon 1999 veröffentlichte die JF ein Interview mit dem CDU-Politiker und jetzigen Innenminister des Landes Brandenburg, Jörg Schönbohm, in dem er das Thema einer deutschen Kultur mit seiner Kritik am Konzept des Multikulturalismus verknüpfte: „Multikulti ist die letzte Utopie der Linken, doch sie wird scheitern. (...) Ich habe gesagt, wir werden eine Vielfalt von Kulturen in Deutschland haben, wobei immer klar sein muss, dass die deutsche Kultur die Basis sein muss“.<sup>176</sup> Nach den Äußerungen von Friedrich Merz im Jahre 2000 wurden dann verschiedene Interviews der JF mit prominenten Politikern wie u.a. Prof. Friedhelm Farthmann, ehemaliger nordrhein-westfälischer Sozialminister (SPD), Sebastian Jobelius, Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der Jungsozialisten, Prof. Klaus von Beyme und erneut Jörg Schönbohm veröffentlicht, in denen sie ihre jeweilige Kritik am Begriff der deutschen Leitkultur äußerten.<sup>177</sup> Die Debatten in der Jungen Freiheit können somit nicht als Diskussionen eines politischen oder gesellschaftlichen „rechten / rechtsextremen Randes“ bezeichnet werden. Die inhaltliche Füllung des Begriffs deutsche Leitkultur wurde hauptsächlich von Vertretern der so genannten Neuen Rechten geleistet.<sup>178</sup>

Auch wurden die Diskussionen um eine deutsche Leitkultur mit dem problematischen Konzept des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Samuel P. Huntington vom *Kampf der Kulturen* (*Clash of Civilizations*)<sup>179</sup> verknüpft, nachdem neue weltpolitische Konfliktlinien zwischen *Kulturen* und *Kulturkreisen* (zwischen der sinischen, japanischen, hinduistischen, islamischen, westlichen, lateinamerikanischen und afrikanischen Kultur) verlaufen sollen.<sup>180</sup> Huntington macht verschiedene Faktoren aus, die für Kulturen konstitutiv seien: Blut, Sprache, Religion und Lebensweise.<sup>181</sup> Namentlich der konservative Theoretiker Karl-Heinz Weißmann und der Bonner Politikwissen-

170 Vgl. Ammann, Petra/Heither, Dietrich/Schäfer, Gerhard (2001), Die Stolzdeutschen, in: Heither/Wiegel (Anm. 118): 14 ff.

171 Zu einer Darstellung der unterschiedlichen Positionen vgl. Hentges (2002) (Anm. 128).

172 Beide Begriffe stellen eine begriffliche Alternative zum Rechtsextremismus-Konzept dar. Neue Rechte und Intellektuelle Neue Rechte werden hier als Arbeitsbegriffe benutzt, um eine politische Zuordnung vornehmen zu können. Zur Konzeption und Kritik am Begriff des Rechtsextremismus vgl. u.a. Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hrsg.) (2001), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Opladen. Eine Darstellung der Neuen Rechten sowie der Intellektuellen Neuen Rechten und ebenfalls eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gebrauchswert der Begrifflichkeiten vgl. Gessenharter, Wolfgang/Fröchling, Helmut (Hrsg.) (1998), Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes?, Opladen.

173 Vgl. Jäger, Siegfried (1994), Die Debatte um den Kulturbegriff in der Jungen Freiheit. Eiertanz um den heißen Brei, in: Kellershohn (Anm. 117): 153ff.

174 Vgl. Hentges (2002) (Anm. 128).

175 Vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.1.3

176 Vgl. Hentges (2002) (Anm. 128): 100.

177 Ebd.

178 Ebd.

179 Vgl. Huntington (1998) (Anm. 7).

180 Vgl. Hentges (2002) (Anm. 128).

181 Vgl. Huntington (1998) (Anm. 7).

schaftler Hans-Helmuth Knütter verbanden die Leitkulturdebatte in der JF mit Huntingtons Thesen. Der *Kampf der Kulturen* wurde als Argument für eine deutsche Leitkultur angeführt.<sup>182</sup> Man kann mit Recht behaupten, dass diese Verknüpfung der Leitkultur Debatte mit den Thesen Huntingtons für eine Aufwertung der Forderung nach einer deutschen Leitkultur sorgten, da der *Kampf der Kulturen* – wenn er auch auf vielfältige und berechtigte Kritik stieß – nach wie vor in vielen Teilen der Bevölkerung große Popularität besitzt.<sup>183</sup>

Merz bemühte sich zu einem späteren Zeitpunkt den Begriff der Leitkultur als „*freiheitliche deutsche Leitkultur*“ zu definieren.<sup>184</sup> Aber auch der Bezug auf das Grundgesetz ist nicht kritiklos hinzunehmen. Merz lehnt sich in dieser Lesart der Bezeichnung an den „Schöpfer“ des Begriffs der Leitkultur, den Göttinger Politikwissenschaftler Bassam Tibi, an. Tibi verwendet den Begriff der Leitkultur im Sinne einer universalen Zivilisation, die sich an der Aufklärung und den Werten der Französischen Revolution orientiert.<sup>185</sup> Ursprünglich im Sinne einer europäischen Leitkultur konzipiert, wurde der Begriff nun von Merz auf Deutschland bezogen. Tibi forderte eine europäische Leitkultur, die auf dem „Primat der Vernunft“<sup>186</sup> bestehen sollte. Die „individuelle[n] Menschenrechte (also nicht Gruppenrechte), (...) die Trennung von Religion und Politik (...), [ein] allseitig anerkannter Pluralismus sowie (...) gegenseitig[e] säkulare Toleranz“, würden diese europäische Leitkultur ausmachen.<sup>187</sup> Der Begriff Tibis ist ähnlich der Interpretation von Merz auf Zuwanderung von Menschen nichteuropäischer Herkunft nach Europa gemünzt.

Beide Bezugsrahmen stellen Grund- und Menschenrechte als deutsche bzw. europäische Errungenschaften dar, die offensichtlich Nichtdeutschen bzw. Nichteuropäern (kollektiv wie auch individuell) nicht zu Eigen seien. Andernfalls wäre die Forderung nach einer Orientierung an einer Leitkultur obsolet. Nichtdeutschen und Nichteuropäern wird damit kollektiv eine vormoderne, hauptsächlich religiös motivierte Kultur unterstellt. Die Werte von Demokratie, Aufklärung und Pluralismus sollten ihnen mit Hilfe der Leitkultur nahe gebracht werden.

Insofern sind beide Interpretationen von Leitkultur, eine konkret an völkischen Traditionsmustern und eine an Verfassung und Grundrechten orientierte Leitkultur, äußerst problematisch. Auch die Leitkultur im verfassungsorientierten Ansatz knüpft an völkische Elemente des deutschen Nationalismus an, der sich als Kulturnation verstand.<sup>188</sup>

## 2.4 Deutsche Debatten um Multikulturalismus, Ethnopluralismus und Hybridität

Die Einwanderungssituation und damit einhergehende Pluralisierung der Gesellschaft der Bundesrepublik wird von unterschiedlichen Diskursen begleitet, die versuchen diese Situation zu beschreiben und mit ihr umzugehen.

Diese Debatten um die Pluralisierung der Gesellschaft bewegen sich idealtypisch zwischen drei Ansätzen. Der Erste stellt den Versuch dar, nach Lösungswegen für die friedliche Koexistenz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu suchen (Multikulturalismus). Der zweite Ansatz stellt die Möglichkeit eines Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft in einer Gesellschaft als utopisch in Abrede. Jeder Versuch eine solche multikulturelle Gesellschaft herzustellen, würde aufgrund ethnisch-kultureller Unterschiede unweigerlich die Existenz der einzelnen Ethnien bedrohen. Eine Gesellschaft kann in diesem Denken lediglich als ethnisch-homogene Gemeinschaft mit eigenem Territorium und eigener *Kultur* existieren und ihre Identität bewahren (Ethnopluralismus). Der letzte Ansatz entstammt angloamerikanischen Multikulturalismusdebatten und deklariert die bundesdeutsche Gesellschaft als hybride Gemeinschaft in der sich verschiedene Kulturen, als unterschiedliche Lebensweisen verstanden, bereits zu einer produktiven Einheit zusammengefunden haben. (Hybridität).

### 2.4.1 Multikulturalismus und Ethnopluralismus

Die Diskussionen um die faktische Einwanderungssituation in Deutschland werden seit den 90er Jahren verstärkt unter dem Aspekt der Kultur betrach-

---

182 Vgl. Hentges (2002) (Anm. 128).

183 Ebd.

184 Vgl. Merz, Friedrich (2000), Einwanderung und Identität. Unionsfraktionschef Friedrich Merz zur Diskussion um die ‚freiheitliche deutsche Leitkultur‘, in: Die Welt vom 25.10.2000.

185 Vgl. Tibi, Bassam (1996), Multikultureller Werte-Relativismus und Werte-Verlust, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 52-53/1996: 27ff.

186 Zit. Tibi, Bassam (2000), Europa ohne Identität? Die Krise der multikulturellen Gesellschaft, München: 183.

187 Ebd.

188 Vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.1.3

tet.<sup>189</sup> Kultur wird hier ebenfalls als „Lebensweise“<sup>190</sup> verstanden, die Individuen und Völkern zu Eigen sei.<sup>191</sup>

Im Konzept des Multikulturalismus<sup>192</sup> steht die Idee im Vordergrund, dass sich Deutschland an die Einwanderungssituation, also an das Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen gewöhnen müsse und dass diese Vorteile für die Gesellschaft mit sich bringen würde. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass unterschiedliche Kulturen auch Nachteile mit sich führen.<sup>193</sup> In dieser Logik werden nur kulturelle Unterschiede akzeptiert, die Vorteile mit sich bringen und die eigene Kultur bereichern können. Andere Unterschiede, besonders jene, die im weiteren Umfeld der islamischen Religion auftauchen sollen, werden hingegen als Nachteil denunziert. Diese müssten sich an den normativen westlichen Idealen orientieren und „abschleifen“.<sup>194</sup>

Im Kern des Konzeptes berufen sich Cohn-Bendit und Schmid<sup>195</sup> ausdrücklich auf Robert Ezra Park, einen US-amerikanischen Sozialwissenschaftler, der eine „kulturalistische Wende“<sup>196</sup> innerhalb der Debatten um die Einwanderungssituation einleitete. Park lehnte den Rassenbegriff ab und verschob die Diskurse um Rassen auf Kultur und Ethnizität. Er kategorisierte die unterschiedlichen Einwanderer (u.a. Einwanderer aus Süd-Osteuropa und afroamerikanische *immigrants*)<sup>197</sup> in unterschiedliche Typen und war der Ansicht, dass diese Menschen mittels Assimilation an die Kultur in den jeweiligen Gebieten in die sie wanderten, ihre Marginalität überwinden könnten. Dabei besaß er keine bestimmte Vorstellung vom „Amerikanischen“, sondern verlangte eine Umwandlung angeblich vormoderner Gruppenbindungen in eine private kulturelle Option.

Vielfalt sollte nur unter der Bedingung stattfinden, dass sich Minderheiten assimilieren. Das Konzept lässt dabei offen, *welcher Kultur* man sich anpas-

sen soll.<sup>198</sup> Der Phänotyp und angeblich vormoderne Eigenschaften können leicht als Argument für die weitere Ausgrenzung der Marginalisierten herhalten.

In dieser Tradition stehen auch die Vertreter des Multikulturalismuskonzeptes, die in anderen Kulturen vormoderne Lebensweisen sehen, die sich anzupassen haben. Vermeintlich nützliche Aspekte der Lebensweise von Migranten, die der eigenen Kultur zum Vorteil gereichen, werden dabei akzeptiert und nachteilige Aspekte, die die eigene Kultur und Gesellschaft bedrohen, sollen von den Migranten abgelegt werden.<sup>199</sup> Multikulturalismus legt damit die „Spielregeln“<sup>200</sup> fest, an die sich die Migranten zu halten haben, damit eine friedliche Koexistenz möglich sei.

Ethnopluralismus geht ebenso von quasi natürlichen kulturellen Unterschieden aus, die aber unmöglich in einer Gesellschaft nebeneinander friedlich existieren könnten.<sup>201</sup> Das aus Kreisen der Neuen Rechten<sup>202</sup> stammende Konzept arbeitet insofern mit demselben kulturellen Instrumentarium, das dem Multikulturalismus zugrunde liegt. Ein Nebeneinander verschiedener Kulturen in einer Gesellschaft bedroht jedoch nicht nur aufgrund bestimmter nachteiliger Aspekte der anderen Kultur die eigene Lebensweise, sondern führt generell zu einer „Vernichtung“ der eigenen kulturellen Traditionen.<sup>203</sup> Eine Vermischung unterschiedlicher Lebensstile verschmelzen in diesem Denken zu einem kulturellen „Einheitsbrei“, der die eigene kulturelle Identität zerstören würde. In dieser Logik plädiert Ethnopluralismus für eine Erhaltung der kulturellen Eigenheiten unterschiedlicher Völker und beruft sich dabei auf Forderungen afroamerikanischer Aktivisten in den USA, die sich auf ihre afrikanischen Wurzeln berufen und im schwarzen Nationalismus<sup>204</sup> Souveränität für das eigene Volk verlangen. Ebenso

---

189 Vgl. Terkessidis (2000) (Anm. 138).

190 Vgl. 2.1.2

191 Vgl. Terkessidis (2000) (Anm. 138).

192 Es existieren äußerst unterschiedliche Auslegungen von Multikulturalismus, die hier idealtypisch anhand ausgewählter Autoren dargestellt werden. Vgl. Cohn-Bendit/Schmid (1992) (Anm. 7); Leggewie (1990) (Anm. 7).

193 Ebd.

194 Vgl. Terkessidis (2000) (Anm. 138).

195 Vgl. Cohn-Bendit/Schmid (1992) (Anm. 7).

196 Vgl. Terkessidis (2000) (Anm. 138).

197 Park bezog sich dabei auf Afroamerikaner, die aus dem Süden des Landes in die restlichen Regionen der USA wanderten. Ebd.

198 Ebd.

199 Ebd.

200 Vgl. Leggewie (1990) (Anm. 7).

201 Hierbei existieren ebenfalls unterschiedliche Konzeptionen. Vgl. Ulbrich, Stefan (Hrsg.) (1991), *Multikultopia. Gedanken zur multikulturellen Gesellschaft*, Vildiburg; Benoist, Alain de (1985), *Kulturrevolution von Rechts*, Krefeld.

202 Zum Begriff der Neuen Rechten vgl. Kapitel 2.3.3

203 Vgl. Ulbrich, Stefan (1991) (Anm. 201).

204 Zur Darstellung unterschiedlicher Strömungen des schwarzen Nationalismus vgl. Heider, Ulrike (1996), *Schwarzer Zorn und Weiße Angst*, Frankfurt a. M.

werden oft nationale Befreiungsbewegungen<sup>205</sup> als Argumente für die Erhaltung und Notwendigkeit kultureller Selbstbestimmung aufgeführt.<sup>206</sup>

Im Prinzip ähneln sich Multikulturalismus und Ethnopluralismus. Beide gehen von prinzipiell unterschiedlichen Kulturen aus, die sich über das jeweilige Andere definieren. Trotzdem schließen sich beide Konzepte gegenseitig aus. Sie treten in den Diskursen um die Einwanderungssituation in der Regel nicht in Reinform auf.<sup>207</sup>

#### 2.4.2 Hybridität

Das Multikulturalismuskonzept wird zunehmend von Diskursen über das Konzept der Hybridität<sup>208</sup> abgelöst. Dieser Begriff wurde ursprünglich entwickelt, um die Diaspora-Situation von „post-kolonialen Migranten“ in den westlichen Metropolen zu beschreiben.<sup>209</sup> Es ging dabei darum, den Migranten eine Möglichkeit zu geben aus der Marginalität herauszutreten und ihnen ein Widerstandspotential aufzuzeigen. Hybridität baut dabei weder auf originäre Kulturen noch auf wie auch immer geartete Kontinuitäten kultureller Zuschreibungen. Kultur wird als sozial und historisch konstruiert und dadurch als bestimmendes Kriterium der sozialen Position der Migranten verstanden. Prinzipiell geht das Konzept aber von der Hybridität jeglicher dieser Kulturen aus.<sup>210</sup>

In Deutschland wird nun versucht, das Konzept als generelle Beschreibung der Gesellschaft zu benutzen.<sup>211</sup> Die unterschiedlichen Lebensstile haben sich danach miteinander vermischt und sollen ein neues hegemoniales Selbstbild der Gesellschaft zeichnen. Die nationale Gemeinschaft ist nicht länger ein „Multi-Kulti-Gartenfest (...) auf dem Folklore dargeboten wird und in der das politische Subjekt durch den Anderen seine Korrektheit genießen kann“, sondern sie ist eher eine „Club-Nacht, in der nationale und (sub)kulturelle Differenzen als einige unter vielen anderen möglichen

produktiv eingesetzt werden können“.<sup>212</sup> Obwohl in diesem Denken zu begrüßen ist, dass Kulturen nicht als starre, quasi natürliche Einheiten gedacht werden, so ist dieser Ansatz ebenfalls sehr problematisch. Die Frage ist, wer darüber entscheidet, was als hybrid bezeichnet werden kann und was nicht. Eine angeblich „grenzenlose Vermischung“ findet nur in spezifischen Bereichen statt und wird auch nur dort als „produktiv“ angesehen: nämlich im Bereich von beispielsweise Musik, Kleidung und Essgewohnheiten.<sup>213</sup> Hybridität wird nur innerhalb einer „Differenzkonsummaschine“<sup>214</sup> akzeptiert, in der sie produktiv für das gesamte Leben der Gesellschaft sein soll. Insofern ähnelt dieser Ansatz der Multikulturalismusedee, die in nützliche und gefährliche Aspekte von Kultur einteilt.

Die von den deutschen Vordenkern vorgenommene Übertragung des Konzeptes der Hybridität postuliert im Gegensatz zum angloamerikanischen Ansatz produktive und damit auch weniger produktive kulturelle Unterschiede. Kulturelle Unterschiede werden hier offensichtlich eher als private Lebensstile definiert, die in das Gesamtbild der Gesellschaft eingespeist werden könnten. Insofern dienen alte Klischees und Stereotype (Döner Kebap, Salsa, Hip-Hop und der Karneval der Kulturen) als Bild der hybriden Gesellschaft.<sup>215</sup>

Die Vermischung wird offensichtlich als produktiv gelobt, ebenso wie die Gesellschaft, in der Hybridität als anerkannt und gegeben betrachtet wird. Hegemoniale Strukturen, denen die „Produktivität der Vermischung“ unterworfen ist, werden dabei ausgeblendet.

## 2. 5 Rassismus als Ausschließungspraxis

### 2.5.1 Vom biologischen zum kulturellen Rassismus

Der Begriff Rassismus wurde in unzähligen Werken hinreichend erläutert.<sup>216</sup> Seine Vorgeschichte

205 Gemeint sind beispielsweise Bestrebungen von nationalen Befreiungsbewegungen wie etwa die des mexikanischen Ejército Zapatista de Liberación Nacional (EZLN), die das Recht auf Anerkennung und kulturelle Selbstbestimmung von hauptsächlich indigenen Menschen einfordern. Vgl. Gruppe Demontage (Hrsg.) (1999), Postfordistische Guerrilla. Vom Mythos nationaler Befreiung, Münster.

206 Vgl. Benoist, Alain de (1985) (Anm. 201).

207 Vgl. Terkessidis (2000) (Anm. 138).

208 Bhabha, Homi K. (2000), Die Verortungen der Kultur, Tübingen.

209 Ebd.

210 Ebd.

211 Vgl. Bronfen/Marius/Steffen (1997) (Anm. 8).

212 Ebd.: 12.

213 Vgl. Hepp, Andreas/Winter, Rainer (1999) (Hrsg.), Kultur – Medien – Macht. Cultural Studies und Medienanalyse, Opladen/Wiesbaden.

214 Ebd.

215 Ebd.

216 Gesamtdarstellungen über die unterschiedlichen Definitionen des Begriffs finden sich u.a. im Sammelband von Poliakov, Léon (1993), Der arische Mythos. Zu den Quellen von Rassismus und Nationalismus, Hamburg; Butterwegge (1996) (Anm. 91); Rätzhel, Nora (Hrsg.) (2000), Theorien über Rassismus, Hamburg; Morgenstern, Christine (2002), Rassismus – Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg.

reicht bis zur Herausbildung der indischen Kastengesellschaft 1500 v. Chr. zurück.<sup>217</sup> Der moderne Rassismus „entstand als Erklärungs- und Rechtfertigungs-ideologie der welthistorischen materiellen, militärischen und technischen Überlegenheit der Europäer seit ihrer Expansion in Übersee“.<sup>218</sup> Er ist damit unweigerlich mit der kolonialen Expansionspolitik europäischer Staaten verbunden und stand zu der Zeit schon in enger Verbindung zum Antisemitismus.<sup>219</sup> „Auf dem Höhepunkt der Aufklärung und zu Beginn der Industriellen Revolution bildete er sich als Ideologiesystem auf beiden Seiten des Atlantiks heraus und erreichte im Imperialismus als höchstem Stadium euro-amerikanischer Expansion den Gipfel seiner gemein euro-amerikanischen Ausformung, mit nationalen Varianten in Europa und in USA“.<sup>220</sup>

Die erste pseudowissenschaftliche Fundierung erhielt der Rassismus durch Joseph Arthur Comte de Gobineau, dessen im 19. Jahrhundert verfasstes Werk „Über die Ungleichheit der Menschenrassen“ in vier Bänden als „bedeutendste“ Schrift zum modernen Rassismus gilt.<sup>221</sup> Darin bezog er sich auf schon bestehende Rassenlehren und systematisierte sie zu einer rassistischen Gesellschafts- und Geschichtstheorie.

Aus diesem Grunde wird heute noch von einem biologischen Rassismus gesprochen, der die Höher- oder Minderwertigkeit der Menschen aufgrund der biologischen Abstammung definierte. Das Element der Kultur war jedoch schon frühzeitig enthalten.

Nach dem Holocaust galt der biologisch begründete koloniale und nationalsozialistische Rassismus zum Teil als geächtet.<sup>222</sup> Er war keinesfalls aus der Welt geschafft. Die Ächtung der biologischen Begründung führte zu einer Verschiebung der Argumentationsmuster. Das kulturelle trat vor das biologische Argument. Rassismus machte somit eine „Metamorphose“ vom „differenzialistischen“ biologischen zum Kultur- oder Neorassismus.<sup>223</sup>

Vordergründig wird im Neorassismus keine Höher- oder Minderwertigkeit der Menschen erklärt. Bei näherer Betrachtung besitzt die Konstatierung des Unterschieds der Kulturen, verbunden mit der Rechtfertigung von Rechten und Privilegien bestimmter Gruppen, dieselbe Funktion, die schon der biologische Rassismus besaß. In diesem Sinne spricht Etienne Balibar von einem „Rassismus ohne Rassen“, der für die Epoche der „Entkolonialisierung typisch sei“ und sich um den Komplex der Immigration herausbilde und somit weniger die Vererbung biologischer Merkmale als die Unaufhebbarkeit kultureller Prägungen von Migranten thematisiere.<sup>224</sup>

Rassismus kann definiert werden als: „eine soziale [Ausschließungs-]Praxis, bei der körperliche Merkmale zur Klassifizierung bestimmter Bevölkerungsgruppen benutzt werden“.<sup>225</sup> Körperliche Merkmale dienen als Bedeutungsträger, „als Zeichen innerhalb eines Diskurses der Differenz (...). Wenn dieses Klassifikationssystem dazu dient, soziale, politische und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen ausschließen, dann handelt es sich um rassistische Praxen“.<sup>226</sup>

#### 2.5.2 Herausbildung eines „deutschen“ Rassismus

Der spezifische deutsche Rassismus ist unweigerlich mit der Herausbildung<sup>227</sup> des deutschen Nationalstaats verbunden.<sup>228</sup> Diese Verbundenheit erklärt sich aus der Schaffung eines deutschen Volkes, die mit Hilfe eines Rückgriffs auf die politische Romantik geschah.<sup>229</sup> Die Vertreter der Romantik griffen auf Kategorien des *Organischen*, des *Ursprünglichen* und *Natürlichen* zurück, die in das Volk, die Abstammungsgemeinschaft eingingen. Dadurch konnte dieses Denken und das *deutsche Volk* erst möglich werden. Der völkisch konnotierte Rassismus wurde zum Allge-

217 Vgl. Geiss, Immanuel (1988), Geschichte des Rassismus, Frankfurt a. M.

218 Ebd.: 15.

219 Vgl. Poliakov (1993) (Anm. 216).

220 Zit. Geiss (1988) (Anm. 217): 15.

221 Vgl. Poliakov (1993) (Anm. 216).

222 Vgl. Taguieff, Pierre André (1998), Die ideologischen Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus, in: Bielefeld Bielefeld, Uli (Hrsg.) (1998), Das Eigene und das Fremde, Hamburg: 221 ff.

223 Ebd.

224 Vgl. Balibar, Etienne (1990), Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: derslb./Wallerstein, Immanuel, Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg/Berlin: 28.

225 Zit. Hall, Stuart (2000), Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Rätzl (Anm. 12): 7.

226 Ebd.

227 Zur ausführlichen Darstellung des deutschen Rassismus und seiner Verbindung mit dem Antisemitismus vgl. Morgenstern, Christine (2002), Rassismus – Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg.

228 Ebd.

229 Vgl. Kapitel 2.1

meingut und grenzte innere Feinde (vor allem Juden) und äußere Feinde (anfänglich vor allem Franzosen) aus, um das eigene Volk zu erhalten und zu verteidigen.<sup>230</sup>

Mit der Schaffung des deutschen Nationalstaats wurde der völkische Rassismus (und der „moderne“ Antisemitismus) zu einer in deutschsprachigen Diskursen weitgehend akzeptierten „Weltanschauung“.<sup>231</sup> Das Wilhelminische Kaiserreich mitsamt seiner Weltmachtspolitik und die späte, aber forcierte kapitalistische Entwicklung, die gravierende Umwälzungen mit sich brachte, verbanden sich mit Rassismus und Antisemitismus zu einer diffusen Ideologie, die sich „auf die Gesellschaft des Kaiserreichs und später der Weimarer Republik auswirkte“.<sup>232</sup>

Mit Hilfe der pseudowissenschaftlichen Konstruktion der Menschenrassen wurde der „Mythos des Ariers“ geschaffen.<sup>233</sup> Die „weiße Rasse“ galt als die einzige, die der Entwicklung einer Hochkultur fähigen Rasse erklärt.<sup>234</sup> Eine Vermischung unterschiedlicher Rassen würde unweigerlich zur „Degenerierung“ des „edlen Volks“ führen.<sup>235</sup> Im deutschsprachigen bürgerlichen Diskurs wurde das deutsche Volk mangels des Vorhandenseins völkischnationalistischer Germanenmythologien mit einer von den Ariern abstammenden Rasse identifiziert. Das deutsche Volk wurde durch romantische Verklärung, pseudowissenschaftliche Ausführungen und die Ariermythologie zu einer germanischen Rasse stilisiert.<sup>236</sup>

Der dieser völkischen Logik entspringende Kampf gegen innere und äußere Feinde wurde mit der Schaffung des deutschen Volkes eine fast notwendige Ideologie, die in konkretes Handeln mündete. Der systematisch betriebene Kampf gegen diese Feinde wurde im Dritten Reich betrieben, zu dessen Herrschaftszeit „degenerierte Rassen“ in Ghettos, Arbeits- und Konzentrationslager gesperrt und schließlich industriell geplant ermordet wurden.<sup>237</sup>

In öffentlichen Diskursen in Deutschland werden heute bestimmte Gruppen vereinheitlicht, die

im Allgemeinen als „Migranten“ bezeichnet werden. Dabei handelt es sich aber nicht einfach nur um Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sondern um ganz bestimmte Migranten. Nach Tsiakalos existieren verschiedene Kategorien von Migranten, die wie folgt eingeteilt werden können: so genannte „Edel-Ausländer“ (Engländer, Franzosen, US-Amerikaner, Schweden), „Ausländer“ (Spanier, Jugoslawen und Griechen), „fremdartige Ausländer“ (Portugiesen und Italiener.) und „abgelehnte Ausländer“ (Nord- und Schwarzafrikaner, Pakistani, Perser, Vietnamesen und Türken).<sup>238</sup> Insofern bietet es sich auch an bei der Form der Vereinheitlichung und Diskriminierung von Rassismus zu sprechen und nicht von „Ausländerfeindlichkeit“ oder „Fremdenfeindlichkeit“, wie es auch heute noch in öffentlichen Debatten oft gebräuchlich ist.<sup>239</sup> Spezifische Menschengruppen mit einem bestimmten Phänotyp werden vereinheitlicht und gleichzeitig wird ihnen eine andere, fremde und vormoderne Lebensweise unterstellt. Die aktuellen Debatten um Terrorismus und islamischen Fundamentalismus legen den Schluss nahe, dass zur Zeit besonders Menschen mit arabischer Herkunft oder allgemein Muslime als besondere Bedrohung empfunden werden.<sup>240</sup>

### *2.5.3 Rassistische Einstellungspotentiale und Gewalt*

Innerhalb der Bevölkerung existieren verschiedene Einstellungspotentiale, die von Wilhelm Heitmeyer als ein Syndrom von „feindseligen Mentalitäten“ bezeichnet werden.<sup>241</sup>

Im Jahre 2001 zeigten Befragungsergebnisse, dass eine Reihe von „feindseligen Mentalitäten“ innerhalb der Bevölkerung existierten: 16 Prozent der Befragten vertreten die Auffassung, dass weiße Menschen zurecht eine führende Position in der Welt besitzen. Für 14 Prozent gibt es Gruppen in dieser Gesellschaft, die weniger wert sind als andere. 55 Prozent äußerten die Auffassung, dass zu viele „Ausländer“ in Deutsch-

230 Ebd.

231 Vgl. Morgenstern (2002) (Anm. 216).

232 Ebd.: 134.

233 Vgl. Poliakov (1993) (Anm. 216).

234 Vgl. Kapitel 2.5.1

235 Ebd.

236 Vgl. Morgenstern (2002) (Anm. 216).

237 Ebd.

238 Vgl. Tsiakalos, Georgios (1983), *Ausländerfeindlichkeit*, München.

239 Vgl. Butterwegge, Christoph (2002), *Rechtsextremismus*, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien.

240 Vgl. Kapitel 2.5.3

241 In einer Langzeitstudie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld sollen im Verlauf eines Jahrzehnts Ausmaß und Entwicklung menschenfeindlicher Gruppeneinstellungen und diskriminierender Verhaltensweisen in der deutschen Bevölkerung untersucht werden. Untersucht werden rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, heterophobe, muslimfeindliche, sexistische Einstellungspotentiale und das Reklamieren sogenannter Etabliertenvorrechte. Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002), *Deutsche Zustände. Folge 1*, Frankfurt a. M.

land leben und 28 Prozent waren der Ansicht, dass „Ausländer“ zudem Deutschland verlassen sollen, wenn nicht ausreichend Arbeitsplätze vorhanden sind.

Besorgniserregend sind ebenfalls Einstellungen gegenüber Juden und Moslems. 22 Prozent vertreten die Ansicht, dass Juden in Deutschland zu viel Einfluss hätten. Ca. 17 Prozent weisen den Juden eine Mitschuld an antisemitischen Einstellungen aufgrund ihres Verhaltens zu und fast 52 Prozent unterstellen, dass Juden aus der deutschen Vergangenheit Vorteile ziehen wollen.

Muslime begegnen seit jüngerer Zeit besonderen Einschätzungen. Fast 53 Prozent sind der Meinung, dass der Islam an Einfluss gewinnt und mit Hilfe des Baus von Moscheen seine Einflussmöglichkeiten auch bewusst verstärken will.<sup>242</sup>

Diese Befragungsergebnisse zeigen, dass u.a. rassistische und antisemitische Einstellungspotentiale innerhalb der Bevölkerung weit verbreitet sind und nicht als gesellschaftliche Randphänomene bezeichnet werden können.<sup>243</sup>

Rassistisch motivierte Gewalt existiert in der Bundesrepublik seit den 90er Jahren auf hohem Niveau.<sup>244</sup> In den 90er Jahren konnten durchschnittlich 4.000 rechtsextremistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich motivierte Straftaten festgestellt werden.<sup>245</sup> Im Jahr 2000 wurden 7.576 und 2001 sogar 14.725 Straftaten verzeichnet. Einen Großteil der Straftaten machen so genannte Propagandadelikte aus, wie u.a. Hakenkreuzschmierereien oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (ca. 70-80 Prozent der Straftaten).<sup>246</sup>

Hinsichtlich der unsicheren Datenlage lassen sich trotzdem in Bezug auf die Gewaltdelikte spezifische Opfergruppen ausmachen. Waren es Anfang der 90er Jahre hauptsächlich Asylbewerber sowie ehe-

malige Vertragsarbeiter der DDR in den neuen Bundesländern, die Gewaltdelikten zum Opfer fielen, sind seit 1993 von der Gewalt in erster Linie generell als Migranten identifizierte Menschen betroffen. Nach dieser Gruppe folgen Asylbewerber und so genannte Aussiedlergruppen. Auch werden vielfach Deutsche Opfer von rassistischer Gewalt, wenn sie aufgrund ihrer äußeren Erscheinung als Migranten betrachtet werden.<sup>247</sup>

Die Bedrohung von Menschen mit vermeintlich nichtdeutschem Phänotyp wird deutlich, wenn man die Anzahl der Gewalttaten pro 100.000 der nichtdeutschen Bevölkerung betrachtet. In den neuen Ländern kommen durchschnittlich 65,5 Gewaltdelikte auf 100.000 Nichtdeutsche, gegenüber 3,5 Straftaten in den alten Ländern. Durchschnittlich kommt es seit den 90er Jahren in Deutschland zu 300 bis 400 Körperverletzungsdelikten jährlich.<sup>248</sup> Die Dunkelziffer der Gewalttaten dürfte sehr viel höher liegen, da die meisten Straftaten nicht notwendigerweise angezeigt werden oder in die Statistiken zu rechtsextrem motivierter Gewalt eingehen.<sup>249</sup>

Die Prognose für die weitere Entwicklung rassistisch motivierter Gewalt fällt entsprechend düster aus, da sie klar mit Diskursen um Einwanderung und darin geschürten Ängsten und Vorurteilen verbunden ist. „Wir müssen (...) davon ausgehen, dass wir es bei der Fremdenfeindlichkeit mit einem Phänomen zu tun haben, das uns auf lange Zeit hinaus beschäftigen wird“. Denn die „weltweiten Wanderungsbewegungen führen nicht notwendig zur Assimilation oder neu entstehenden Kulturmustern, sondern auch zu Identitätspolitik, die tatsächliche oder imaginierte Herkunft dramatisieren und gegen eine ‚postmoderne Beliebigkeit‘ ins Feld führen. Entsprechende Gewaltneigungen finden hier ihre subjektive Legitimation.“<sup>250</sup>

---

242 Die Einstellungspotentiale in Bezug auf u. a. Sexismus, Heterophobie und Homophobie werden aufgrund der Themengewichtung der Arbeit nicht vorgestellt. Eine Darstellung findet sich in ebd.

243 Neben dieser Studie existieren eine Reihe anderer Untersuchungen, die ebenfalls hohe rassistische Einstellungspotentiale in der Bevölkerung feststellen. Beispielsweise die Studie von Elmar Brähler und Oskar Niedermayer zu rechtsextremen Einstellungsmustern stellt ebenfalls fest, dass Rassismus und Antisemitismus weit verbreitet sind. Vgl. Brähler, Elmar/Niedermayer, Oskar (2002), Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung im April 2002. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum Nr. 6/2002, Berlin/Leipzig

244 Willems, Helmut (2002), Rechtsextremistische, antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten in Deutschland: Entwicklung, Strukturen, Hintergründe, in: Grumke, Thomas/Wagner, Bernd (Hrsg.), Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft, Opladen: 141 ff.

245 Die Erfassungskriterien der Straftaten in den einzelnen Landesbehörden sind dabei uneinheitlich und beziehen sich auf die vorgegebene Definition von links- und rechtsextremistischen Straftaten. Sobald Delikte nicht in das Links/Rechts – Schema eingepasst werden können, tauchen sie nicht in den Statistiken auf. Ebd.

246 Ebd.

247 Ebd.

248 Ebd.

249 Ebd.

250 Ebd.: 155.

### 3. Fazit

Betrachtet man die gesellschaftlichen Diskurse um nationale Identität und Einwanderung, dann sind 2 Elemente von Entscheidender Bedeutung: A) die nationale Identität in Deutschland, die imaginierte nationale Gemeinschaft, entstand in Abgrenzung zu den als nichtdeutsch identifizierten Menschen im Innern (z. B. Juden) und im Äußeren (z. B. Franzosen) Deutschlands. B) die konstruierte Gemeinschaft trug von Beginn an völkische Elemente in sich und wurde als eine Einheit verstanden, die qua biologischer Abstammung eine gemeinsame Lebensweise besitzt. Diese Aspekte sind bei der Beschreibung der Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft zentral. Sie durchziehen sämtliche Debatten vom Beginn der Konstruktion der nationalen Gemeinschaft in der deutschen Romantik, über die Diskussionen um die doppelte Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik, bis hin zu den Diskursen um Einwanderung seit den 1950er Jahren. Stets ging und geht es um die Beschreibung der nationalen Identität, die sich an völkischen und damit rassistischen Denkmustern orientiert. Das imaginierte Nichtdeutsche, die *Differenz der Anderen*, wurde gleichzeitig mit der Konstruktion des *Wir* geschaffen.

Ging es in der deutschen Romantik um die Konstruktion der nationalen Identität, so geht es bei den Diskussionen um Einwanderung seit den 1950ern immer um die Abwehr und Ausgrenzung der als nichtdeutsch identifizierten. Genauer gesagt gab es zu Beginn der Anwerbepolitik von Migranten überhaupt keine Diskussionen um eine *Integration* der Migranten in die deutsche Gesellschaft. Sie sollten in Deutschland für geringe Löhne und unter entwürdigenden Bedingungen arbeiten – sie wurden also aus Erwägung von Kosten-Nutzen-Faktoren angeworben – und dann möglichst wieder in ihre „Heimat“ zurückkehren. Die verspätete Anerkennung der faktischen Einwanderungssituation in Deutschland, ist ein Ergebnis dieser imaginierten deutschen Gemeinschaft. Eine als statisch und biologisch konstruierte Nation, die sich in Abgrenzung zu inneren und äußeren *Anderen* definiert, kann sich dieser Logik folgend der Einwanderungssituation gegenüber nicht öffnen. Der soziale Schließungsprozess wurde mit der Konstruktion der nationalen Gemeinschaft vollzogen. Die Präsenz von den als nichtdeutsch imaginierten Menschen mitten im Zentrum der deutschen Gesellschaft, erfordert einen neuen sozialen Öffnungsprozess der Gemeinschaft, der diese *Anderen* als zur Nation zugehörig definiert. Dieser Öffnungsprozess ist bis heute nicht in Gang

gebracht worden bzw. „öffnet“ sich die Nation Anderen gegenüber nur unter Kosten-Nutzen-Abwägungen und der möglichst vollständigen Erhaltung der „alten“ völkisch kodierten nationalen Gemeinschaft.

Die Pluralisierung der Gesellschaft ist längst vorhanden; sie war es immer schon, wenn man wie in dieser Studie davon ausgeht, dass nationale Gemeinschaften stets sozial konstruiert sind. Da man sich in Deutschland dieser faktisch vorhandenen Pluralisierung nicht vollkommen verschließen kann, diskutiert man die Regeln, an die sich Migranten halten sollen, um *mit ihnen* in einer „multikulturellen Gesellschaft“ zusammenleben zu können. Natürlich kann man *ihnen* die Aufnahme in die Gesellschaft auch vollkommen verweigern, wie es in der „Theorie des Ethnopluralismus“ gefordert wird.

Was hat das aber mit der hier betrachteten Gruppe zu tun? Die Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft ist eine „logische Folge“ dieses hegemonialen Selbstbildes der nationalen Gemeinschaft und der völkischen Definition – also der rassistischen Definition – der Nation und ihrer Mitglieder. Das als *anders* imaginierte (z.B. Migranten), ist „plötzlich“ Teil der Nation. Im Falle der Binationalen greift die Definition des *Anderen* aber nicht, da Binationale eben (auch) Deutsche sind. Sie werden als gleichfalls Deutsche und Nichtdeutsche per „Abstammung“ imaginiert. Wen wundert es da, dass Menschen binationaler Herkunft eine „Zerrissenheit zwischen den Kulturen“ unterstellt wird, oder sie als „Vermittler zwischen den Kulturen“ gepriesen werden?

Als weitere Folge dieser A) Definition der nationalen Identität in Abgrenzung zu nichtdeutschen, und B) der völkisch konstruierten Gemeinschaft, werden Binationale stets mit Hilfe des rassistischen Klassifikationssystems bewertet. Die Stichprobe des empirischen Teils der Studie hat das deutlich aufgezeigt. Die Daten legen ebenfalls dar, dass sich die Lebenssituation von Menschen binationaler Herkunft tatsächlich durch ein „doppeltes Anderssein“ auszeichnet. Diese „Andersheit“ ist jedoch nicht – wie vielfach behauptet – dem Umstand geschuldet, dass die Eltern dieser Menschen aus zwei verschiedenen Zugehörigkeitskontexten stammen. Die binationale Herkunft wird erst in dem Moment thematisiert, in dem ethnische Zugehörigkeiten zum zentralen Identifizierungsmerkmal eines Individuums und ganzer Gruppen von Menschen wird. Die Existenz des rassistischen Klassifikationssystems in den hegemonialen Diskursen der deutschen Mehrheitsgesellschaft ist offensichtlich: Ohne eine vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund bereits in der Kindheit erfahrene Infragestellung ihrer Zugehörigkeit, würde sich für Menschen binationaler Herkunft die Frage nach ihrer kulturellen Verortung überhaupt

nicht stellen. Erst durch Akzeptanzprobleme und Rassismuserfahrungen wird ein Erklärungs- und Zuordnungszwang zu einem zentralen Lebensthema. Die Folge ist, dass sie ihren Lebensmittelpunkt zwar in Deutschland verorten und sich auch – schon aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit – als Deutsche begreifen, sich Deutschland emotional aber nicht verbunden fühlen. Doch trotz aller Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen möchte keiner der Befragten seine Binationalität missen oder sehnt sich etwa nach einer „eindeutigeren“ Herkunft. Menschen binationaler Herkunft benötigen für ihr eigenes Selbstverständnis keine eindimensionalen Verortungen, sie leben ihre Mehrfachverbundenheit konfliktfrei, aus der *andere* ein „kulturelles Problem“ konstruieren. Ihr *Problem* ist also nicht ihre Mehrfachverbundenheit, sondern sind gesellschaftliche Ausgrenzung und vielgestaltiger Rassismus.

Nun könnte man nach einer Lösung im Sinne einer *Verbesserung der Lebensbedingungen* für Binationale suchen und dafür plädieren, sich von tradierten Vorstellungen starrer kultureller Zugehörigkeit zu lösen und in Deutschland eine Kultur der Akzeptanz und Wahrnehmung der „inneren Differenz“ von Zugehörigkeiten zu etablieren. Die Untersuchung der Gruppe der Befragten macht jedoch deutlich, dass diese zwar einerseits unter der ständigen Fremdidentifizierung und dem oktroyierten Verortungszwang leidet, auf der anderen Seite aber zugleich auch selbst nach Zugehörigkeit sucht. Also kann man sich offensichtlich nicht völlig von den problematischen Begriffen und Vorstellungen der kulturellen Zugehörigkeit oder kulturellen „Identität“ verabschieden, sie scheint noch immer eine Bedeutung zu besitzen. Daher ist ein Mittelweg gefragt:

Es ist sehr wohl dringend nötig, der gesellschaftlichen Realität in Deutschland (mit einem Zuwachs von binationalen Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund) gerecht zu werden, indem tradierte Vorstellungen vom exklusiven „Deutschsein“ aufgebrochen werden und der Heterogenität der Gesellschaft Rechnung getragen wird. Es geht darum, einen Zugehörigkeitsbegriff zu entwickeln, der die Gleichzeitigkeit verschiedener Zugehörigkeiten und aus mehreren historischkulturellen Quellen gespeiste Zugehörigkeiten zulässt. Zugehörigkeit darf nicht länger als eine innere Natur, eine biologische Voraussetzung, eine angestammte Gemeinschaft gedacht werden. Eine innovative Sicht auf kulturelle Zugehörigkeiten sollte daher weder in Ursprungsphantasien verharren noch von einer grenzenlosen identitären Selbstfindung ausgehen und jegliche Formen von Zugehörigkeiten verwerfen. Kulturelle Zu-

gehörigkeit ist nichts Freifließendes, von historischen und sozialen Bestimmungen Losgelöstes. Obwohl Zugehörigkeiten nicht statisch sind, sind sie auch nicht frei verfügbar. Kulturelle Zugehörigkeiten sind, nach Stuart Hall, vielmehr die Namen, die wir unterschiedlichen Verhältnissen geben, durch die wir positioniert sind, und durch die wir uns selbst, anhand von Erzählungen über die Vergangenheit, positionieren; sie sind „die instabilen Identifikationspunkte oder Nahtstellen, die innerhalb der Diskurse über Geschichte und Kultur gebildet werden. Kein Wesen, sondern eine Positionierung“.<sup>251</sup>

Subjektivität und Zugehörigkeit basieren auf Erfahrungen und stellen für jeden Menschen einen Prozess dar, in dem man einen bestimmten Ort einnimmt und uns ein bestimmter Ort zugewiesen wird. Dieser Ort ist ein sozialer, ein ökonomischer, ein geschichtlicher und ein geschlechtlicher: wir sind immer positioniert bzw. werden positioniert. Kulturelle Zugehörigkeit ist nichts Deterministisches, Authentisches oder Wesenhaftes, sondern etwas Prozesshaftes. Die Formen der Zugehörigkeit sind historisch konstruiert worden und verändern sich in den Diskursfeldern, in denen sie konstruiert werden. Das Phantasma der starren, kollektiven kulturellen Identitäten muss aufgebrochen werden und die innere Differenz und Heterogenität von Zugehörigkeiten in dieser Gesellschaft muss wahrgenommen und als dazugehörig anerkannt werden. Die Idee abgeschlossener Räume, ethnisch reiner, kulturell traditionell bruchloser Identitäten ist eine Illusion.

Reflektiert man die Befragungsergebnisse abschließend, fällt auf, dass die Befragten zwar mit den kritisierten Kulturvorstellungen und Rassismus konfrontiert sind, der größte Teil von ihnen jedoch – mit Ausnahme von Grace – ein von den dargelegten negativen gesellschaftlichen Bedingungen *relativ wenig* überschattetes Leben führt. Daher ist zum Schluss zu fragen, wie sich dies erklären lässt. Ist dieser erstaunliche Befund etwa als erstes hoffnungsvolles Anzeichen dafür zu werten, dass Mehrfachverbundenheiten in Deutschland an Akzeptanz gewinnen? Eine solche Hoffnung scheint voreilig: Die Stichprobe der Befragung besteht durchweg aus Menschen mit hohem Bildungsniveau und einem ausgewählten sozialen Umfeld. Beides scheint sie *bedingt* vor Ausgrenzung und Rassismus zu *schützen*. Auch leben alle Befragten in der Metropole Berlin, in der zahlreiche unterschiedliche Lebensstile, Subkulturen usw. präsent sind und damit *sichere Nischen* existieren, in denen sie sich bewegen können. Es ist zu vermuten, dass sich die Lebenssituation binationaler Menschen in ländlichen Gegenden und im

251 Zit. Hall, Stuart (1994), Rassismus und kulturelle Identität, Hamburg: 30.

Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland unterschiedlich und stärker beeinträchtigt darstellt.

Aktuell bleibt abzuwarten, wie sich die zum Teil undifferenzierten bis verzerrten Debatten um „islamischen Fundamentalismus“ und die damit verbundene gesellschaftliche Hysterie in Deutschland

auf die Lebenssituation binationaler Menschen auswirkt. Vermutlich aktualisieren und mobilisieren solche Debatten erneut xenophobe, rassistische und antisemitische Haltungen, so dass sich die Lebensumstände für Menschen binationaler Herkunft in absehbarer Zukunft kaum verbessern werden.

# Literatur

- Abdelhamid, Nadja/Hamm, Rüdiger José (2003), Das doppelte Anderssein. Zugehörigkeits- und Anerkennungsprobleme von Menschen binationaler Herkunft. Eine Kritik am Umgang mit kulturellen Identitäten in der Bundesrepublik Deutschland, (Diplomarbeit, Otto-Suhr-Institut - FU Berlin) Berlin.
- Almond, Gabriel A./Verba, Sidney (1965), *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Boston.
- Anderson, Benedict (1993), *Die Erfindung der Nation*, Frankfurt.
- Bade, Klaus J. (1996), *Die multikulturelle Herausforderung*, München.
- Balibar, Etienne/Wallerstein (1990), *Immanuel, Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg/Berlin.
- Baumann, Jochen/Dietl, Andreas/Wippermann, Wolfgang (1999), *Blut oder Boden. Doppel-Pass, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis*, Berlin.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1999), *Juden, Deutsche und andere Erinnerungslandschaften. Im Dschungel der ethnischen Kategorien*, Frankfurt a. M.
- Benoist, Alain de (1985), *Kulturrevolution von Rechts*, Krefeld.
- Bergem, Wolfgang (1993), *Tradition und Transformation. Zur politischen Kultur in Deutschland*, Opladen.
- Berg-Schlosser, Dirk/Schissler, Jakob (Hrsg.) (1987), *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Opladen.
- Bhabha, Homi K. (2000), *Die Verortungen der Kultur*, Tübingen.
- Bielefeld, Uli (Hrsg.) (1998), *Das Eigene und das Fremde*, Hamburg.
- Brähler, Elmar/Niedermayer, Oskar (2002), *Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung im April 2002. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum Nr. 6/2002*, Berlin/Leipzig.
- Bronfen, Elisabeth/Marius, Benjamin/Steffen, Therese (Hrsg.) (1997), *Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte*, Tübingen.
- Butterwegge, Christoph (1996), *Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion*, Darmstadt.
- Butterwegge, Christoph (2001), *Standortnationalismus, Rechtsextremismus und Zuwanderung*, in: *Widerspruch*, 41/2001: 58 ff.
- Butterwegge, Christoph (2002), *Rechtsextremismus*, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien.
- Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (2002), *Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein*, Opladen.
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.) (2000), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*, Opladen.
- Cohn-Bendit, Daniel/Schmid, Thomas (1992), *Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie*, Hamburg.
- Die Ausländerbeauftragte des Senats (Hrsg.) (1991), *Ausländer in der DDR. Ein Rückblick*, Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hrsg.) (1996), *Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation*, Bonn.
- Die deutschen Konservativen e.V. (1999), *Argumente gegen die doppelte Staatsbürgerschaft*, o. O.
- Elsner, Eva-Maria/Elsner, Lothar (1994), *Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949-1990*, Rostock.
- Fanon, Frantz (1980), *Schwarze Haut, weiße Masken*, Frankfurt a. M.
- Frieben-Blum, Ellen/Jacobs, Klaudia/Wießmeier, Brigitte (Hrsg.), *Wer ist fremd? Ethnische Herkunft, Familie und Gesellschaft*, Opladen.
- Geiss, Immanuel (1988), *Geschichte des Rassismus*, Frankfurt a. M.
- Gellner, Ernest (1990), *Nationalismus und Moderne*, Berlin.
- Gessenharter, Wolfgang/Fröchling, Helmut (Hrsg.) (1998), *Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes?*, Opladen.
- Gontovos, Konstantinos (2000), *Psychologie der Migration. Über die Bewältigung von Migration in der Nationalgesellschaft*, Hamburg.
- Görtemaker, Manfred (1983), *Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien*, Opladen.

- Grumke, Thomas/Wagner, Bernd (Hrsg.) (2002), Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft, Opladen.
- Gruppe Demontage (Hrsg.) (1999), Postfordistische Guerrilla. Vom Mythos nationaler Befreiung, Münster.
- Ha, Kien Nghi (1999), Ethnizität und Migration, Münster.
- Heither, Dietrich/Wiegel, Gerd (Hrsg.) (2001), Die Stolzdeutschen. Von Mordspatrioten, Herrenreitern und ihrer Leitkultur, Köln.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002), Deutsche Zustände. Folge 1, Frankfurt a. M.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1994), Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Frankfurt a. M.
- Hepp, Andreas/Winter, Rainer (1999) (Hrsg.), Kultur – Medien – Macht. Cultural Studies und Medienanalyse, Opladen/Wiesbaden.
- Hettling, Manfred/Nolte, Paul (Hrsg.) (1996), Nation und Gesellschaft in Deutschland, München.
- Hobsbawn, Eric J. (1992), Nationen und Nationalismus, Frankfurt.
- [http://www.bmi.bund.de/Anlage25620/Gesetzes\\_text\\_des\\_Zuwanderungsgesetzes\\_Arbeitsgrundlage.pdf](http://www.bmi.bund.de/Anlage25620/Gesetzes_text_des_Zuwanderungsgesetzes_Arbeitsgrundlage.pdf), eingesehen am 09.07.2004.
- Huntington, Samuel P. (1998), Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München/Wien.
- Hutchinson, John/Smith, Anthony (Hrsg.) (1994), Nationalism, Oxford; Berding, Helmut (Hrsg.) (1996), Mythos und Nation, Frankfurt.
- Kellershohn, Helmut (Hrsg.) (1994), Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus der Jungen Freiheit, Duisburg.
- Kellershohn, Helmut (Hrsg.) (1994), Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus der Jungen Freiheit, Duisburg.
- Klärner, Andreas (2000), Aufstand der Ressentiments. Einwanderungsdiskurs, völkischer Nationalismus und die Kampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, Köln.
- Kromrey, Helmut (2000), Empirische Sozialforschung, Opladen: 359ff.
- Leggewie, Claus (1990), Multikulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik, Berlin.
- Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hrsg.) (1994), Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft, Berlin.
- Mecheril, Paul/ Teo, Thomas (Hrsg.) (1997), Psychologie und Rassismus, Reinbek bei Hamburg.
- Meinecke, Friedrich (1919), Weltbürgertum und Nationalstaat, München/Berlin.
- Merz, Friedrich (2000), Einwanderung und Identität. Unionsfraktionschef Friedrich Merz zur Diskussion um die ‚freiheitliche deutsche Leitkultur‘, in: *Die Welt* vom 25.10.2000.
- Morgenstern, Christine (2002), Rassismus – Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg.
- Neubert, Stephan/Roth, Hans-Joachim/Yildiz, Erol (Hrsg.) (2002), Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept, Opladen.
- Niederländer, Loni (1990), Zu den Ursachen rechtsradikaler Tendenzen in der DDR, in: *Neue Justiz*. Nr. 1/90: 16 ff.
- Nuscheler, Franz (1995), Internationale Flucht, Migration und Asyl, Opladen.
- O. A. (2003), Zuwanderung. Chronologie der Debatte. Mit seinem Vorschlag einer Green-Card für Computerspezialisten bringt Bundeskanzler Schröder im Februar 2000 die Zuwanderungsdiskussion ins Rollen. Die Chronologie der Debatte bis zur erneuten Ablehnung im Bundesrat, in: *Tagesspiegel* vom 13.07.2003, <http://www.tagesspiegel.de/Pubs/aktuell/pageviewer.asp?TextID=6382>, eingesehen am 13.07.2003.
- O.A. (2004), Statistisches Jahrbuch 2003 des Statistischen Bundesamtes, Berlin.
- O. A. (2004), Zuwanderungsgesetz. Chronologie einer langen Debatte, in: *tagesschau online*, [http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID16403\\_TYP6\\_THE14987\\_NAV14987\\_REF1\\_BAB,00.html](http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID16403_TYP6_THE14987_NAV14987_REF1_BAB,00.html) eingesehen am 09.07.2004.
- Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hrsg.) (1997), Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Frankfurt a. M.
- Poliakov, Léon (1993), Der arische Mythos. Zu den Quellen von Rassismus und Nationalismus, Hamburg.

- Rätzhel, Nora (Hrsg.) (2000), Theorien über Rassismus, Hamburg.
- Ringler, Maria (2001), So dunkel ist die Kleine gar nicht ... Die Situation binationaler Familien und Partnerschaften, in: Jahresheft 2001 des Deutschen Kinderschutzbundes, o. O.: 10 ff.
- Root, Maria P. P. (1992) (Hrsg.), Racially mixed people in America, Newbury Park/London/New Delhi.
- Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hrsg.) (2001), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Opladen.
- Sieyès, Emmanuel Joseph (1988), Was ist der Dritte Stand?, Essen.
- Singer, Mona (1997), Fremd. Bestimmung. Zur kulturellen Verortung von Identität, Tübingen.
- Sontheimer, Kurt (1991), Deutschlands Politische Kultur, München.
- SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN (1998), Aufbruch und Erneuerung. Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN, Berlin.
- Staritz, Dietrich (1996), Geschichte der DDR, Frankfurt a. M.
- Terkessidis, Mark (2000), Migranten, Hamburg.
- Tibi, Bassam (1996), Multikultureller Werte-Relativismus und Werte-Verlust, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 52-53/1996: 27ff.
- Tibi, Bassam (2000), Europa ohne Identität? Die Krise der multikulturellen Gesellschaft, München.
- Tsiakalos, Georgios (1983), Ausländerfeindlichkeit, München.
- Twenhöfel, Ralf (1984), Kulturkonflikt und Integration. Zur Kritik der Kulturkonfliktthese, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie: 405 ff.
- Wehler, Hans-Ulrich (2001), Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, München.
- Welsch, Johann (2000), Green Cards für die New Economy. Eine erste Bilanz, in: Blätter für deutsche und Internationale Politik, 12/2000: 147 ff.
- Winkler, Heinrich A. (Hrsg.) (1982), Nationalismus in der Welt von heute, Göttingen.